

Amtsblatt
der Kammer der
Wirtschaftstreuhänder

2/2016



INHALT

01 IMPRESSUM

02 KURZBERICHTE

- 02 Kammertag Protokoll der Sitzung vom 02.11.2015
- 18 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 18.01.2016
- 30 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 04.04.2016
- 42 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 13.06.2016
- 51 Kammertag Protokoll der Sitzung vom 13.06.2016

74 VERLAUTBARUNGEN

- 74 Veränderungen im Berufsstand vom 16.04.2016 bis 15.08.2016

83 VERORDNUNGEN

- 83 Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, mit der die BEITRAGSORDNUNG DER VORSORGEINRICHTUNG 2015 geändert wird.
- 84 Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, mit der die LEISTUNGSORDNUNG DER VORSORGEINRICHTUNG 2015 geändert wird.
- 86 Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, mit der die SATZUNG DER VORSORGEINRICHTUNG 2014 geändert wird.
- 89 GESCHÄFTSPLAN DER VORSORGEINRICHTUNG der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Impressum

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):

Kammer der Wirtschaftstreuhänder · A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222-228 | 1 | 6 | 2

Telefon +43 | 1 | 811 73 · Fax +43 | 1 | 811 73-100

eMail office@kwt.or.at · www.kwt.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht.

Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten!

**Kammertag
Protokoll der Sitzung vom 02.11.2015**

Ort	Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	43
Protokoll	Benesch
Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.45 Uhr

INHALT

1. Eröffnung der Sitzung 3

2. Bericht des Präsidenten 3

Zur Statistik zum Berufsstand..... 3

Zu spezifischen Themen 3

Zum Vorsorgewerk..... 5

Zu den Finanzen..... 5

Zur Arbeit in den Fachsenaten 5

Zur Berufspolitik..... 6

Zu den aktuellen Themen aus dem Kontaktkomitee 8

Zu den wirtschaftsprüferspezifischen Themen..... 8

Zum Aussenauftritt 8

Zu Marketing & PR..... 9

Zum PR-Budget..... 9

Zur Pressearbeit 10

Zur Initiative Workflow-Digitalisierung in der Steuerberatungskanzlei..... 10

Zur WT-Akademie..... 10

Zu den internationalen 11

Aktivitäten 11

3. Anträge des Vorstandes 13

Zusatzpension Beitrags- und Leistungsordnung 2016..... 13

Jahresvoranschlag 2016 14

Antrag auf Änderung der GO-KWT
(Funktionsentschädigung/ zusätzliche Funktionen) 15

4. Allfällige selbständige Anträge 16

5. Allfällige Anregungen 17

1. Eröffnung der Sitzung

Hübner begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Die erforderliche Beschlussfähigkeit liegt vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Bericht des Präsidenten

Übergabe des Vorsitzes zur Berichterstattung an Vizepräsident Schmalzl.

Hübner berichtet wie folgt:

Zur Kammertagsrede gibt es die unterschiedlichsten Wünsche an mich; manche Kollegen wollen sie kürzer, manche länger; andere wiederum wollen weitere Themen behandelt haben, manche sogar einen schriftlichen Bericht. Ich ersuche um Verständnis, dass ich es nicht allen recht machen kann. Ich berichte über jene Themen, die mir als entscheidend erscheinen.

Im Frühjahr wurde das Präsidium der Kammer neu gewählt. Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, dass ich die Zusammenarbeit als konstruktiv bezeichnen kann. Nach den Wahlen ist es leichter konstruktiv zu arbeiten als davor.

Die Zusammensetzung unseres Präsidiums stellt sicher, dass die Interessen ausgewogen vertreten sind. Es ist uns ein Anliegen, den Interessensausgleich zwischen den großen und den kleinen bzw. mittleren Kanzleien sicherzustellen.

ZUR STATISTIK ZUM BERUFSSTAND

- › Wir haben per 1. Oktober 7.277 natürliche Personen als ordentliche Mitglieder der KWT.
- › Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 3%.
- › 5.349 Personen sind Steuerberater, das sind 74 % der Mitglieder.
- › Ihre Zahl ist im Jahresvergleich um 3,7 % gestiegen.
- › 1.928 Personen sind Wirtschaftsprüfer. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich um 1,2 % gestiegen.
- › Die Zahl der Berufsanwärter ist um 2,6 % auf 2.992 gestiegen.

Die Damen sind weiterhin im Vormarsch, die Zahl der weiblichen Berufsangehörigen steigt. Ebenso ist die Tendenz zum angestellten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ungebrochen: Waren vor 10 Jahren erst 27 % der aktiven Wirtschaftstreuhänder ausschließlich angestellt tätig, sind es heute bereits 38 %. Die Zahl der Wirtschaftstreuhänder, die ihre Befugnis ruhend gemeldet haben, ist in den letzten zehn Jahren von 8 auf 11 % gestiegen. Dies nicht nur, weil sie in Pension gehen, sondern auch in andere Wirtschaftsbereiche wechseln.

Der Mitgliederumsatz 2014 zeigt wieder ein sehr erfreuliches Bild. Er ist auf rund € 2,2 Milliarden gestiegen, was ein Plus von 4 % bedeutet. Offenkundig ist, dass die Steuerberater mit Plus 4,8 % der Motor des Wachstums sind, die Wirtschaftsprüfung hingegen scheint zu stagnieren.

ZU SPEZIFISCHEN THEMEN

- › Für die Excedenten-Versicherung werden 2016 4,3 Mio. € Prämie inkl. Versicherungssteuer bezahlt.

ZU SPEZIFISCHEN THEMEN

Nach der AvW-Entscheidung des OGH, wonach der Wirtschaftsprüfer für die Schäden aufgrund der AvW-Genussscheinkäufe haftet, war zu hinterfragen, weit uns das bei unserem aktuellen Versicherer betrifft. Unser Versicherer geht davon aus, dass keine Ansprüche drohen. Aber wir werden sehen, wie sich das auf die Verhandlungen künftig auswirkt.

- **Verfahrenshilfeverteidiger in Finanzstrafverfahren** wurden von der KWT im Vorjahr 21 und 2015 bis dato 8 bestellt.
- In Sachen **Pfuscherbekämpfung** sind wir aktiv. Seit 2009 hatten wir insgesamt 192 Fälle, davon sind 35 seit dem letzten Jahr hinzugekommen. Wir verfolgen nur jene Fälle, in denen die Anwälte auch Erfolgsaussichten prognostizieren. Bei Gericht haben wir daher eine hohe Erfolgsquote.
- Im **Disziplinarwesen** sind in diesem Jahr bis jetzt 300 Anzeigen eingelangt, über 80 % wegen Verletzung der Fortbildungsverpflichtung. Mit August bzw. September erfolgten 246 Disziplinaranzeigen aufgrund der Verletzung der Fortbildungsverpflichtung. Insgesamt wurden bisher (seit 2001) 135 Ordnungsstrafen wegen der fehlenden, verpflichtenden Fortbildungsmeldung verhängt. Insgesamt sind also 98 % des Berufsstandes ihrer Verpflichtung nachgekommen. Zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung werden die Informationsabende intensiv genutzt. In Wien bieten die Landesstellen W/NÖ/Bgld 10 kostenfreie Informationsabende an, die jeweils zwischen eineinhalb und zwei Stunden dauern. Diese werden stets von mehreren hundert Kollegen und ihren Mitarbeitern besucht, sodaß ein Gutteil der erforderlichen jährlichen Fortbildung schon dadurch abgedeckt werden kann. In den Landesstellen der Bundesländer gibt es ebenfalls derartige Veranstaltungen, wenn auch in kleinerem Rahmen.
- Die Zahl der **Schlichtungen** weicht von den Vorjahren kaum ab. Heuer gibt es bis jetzt bundesweit 8 Fälle.
- Leider müssen wir in manchen Fällen als Behörde vorgehen und **Suspendierungs- und Widerrufsverfahren** einleiten. Dies war heuer bis dato in 2 Fällen wegen eines Insolvenzverfahrens und 3 Fällen wegen eines Strafverfahrens erforderlich. Die Fälle wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung wurden wieder eingestellt, da der Versicherungsnachweis erbracht wurde.
- Im **Prüfungswesen** haben wir heuer bis dato 192 Steuerberaterinnen und Steuerberater angelobt. Die Durchfallquote bei den letzten zehn schriftlichen Klausuren lag im Durchschnitt bei 40 %. Bei den Steuerberaterprüfungskommissären wurde Anfang 2015 der Vorsitz von Josef Eitler an Eduard Müller übergeben. Der Vorsitzwechsel hat reibungslos funktioniert. Am 1. Oktober ist Eduard Müller als Sektionschef ins BMF zurückgekehrt. Es ist vereinbart, dass er seine Funktion als Vorsitzender der StB-Prüfungskommissäre auch weiterhin ausüben wird. Bei den Wirtschaftsprüfern haben wir in diesem Jahr bis dato 23 neue Kolleginnen und Kollegen vereidigt. Die Durchfallquote lag bei den siebenstündigen Klausuren bei 40 % im Abgabenrecht bzw. 67 % in der Betriebswirtschaftslehre.

ZU SPEZIFISCHEN THEMEN

- › Mit dem Einsatz neuer Technologien und Medien nimmt die Beanspruchung unserer **Bibliothek** ab. Auch wenn das Service noch von rund 70 Kanzleien regelmäßig genutzt wird und monatlich ca. 650 Anfragen bearbeitet werden, wird zu überlegen sein, ob das Bibliotheksservice à la longue beibehalten werden soll.

ZUM VORSORGEWERK

	Beginn* bis 31.12.2014 p.a.	Beginn* bis 30.10.2015 p.a.	YTD bis 30.10.2015	Fondsvolumen per 30.10.2015
KWT-Classic (bis 12.2.08 KWT-konservativ)	2,91 %	2,77 %	0,46 %	46,82 Mio €
KWT-ausgewogen	2,95 %	2,83 %	0,70 %	142,29 Mio €
KWT-dynamisch	2,49 %	2,35 %	0,14 %	117,74 Mio €
Gesamtvolumen				306,85 Mio €

* Beginn = Übernahme des Mandats durch die Spängler KAG per 2.11.2001

ZU DEN FINANZEN

Die Budgeterstellung für das Jahr 2015 erfolgte unter der Annahme eines 2,5%igen Umsatzwachstums und einem budgetierten Abgang von € 971.000,-. Erfreulicherweise und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation betrug die Umsatzsteigerung für das Jahr 2014 wie bereits erwähnt 4 %.

Voraussichtlich wird auch das Ergebnis 2015 besser ausfallen als budgetiert.

Wie sieht es für das nächste Jahr aus?

Im Budget 2016 wird vorsichtshalber und seriöser Weise ein prognostiziertes Umsatzwachstum in Höhe von 2,75 % angenommen. Der Abgang wird laut dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Jahresvoranschlag 2016 rd. 1 Mio. € betragen. Die Details wird Ihnen Kollege J. Schmalzl unter Tagesordnungspunkt 3 berichten. Die Prognose für das Eigenkapital per Ende 2016 beträgt (ohne Einrechnung der WT-Akademie) aktuell rund € 7,4 Mio..

Die KWT lässt alle drei Jahre eine Prüfung ihres internen Kontrollsystems durchführen. Im Zeitraum vom 28. September bis 8. Oktober 2015 fand mit Unterbrechungen die letzte IKS Prüfung durch die beiden beauftragten Kanzleien Logos und PKF statt. Der Bericht wird bis Ende November vorliegen.

ZUR ARBEIT IN DEN FACHSENATEN

- › Im Vorjahr wurde der Berufstand mit **36 Steuerfachsenats-Newslettern** über Neuerung zu Steuergesetzen und Judikatur informiert. Das war ein absoluter Höchstwert. Dieser Trend hat sich auch 2015 fortgesetzt: im laufenden Jahr ist die Kollegenschaft mit 27 Steuerfachsenats-Newslettern aktuell gehalten worden; das bedeutet faktisch rund alle 11 Tage ein FS-Newsletter. Hinzu kommen noch die **Sammelnewsletters**, die Fachinformationen aus den anderen Fachsenaten abdecken, und die zahlreichen regionalen Rundschreiben und Newsletter der Landesstellen, sowie Aussendungen zu aktuellen Anlässen.
- › Ein Projekt, dem sich die KWT verschrieben hat, ist die **Vereinfachungskommission**, die unter dem Vorsitz von Kollegin Trenkwalder die Arbeit aufgenommen hat. Es sollen Steuervereinfachungsvorschläge von Praktikern kommen. Es werden nicht sofort Ergebnisse zu erwarten sein, denn es ist immer einfacher

ZUR ARBEIT IN DEN FACHSENATEN

zu fordern als dann auch konkrete Vorschläge zu machen. Ich bin mir sicher, dass wir auch ein hohes mediales Interesse finden werden.

- Die zahlreichen **Begutachtungen und Stellungnahmen** aus den Fachsenaten sind in der Tischvorlage aufgelistet.

Generell kann festgestellt werden, dass die Zahl der Begutachtungen kontinuierlich steigt, die Begutachtungsfristen dabei aber immer kürzer werden; eine Herausforderung für unsere ehrenamtlich tätigen Fachsenatsmitglieder und insbesondere die Fachsenatsleitung.

- Ein Thema, das sich alle Jahre wiederholt, sind die Kollektivvertragsverhandlungen. Die Verhandlungen für die Gehälter 2016 sind vom **Kollektivvertragsausschuss** für November bzw. Dezember geplant.

- Die eben berichtete Arbeit sowie die Auflistungen in der Tischvorlage zeigen, dass einige unserer Kolleginnen und Kollegen derzeit in bestimmten Funktionen mit überdurchschnittlichem Aufwand für die Kammer und unseren Berufsstand ehrenamtlich tätig sind. Der Zeitaufwand ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und beträgt für einige Funktionäre bis zu mehrere hundert Stunden pro Jahr.

Eine Funktionsentschädigung ist derzeit nur für Mitglieder des Präsidiums für die 100 Stunden übersteigende Tätigkeit vorgesehen. Mit der **Erweiterung der Aufwandsentschädigung** für Funktionen, wie Vorstände, Landespräsidenten und Vorsitzende der Fachsenate soll sichergestellt werden, dass auch Kolleginnen und Kollegen aus kleineren Kanzleien solche Funktionen übernehmen können.

Die Funktionsentschädigung soll max. 1,5% des Gesamtbudgets – das sind derzeit ca. 180 T€ bis 200 T€ für die gesamte genannte Personengruppe – betragen. Durch die Ausweitung soll auch keine Erhöhung der Kammerumlage notwendig werden.

Zu diesem Thema werden wir schon kommende Woche eine Online-Umfrage unter der Kollegenschaft durchführen.

Der Vorstand und das Präsidium wünschen sich, dass die Leistungen Anerkennung finden und sich eine Mehrheit für die Ausweitung der Funktionsentschädigung ausspricht.

ZUR BERUFSPOLITIK

- Über die Wünsche für eine **Überarbeitung des WTBG** wurde bereits am letzten Kammertag ausführlich berichtet. Neben Erweiterungen unserer Berufsrechte in Bereichen, mit denen der Berufsstand in der Praxis laufend befasst ist – Stichwort Vertretung gegenüber den Firmenbuchgerichten oder Erstellung von Dienstverträgen – ist unser vorrangigstes Anliegen natürlich eine Klarstellung unserer Vertretungsrechte gegenüber der Finanzpolizei.

Wesentlicher Bestandteil der Novelle ist die Neuordnung der Berufsgruppen, über die zwischen den Berufsgruppen und auch im Vorstand Einigkeit besteht. Auch der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und die Berufsanwärter haben sich in einer Umfrage Anfang Oktober mehrheitlich für dieses Projekt ausgesprochen:

ZUR BERUFSPOLITIK

DIE WIRTSCHAFTSPRÜFER – bei 503 Stimmabgaben:

mit 54,5% Zustimmung, 40% Ablehnung und 5,5%, die angegeben haben, keine Meinung dazu zu haben.

DIE BERUFSANWÄRTER – 302 Stimmabgaben:

mit 81,8% Zustimmung, 10,6% Ablehnung und 7,6%, die angegeben haben, keine Meinung dazu zu haben.

Details der Befugnisabgrenzung und der Fachprüfungen sind noch abzustimmen.

Eines steht fest: Wir müssen und wollen den Beruf des Wirtschaftsprüfers für junge Leute attraktiver machen. Eine erste Maßnahme ist die Angleichung der Wirtschaftsprüfer-Karriere an internationale Standards.

- Wir nehmen die WTBG-Novelle auch zum Anlass, dass wir die KWT in „**Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**“ umbenennen werden.
- Noch immer ist ein Gesetz über interdisziplinäre Gesellschaften mit Gewerbetreibenden in Diskussion, welches im Juni ein Ergebnis des Dialoges zur Verwaltungsreform darstellte. Unsere Position ist klar: Entweder interdisziplinäre Gesellschaften für/mit allen Freiberuflern oder mit allen nicht.
- Auch die **Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie** steht an und wird sich auf die WTBG-Novelle auswirken. Allerdings steht zur Diskussion, ob die Umsetzung ähnlich wie in Deutschland in einem eigenen Gesetz, unter welches auch andere Berufsgruppen fallen würden, erfolgen soll, oder wie bisher im WTBG selbst.

Hier droht Ungemach, falls die Meldeverpflichtung ausgeweitet wird und schon die Vortat selbst zu melden ist. Überdies könnte auch der Tatbestand der Vortaten auf Steuerhinterziehung ausgeweitet werden. Die Ausnahme bei rechtsberatender Tätigkeit und als Parteienvertreter muss weiter bestehen bleiben. Das fordern wir jedenfalls.

- Zur Berufspolitik möchte ich auch noch das Thema **Finanzpolizei** anführen:

Unsere Kritik an der Finanzpolizei ist erfreulicherweise zu einem gewissen Grad auf fruchtbaren Boden gefallen. Zahlenmäßig vielleicht weniger als früher, aber dennoch kommt es nach wie vor zu unverhältnismäßigen Einsätzen der Finanzpolizei. Wir lassen das Thema daher nicht aus den Augen und setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass bei allen Einsätzen der Finanzpolizei die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden.

Das Land Niederösterreich hat jüngst eine Zusammenarbeit in diesem Bereich vorgeschlagen. Das Präsidium stimmt überein, dass die vom Land Niederösterreich geplante Finanzpolizei-Ombudsstelle in der KWT eingerichtet werden soll. LH Pröll hat sein Interesse erklärt, mit uns gemeinsam die Kooperation der Presse vorzustellen. Die Pressekonferenz wird voraussichtlich Ende November stattfinden.

ZU DEN AKTUELLEN THEMEN AUS DEM
KONTAKTKOMITEE:

- › Einen Erfolg gibt es beim Thema **telefonische Erreichbarkeit** der Finanzämter zu berichten: Nachdem die KWT in den letzten Jahren beharrlich auf eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der Finanzämter gedrängt hat, ist es der KWT nun gelungen, das BMF zu einem besonderen Service für Wirtschaftstreuhänder zu bewegen: Durch Wahl einer Kombination aus Finanzamtsnummer und Team-Nummer können Wirtschaftstreuhänder in Zukunft direkt zu den gewünschten Teams durchwählen.
- › Äußerst unerfreulich ist das Thema **Registrierkassenpflicht**: Es ist allgemein bekannt, dass es noch zahlreiche Zweifelsfragen gibt. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend und der große Unmut in der Kollegenschaft und in der Wirtschaft ist nur allzu verständlich. Der Erlass zur Registrierkassensicherheitsverordnung ist derzeit in Begutachtung. Wir werden unsere Positionen der Politik direkt und über die Pressearbeit kommunizieren. Fix ist – das ist auch aus den Medien bekannt – dass erst ab 1. Juli nächsten Jahres auf scharf gestellt wird.
- › Auf einer kleinen Nebenbühne hat eine Intervention von uns gewirkt. Die Wirtschaftstreuhänder sind nun wie die Rechtsanwälte und Notare von der Meldepflicht bei großen Kapitalabflüssen von Anderkonten befreit.

ZU DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER-
SPEZIFISCHEN THEMEN

Viel Umsetzungsbedarf gibt es in Sachen **Abschlussprüferrichtlinie und Verordnung**. Sie wurden im Mai im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Richtlinie ist bis Juni 2016 umzusetzen.

Insbesondere wird die Abschlussprüferaufsicht in Österreich neu zu regeln sein. Für die Prüfer von Unternehmen im öffentlichen Interesse (die sog. „PIEs“) muss ein Inspektorensystem eingerichtet werden.

Gemeinsam mit den sektoralen Prüfungsverbänden hat die KWT bis vor dem Sommer weitreichende Umsetzungsvorschläge bis hin zu legislativen Vorarbeiten dem Ministerium vorgelegt. Für Anfang November wurde uns ein Gesetzesentwurf in Aussicht gestellt, der sodann noch in diesem Jahr in Begutachtung gehen sollte. Ein wesentlicher noch offener Punkt ist die Finanzierung des neuen Aufsichtssystems. Das BMFW konnte bislang keine laufende Finanzierung des Bundes zusagen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie und Verordnung ist auch das UGB neuerlich anzupassen. Dazu hat vor dem Sommer ein erstes Gespräch mit Vertretern des BMJ stattgefunden. Weitere Gesprächsrunden sind vorgesehen. Thematisch geht es vor allem um den erweiterten Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht für PIEs. Die Begutachtung dieser UGB-Novelle wird durch den Fachsenat für Unternehmensrecht erfolgen.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass BM Brandstätter einer Veranstaltung der Wirtschaftsprüfer beigewohnt hat.

ZUM AUSSENAUFTRITT

Die Bereiche Marketing & PR und Pressearbeit wurden organisatorisch getrennt und personell neu besetzt. Alexandra Nussbaumer wird sich um die Marketing/PR-Agenden kümmern, Beatrix Exinger um die Pressearbeit.

ZU MARKETING & PR

Im Bereich Marketing & PR hat es seit dem letzten Kammertag eine ganze Reihe an Aktivitäten und Initiativen gegeben.

Imageumfrage Spectra

Auch dieses Jahr wurde im Oktober zum 4. Mal vom Linzer Spectra-Institut das Image des Berufsstandes bei 500 Unternehmern erhoben.

Die Ergebnisse liegen akutell vor: Sowohl das Image der Steuerberater konnte sich auf einem ohnehin hohen Niveau noch weiter leicht verbessern, das Image der Wirtschaftsprüfer ist stabil. Bei der Beratungsqualität konnten beide Berufsgruppen zulegen.

Positionierung der Steuerberater

Die aktuelle Positionierungskampagne für die Steuerberater wurde auch 2015 weitergeführt.

Besonders gut läuft die Gründerinitiative „Niemals-ohne“, im Rahmen derer Unternehmensgründer Gründerboxen mit Infos, hilfreichen Formularen und einem Gutschein für eine Ermäßigung beim ersten Jahresabschluss bestellen können. Diese wird von den Gründern sehr gut angenommen. Seit Beginn der Aktion im Jahr 2013 wurden insgesamt knapp 1.500 Gründerboxen bestellt.

Aktuell wird an einem weiteren Ausbau der Gründerberatung gearbeitet. Die Bedeutung der Steuerberater gerade in der Gründungsphase wird stärker herausgearbeitet, um den Berufsstand optimal zu positionieren. Aktuell in den Medien findet sich das Sujet „Gründen ohne Sünden“, das von den Kanzleien auch als Poster bestellt werden kann.

Im Zuge der Kommunikation mit den Gründern/Start Ups wird auch an einem zielgruppen-relevanten Auftritt in den Sozialen Medien gearbeitet. Es wird auch ein Dialog-Marketing-Konzept für Gründer und involvierte Kanzleien geben.

Werbung

In der Werbung haben wir heuer wieder zwei Inserate-Wellen geschaltet. Die aktuelle Welle im Oktober unterstützt die Aktivitäten rund um den Ausbau der Gründeraktivitäten. Wir werden das aktuelle Sujet im Zuge der Positionierung den Kanzleien auch als Plakate anbieten.

Eine ganze Reihe von PR-Aktivitäten gab es auch von unseren Landesstellen in den Bundesländern.

Sie finden eine Zusammenstellung dazu in Ihrer Tischvorlage. Schwerpunkte waren die Präsenz auf Berufsmessen, die Zusammenarbeit mit den HAKs und Informationsveranstaltungen.

ZUM PR-BUDGET

Der PR-Etat wird für das kommende Jahr geringfügig auf 1,2 Mio. € aufgestockt. Diese Summe ergibt sich auf Basis der Aufstockung der Gründeraktivitäten und der geplanten gesteigerten PR-Aktivitäten der Wirtschaftsprüfer. Bei den Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit gilt es immer eine Balance für die Aktivitäten der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu finden, was uns erneut gelungen ist.

ZUR PRESSEARBEIT

Bei der Pressearbeit möchten wir in Zukunft verstärkt redaktionell in den Medien vertreten sein, vor allem in den **Bundesländermedien** planen wir eine verstärkte Präsenz.

Unsere **Kernthemen** in der Pressearbeit in den kommenden Wochen und Monaten werden die notwendigen Vereinfachungen des Steuersystems und der Bürokratieabbau sein. Finanzminister Schelling hat in seiner Budgetrede betont, dass er rasch weitere Reformschritte umsetzen möchte. Wir beabsichtigen dazu auch in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.

Vor allem in der Vorweihnachtszeit werden wir auch das **Spendengütesiegel** medial stärker verkaufen. Hier gilt einmal mehr „Tue Gutes und rede darüber“ – unser Berufsstand profitiert vom positiven Image unseres Spendengütesiegels. Wir hatten auch vor kurzem ein Interview der ORF-Sendung „heute konkret“.

Das Spendengütesiegel ist am Spendenmarkt gut verankert. Mittlerweile führen bereits 252 NPOs das Spendengütesiegel. Dazu hat auch die PR-Initiative der Arbeitsgruppe Marketing beigetragen. Im Juni hat bereits zum vierten Mal das Spendengütesiegel-Forum stattgefunden. Dank an Koll. Friedrich Möstl, dem neuen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Österreichisches Spendengütesiegel.

ZUR INITIATIVE WORKFLOW-DIGITALISIERUNG IN DER STEUERBERATUNGS-KANZLEI

Ein Zukunftsthema und eine Herausforderung für den Berufsstand, insbesondere für die kleinen und mittleren Kanzleien, wird die **Digitalisierung**.

Vom Markt her geraten die Kanzleien immer stärker unter Preisdruck und vor allem standardisierte Leistungen werden vermehrt pauschal abgerechnet werden. Potential, die Ertragskraft der Kanzlei zu erhöhen, bietet die Digitalisierung des internen Workflows. Dies wird für viele Kanzleien ein noch notwendiger Schritt sein, um auch in Zukunft am Markt erfolgreich zu sein.

Der Zukunftsausschuss hat dazu heuer eine Initiative gestartet und eine **Case Study** ausgeschrieben. 18 qualifizierte Kanzleien, die nach Kanzleigröße, Anbieter und Region gut gestreut sind, wurden eingeladen, an dieser Studie mitzuwirken. Es soll aufgezeigt werden, was eine Umstellung von der bisherigen Arbeitsmethode zum digitalisierten Workflow bringt und wie sie erfolgreich verlaufen kann. Nach einem Kick-off Meeting im Juli in Wien und Linz haben sich die 18 Kanzleien an die Arbeit gemacht, einen Masterplan erstellt und berichten monatlich an die Kammer.

Mit Spannung erwarten wir die Analyse. Ein erster Bericht soll zur Arbeitstagung 2016 in Klagenfurt vorliegen. Von den Erfahrungen der Kollegen sollen dann alle profitieren können.

Gefordert sind dabei auch die EDV-Anbieter. Bei dieser Gelegenheit darf ich berichten dass bei DATEV im nächsten Jahr der langjährige CEO Prof. Dieter Kempf planmäßig in den Ruhestand geht und mit 1. April Dr. Robert Mayr als Vorstandsvorsitzender nachfolgt.

ZUR WT-AKADEMIE

Im Geschäftsjahr 2014/2015:

- › konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf 10,6 Mio. € gesteigert werden. Das Umsatzwachstum aus Veranstaltungen betrug 6 %.

ZUR WT-AKADEMIE

- › Die Akademie bietet eine Treuerabattaktion für Wirtschaftstreuhänder und Kanzleiangestellte im Volumen von insgesamt 650 T€.
- › Die Dividende an die KWT beträgt 300 T€.

Die realisierten Projekte umfassen

- › den 4. MBA-Lehrgang mit Alpen-Adria-Universität mit 14 TeilnehmerInnen
- › den 2. LL.M.-Lehrgang mit Uni Wien mit 27 TeilnehmerInnen
- › die Anmietung von neuen Räumlichkeiten
 - in Linz – die Eröffnung ist am 24. November 2015
 - in Klagenfurt – die Eröffnung ist am 19. Jänner 2016;
 - in Graz wird die Übersiedlung in der zweiten Jännerhälfte erfolgen;
 - in Tirol sind wir nach einem Rückschlag, was die Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten betrifft, weiter auf der Suche.
 - Auch in Wien wird es mittelfristig einen neuen Standort geben:
Die Kammer beabsichtigt, wie bereits schon früher informiert, zusammen mit der Akademie einen Wechsel zu den ehemaligen Komet-Gründen, wo unweit der jetzigen Kammerräumlichkeiten ein Büro- und Geschäftshaus errichtet wird. Wir befinden uns derzeit noch in den Verhandlungen mit dem Errichter und Vermieter. Erstmals kann ich einen Zeitplan nennen. Beabsichtigter Baubeginn ist im Frühjahr 2016. Mit einer Fertigstellung des neuen Mietgebäudes wird Mitte des Jahres 2018 gerechnet, ein Einzug kann voraussichtlich ab Oktober 2018 stattfinden.

ZU DEN INTERNATIONALEN
AKTIVITÄTEN

- › Die Kammer war – nach zwanzig Jahren wieder – Gastgeber einer **Generalversammlung der CFE**. Über 100 Delegierte aus 20 Ländern kamen zu den Fachmeetings des Steuer- und Berufsrechtsausschusses und der Generalversammlung im September nach Wien.
Das attraktive Rahmenprogramm mit einem Empfang im Wiener Rathaus am ersten Abend einem Galadinner am Abend der Generalversammlung im Palais Lichtenstein war eine ausgezeichnete Gelegenheit zum Netzwerken.
Dank an Koll. Prof. Rödler
- › Nicht nur die CFE hat in Wien getagt. Auch der deutsche Steuerberaterverband hat seinen **38. Steuerberatertag am 5./6. Oktober in Wien** abgehalten. Dies war zugleich der 5. Europäische Steuerberatertag mit mehr als 1.400 Teilnehmern. Am Eröffnungstag durften BM Schelling wie auch ich die Teilnehmer willkommen heißen.
- › Traditionell gute und enge Kontakte pflegen wir zur deutschen Bundessteuerberaterkammer und zur schweizer Treuhandkammer. Das traditionelle **D-A-CH Präsidententreffen**, bei dem wir uns über aktuelle Themen und Anliegen austauschen, fand diesmal im Juli in Zürich statt.
- › Die **Bundessteuerberaterkammer** hat einen neuen Präsidenten. Im September ist Dr. Raoul Riedlinger Horst Vinken nachgefolgt. Die Situation betreffend CFE ist unverändert. Die deutschen Kollegen sind nicht mehr Mitglied der CFE und bemühen sich um die Gründung einer eigenen europäischen Steuerberaterorganisation. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es nicht zu zwei konkurrierenden Verbänden kommt.

ZU DEN INTERNATIONALEN
AKTIVITÄTEN

- Im Präsidium besteht Konsens, dass für eine gute Interessenvertretung die Einbindung in internationale Organisationen wie wir sie mit den Mitgliedschaften zu CFE, FEE und IFAC haben, notwendig ist.
- Das **Institut der Österreichischen Wirtschaftsprüfer** hat wieder eine attraktive Fachtagung abgehalten hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, soweit meine Ausführungen zum Kammergeschehen. Insgesamt ist recht viel los.

Abschließend möchte an den Weihnachtsempfang erinnern, der am 14. Dezember im Palais Ferstel stattfindet. Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

DISKUSSION: Brogányi: Herr Präsident, du bist im Bericht auf Neuerungen im WP-Beruf eingegangen und hast sie mit der Befragung der Kollegenschaft legitimiert. Es haben sich jedoch nur wenige geäußert und die Berufsanwärter zu fragen, war nicht sachgerecht. Es sollten daher nicht die falschen Schlüsse aus dieser Befragung gezogen werden.

Ein weiterer Punkt ist anzumerken, nämlich dass der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in den Kammermedien nicht ausreichend repräsentiert wird. Im aktuellen KWT-update kommt kein einziger Bericht des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer vor. Deshalb mein Ersuchen, den Wirtschaftsprüfer-Beruf auch ausgewogen in den Kammermedien zu behandeln.

An der interdisziplinären Gesellschaft wird kein Weg vorbeiführen. Der Berufsstand sollte es nicht grundsätzlich ablehnen, wenn wir eingeladen werden, mit den Gewerblichen eine Gesellschaft zu bilden. Der Berufsstand wird sich auf Dauer nicht gegen solche Vergesellschaftungen wehren können.

Weiters gibt das zunehmend strengere Vorgehen bei Betriebsprüfungen Anlass zur Sorge. Dieses Überhandnehmen der übertriebenen Strenge liegt in den Zielvereinbarungen der Finanz begründet. Es soll daher im Kontaktkomitee dahingehend eingewirkt werden, hier auf Transparenz zu achten.

Ich ersuche, diese Wortmeldung im Sinne des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer ernst zu nehmen und auch im Sinne der Mandanten, die sich bei Betriebsprüfungen vor dem Hintergrund der Zielvereinbarungen ungerecht behandelt fühlen.

Hübner: Wir haben uns noch nie so intensiv, vom Zeitfaktor und von den Anträgen her, mit Wirtschaftsprüferthemen beschäftigen müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die neugewählten Mitglieder des Präsidiums und Vorstandsmitglieder diesem vorgebrachten Punkt folgen können.

Es ist nachzulesen, wer nicht einverstanden ist. Es ist verständlich, dass sie Meinungen in der Minderheit geblieben sind.

Die Umfrage ist repräsentativ, jeder Marktforscher würde dem zustimmen. Sie wurde in Präsidium und Vorstand einstimmig beschlossen.

Wir haben uns die Situation im internationalen Kontext angeschaut und es kam die Frage, warum das Thema nicht schon früher aufgegriffen wurde. Das Thema war auch im Wirtschaftsprüferausschuss einstimmig.

Die, die sich damit beschäftigt haben, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers attraktiviert gehört und das ist eine Maßnahme dafür. Wir haben in unserem Demokratieverständnis auch die Kollegenschaft einbezogen.

Zur Interdisziplinarität gibt es den Kammerkonsens, dass sie mit den Gewerblichen nicht gewünscht ist. Wir werden es nicht verhindern können, das ist deine Meinung. Wir werden den Kampf jedoch nicht aufgeben. Wenn der Berufsstand geschlossen gemeinsam mit den anderen Freiberuflern auftritt, kann er doch bestehen. Das ist noch nicht verloren. Selbstverständlich, die Welt der Steuerberater ändert sich massiv. Die Themen der Rechtsdurchsetzung werden wichtiger. Der Druck der Betriebsprüfer wird weitergegeben. Jede Schlussbesprechung ist ohne Relevanz. Das ist eine unangenehme Entwicklung. Faktum ist, es wird viel härter, die Welt ändert sich, die europäischen Fiskalen sind notleidend. Sie werden nicht das rekrutieren können, was sie sich erwarten. Hinzukommt das Flüchtlingsthema, das noch nicht eingepreist ist.

Es folgen keine weiteren Beiträge zum Bericht des Präsidenten.

J. Schmalzl übergibt den Vorsitz an Hübner.

3. Anträge des Vorstandes

ZUSATZPENSION BEITRAGS- UND LEISTUNGSORDNUNG 2016

Der Jahresbeitrag wird aufgrund der in § 1 Abs. 7 der Beitragsordnung schon bisher vorgesehenen jährlichen Erhöhung um 3,5% für das Jahr 2016 wie folgt erhöht:

Voller Beitrag: € 5.836,-
(Wert 2015: € 5.640,-)

Ermäßigter Beitrag: € 1.296,-
(Wert 2015: € 1.252,-)

Ermäßigung wegen Einkommen: € 19.711,- bis € 69.523,- auf 8,25 % der BMGL
(Wert 2015: € 19.044,- bis € 67.172,- auf 8,25% der BMGL)

In der Präsidiumssitzung am 12.10.15 erfolgte keine Beschlussfassung, es wurden Berechnungen mit verschiedenen Valorisierungsprozentsätzen angefordert. Diese wurden erst am 2.11. sowohl in Präsidium als auch Vorstand erörtert, sodass erst an diesem Tag eine Beschlussfassung erfolgen konnte.

Priester führt aus, dass aus seiner Sicht eine jährliche Erhöhung von 3,5 % für die jungen Mitglieder zu viel ist und spricht sich für eine rein inflationsbedingte Erhöhung aus. Vorstellbar wäre auch, diese auf eine bestimmte Zeit zu befristen.

Brogányi stimmt zu, auch er vertritt die Ansicht, dass 3,5 % nicht gerechtfertigt seien und eine Erhöhung von 2 % ausreichend wäre, da über der Inflation liegend. Eine Erhöhung von 1,5 % wäre richtig.

ZUSATZPENSION BEITRAGS- UND
LEISTUNGSORDNUNG 2016

Houf wendet ein, dass außer der Inflationsabgeltung auch eine Realerhöhung erforderlich ist, um eine adäquate Leistung zustande zu bringen. Im Modell waren ursprünglich 4 % fixe jährliche Erhöhung vorgesehen, dies war auch bei Einführung so abgestimmt. Eine realistische Pensionsleistung ist nur mit einer regelmäßigen Erhöhung von 3,5 % erreichbar.

Hübner weist darauf hin, dass alle Experten dazu raten, die Erhöhung von 3,5 % beizubehalten. Auch wenn die Erhöhungen nur gering reduziert werden, entsteht bereits eine deutliche Leistungslücke.

J. Schmalzl erinnert an die Absetzbarkeit der Beträge. Für heute 30-jährige hätte eine Reduktion eine große Auswirkung. Die jährliche Ersparnis beträgt aber lediglich € 80,-, die zudem absetzbar ist.

Rief ruft in Erinnerung, dass der Automatismus bewusst eingeführt wurde, um eben die jährliche Diskussion zu vermeiden. Es soll jedenfalls nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Performance durch die Beitragserhöhung ausgeglichen werden muss.

Priester betont, dass eine Berechnung auf 35 Jahre natürlich ein anderes Ergebnis zeigt, als ein Aussetzen der Erhöhung für 1-2 Jahre.

Keine weiteren Diskussionsbeiträge.

Hübner bringt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle die vorgeschlagene Beitragserhöhung für 2016 beschließen“.

▷ Mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen beschlossen

JAHRESVORANSCHLAG 2016
(Beilage 1)

Es wurde VP Schmalzl zum Berichterstatter bestellt.

Hübner ersucht Schmalzl um seinen Bericht:

Der Jahresvoranschlag 2016 basiert auf einer 3%igen Umsatzsteigerung von 2014 auf 2015 und auf einer 2,75%igen Umsatzsteigerung von 2015 auf 2016. Der Promillesatz der Jahresgebühr bleibt unverändert bei 4,3‰. Der Mindestbeitrag für WT, und Ruhende beträgt unverändert € 250,-. Berufsanwärter haben eine Jahresgebühr in Höhe von € 150,- zu entrichten.

Auf der Ausgabenseite wurde der PR-Aufwand 2016 mit € 1.240.000,- veranschlagt.

Die Prämie für die Excedentenversicherung beträgt nach einer Wertanpassung € 4.271.300,-.

Der budgetierte Abgang 2016 beträgt € 1.083.100,-.

J. Schmalzl fügt hinzu, dass nächstes Jahr die Ansätze weniger vorsichtig geplant werden sollten, mit der Gefahr, dass es zu einer Budgetüberschreitung kommt.

JAHRESVORANSCHLAG 2016

Brogyányi: Die letzten 5-6 Jahre wurden negativ budgetiert. Brogyányi empfiehlt eine Hochrechnung des laufenden Jahres in die Budgetierung einfließen zu lassen. Der IST Stand zum 30.9. ist die Basis für die Hochrechnung.

Hübner: Die Umsätze können zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht eingeschätzt werden, daher ist eine realistische Hochrechnung nicht möglich.

J. Schmalzl: Es müssen zwei Jahre geschätzt werden, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung auch die Umsätze des laufenden Jahres noch gänzlich unbekannt sind.

Hübner: Wenn die Umsätze die Prognose übertreffen, haben wir ein besseres Ergebnis. Das Ergebnis 2015 wird auch besser als budgetiert.

Kittl: Die Kammer budgetiert und prognostiziert zu vorsichtig. Die Erlöse werden zu gering angenommen und die Kosten werden zu vorsichtig in die andere Richtung geplant. Insgesamt ergibt das ein großes Delta.

Kittl wurde vor der Kammertagsitzung eine Aufstellung der Ergebnisabweichungen Soll/Ist für die Jahre 2012-2014 übermittelt.

Kittl findet die Ergebnisse relativ genau, es könnte aber noch genauer sein. Die budgetierten Jahresgebühren der Berufsanwärter müssten eine Zahl ergeben, die durch 150 teilbar ist, weil das der Jahresbeitrag eines Berufsanwärters ist. Im Kostenvoranschlag ist das nicht so.

Fabian klärt das auf: Da diese Jahresgebühren relativ „starr“ sind, wurde der IST-Wert aus 2014 übernommen. Zu dem unrunder Gesamtbetrag kommt es, weil die Karennzeiten aliquotiert werden.

Braun: Nächstes Jahr kommen einige neue Projekte auf die Kammer zu. Die Jahresgebühren der Mitglieder sollten deshalb nicht zu früh gesenkt werden.

Da keine weiteren Diskussionen gewünscht werden, bringt Hübner den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

Der Kammertag wolle den Jahresvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 beschließen und den Vorstand ermächtigen, allfällige vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gewünschte Ergänzungen oder Abänderungen nachträglich vornehmen zu dürfen.

▷ Mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen

**ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER
GO-KWT (FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG/
ZUSÄTZLICHE FUNKTIONEN)
(Beilage 2)**

Kölblinger berichtet:

Der Vorstand beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung der KWT, wonach klargestellt wird, dass zu dem zu entschädigenden Zeitaufwand eines Präsidiumsmitglieds auch Zeiten zählen, die in einer anderen Funktion aufgewendet werden, z.B. als Vorsitzender eines Ausschusses, LP oder –Stv, BGO oder –Stv etc.:

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die derzeitige Regelung des § 91 Abs 1 GO nicht ausreichend eindeutig ist. So hat der Vorstand in einem Anlassfall abweichend von der vorangehenden Entscheidung des Funktionsentschädigungsausschusses

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER
GO-KWT (FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG/
ZUSÄTZLICHE FUNKTIONEN)

entschieden, dass zu dem zu entschädigenden Zeitaufwand eines Präsidiumsmitglieds auch Zeiten zählen, die in einer anderen Funktion aufgewendet werden. Um unterschiedliche Auffassungen in diesem Punkt künftig auszuschließen, soll dies in der GO nunmehr klargestellt werden.

Der TOP wurde aufgrund der kurzfristigen Vorlage des Antrages in der letzten Sitzung des Kammertages vertagt.

DISKUSSION: Rief weist darauf hin, dass in Kürze eine Umfrage zur Funktionsentschädigung starten sollen, die wiederum zu einer Änderung dieser Regelung führen kann. Die vorliegende Änderung führt dazu, dass die Funktion als Landespräsident nur dann vergütet werden soll, wenn sie ein Präsidiumsmitglied ausübt – andernfalls nicht. Dies mutet seltsam und gleichheitswidrig an.

Pricher meint, dass alles, was nichts kostet, auch nichts wert sei. Es ist unverständlich, warum man sich gegen eine solche Vergütung wehrt, dies ist zu befürworten.

J.Schmalzl betont, dass dieser Antrag mit der bevorstehenden Umfrage in keinem Zusammenhang steht. Dabei geht es um ein anderes Thema, nämlich den Kreis derer zu erweitern, die eine Entschädigung erhalten sollen. Die Ausgaben werden durch die vorliegende Änderung nicht steigen, wie die derzeitige Regelung schon bisher so gehandhabt wurde. Die Unklarheit hat sich in einem Einzelfall offenbart.

Klement ergänzt, dass es dabei auch darauf ankommt, wie viele Präsidiumsmitglieder auch Landespräsident sind.

Czajka betont, dass die bestehende Deckelung der verrechenbaren Stunden ja unverändert bleibt.

Rief betont für die Entschädigung diverser Ausschussvorsitzender zu sein, derzeit steht jedoch ein anderes Thema zur Diskussion. In der Entstehungsgeschichte der aktuellen Regelung war diese stets auf die Präsidiumsfunktion beschränkt. Es sollte nicht rückwirkend etwas anderes hineininterpretiert werden, was eine Unverschämtheit gegenüber den anderen Kollegen ist.

Klement erinnert daran, dass der Vorstand den Funktionsentschädigungsausschuß in dieser Frage überstimmt hat.

Hübner bringt nunmehr den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

Der Kammertag wolle die Änderung der GO-KWT wie in der Beilage 2 ersichtlich beschließen.

▷ Mehrheitlich angenommen bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

4. Allfällige selbständige Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5. Allfällige Anregungen

Kittl betont, dass die für die heutige Sitzung vorab versendeten Unterlagen gegenüber der letzten Sitzung deutlich verbessert waren, regt allerdings an, dass der Bericht des Präsidenten elektronisch vorweg ausgesendet werden soll, damit die Mitglieder des Kammertages diesen bereits vorweg lesen können und gegebenenfalls Fragen vorbereiten können.

Er erinnert aber gleichzeitig an seine Anmerkungen zum Protokoll der Kammertagsitzung vom 15.6.2015:

- › Die Kammer hat zwar gem. § 170 WTBG einen Rechnungsabschluss aufzustellen, der Kammertag beschließt allerdings gem. § 155 (2) Z 4. WTBG den Jahresabschluss,
- › weiteres ist nicht der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses entgegenzunehmen – richtigerweise ist der Bericht der Rechnungsprüfer entgegenzunehmen,
- › Der Kammertag hat auch den Jahresabschluss nicht anzunehmen, sondern zu beschließen,
- › auf Seite 17 steht: „ein Kammermitglied“ – richtig KITTL,
- › die Wortmeldung auf Seite 19 ist vollständig verkürzt und gibt diese nur unzureichend wieder,
- › auf Seite 19 fehlt, dass Hübner den Antrag ursprünglich zurückgezogen hat, ihn allerdings auf Grund eines Antrages eines Mitgliedes doch abstimmen musste,
- › die Bekanntgabe der beiden Abstimmungen ist getrennt darzustellen, da dies in der vorliegenden Form unverständlich ist und
- › es fehlt die Angabe, wie viele der fehlenden 20 Mitglieder sich entschuldigt haben.

Keine weiteren Anregungen

Hübner bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 18.01.2016

Ort	Hotel Holiday, Inn Europaplatz 2, 9500 Villach
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger
Vorstandsmitglieder	Hilber, Houf, Hübner, Klinger, Kölblinger, Möstl, Priester, Rief, Schmalzl J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Bauer, Heissenberger, Kastenhofer-Krammer, Rath, Schmalzl F.
Landesstellen-präsidenten	Christiner, Heissenberger, Hilber, Houf, Pira, Reiner
Landesstellen-Vizepräsidenten	Möstl, Schlager, Simma, Strobl, Weinländer
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Braun, Hartig, Katschnig, Mäder-Jaksch, Milla, Pirklbauer, Reiffenstuhl, Ritter, Saghly, Schuchter, Spitzer-Leitner, Steiger
Abwesend	Michlits, Trenkwalder
Gäste	Kern
Protokoll	Benesch
Beginn	14.00 Uhr
Ende	16.15 Uhr
Nächste Sitzung	13. Juni 2016 um 12:30 Uhr in der KWT

INHALT

1. Spezifische Fragen 20
 Genehmigung des Protokolls 20

2. Funktionsneubestellungen 20
 Landespräsident-Stellvertreter Kärnten 20

3. Bericht und Anträge des Präsidiums 20
 Wahl der Rechnungsprüfer für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 20
 Jahresabschluss 2015 21
 Elektronischer Bilanztransfer an Kreditinstitute –
 Treffen mit Bankenvertretern am 18.4.2016 23

4. Bericht der Berufsgruppenobleute..... 24
 Umsetzung Prüfungs-RL/ WTBG und WT-ARL..... 24
 Resümee und Vorhaben des BGA-StB 25

5. Sonstige Berichte und Anträge 25
 WTBG/ Umsetzung 4. Geldwäsche-Richtlinie..... 25
 WT-ARL – Künftige Ausübungsrichtlinien 27

6. Bericht des Kammeramtes..... 27
 Bericht 1. Quartal..... 27

7. Umlaufbeschlüsse 27

8. Allfälliges 27
 Verfahrenshilfe der Wirtschaftstreuhänder vor den Verwaltungsgerichten 27
 Wahrnehmungsbericht 2014/15 – Zwischenbericht 28
 Interdisziplinäre Partnerschaften..... 28

LVP Weinländer begrüßt die Teilnehmer der Vorstandssitzung in Vertretung von Koll. LP Katschnig, der aufgrund einer Terminkollision nicht an der Vorstandssitzung teilnehmen kann. Er heißt den Vorstand sowie die Landespräsidenten bei der anlässlich der Arbeitstagung in Villach stattfindenden Sitzung willkommen.

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ genehmigt

2. Funktionsneubestellungen

LANDESPRÄSIDENT-STELLVERTRETER
KÄRNTEN

LVP Weinländer hat mitgeteilt, seine Funktion mit Wirkung vom 4.5. zurückzulegen. Die VWT beantragt StB **Mag. Karin Kern** als LP-Stellvertreterin zu bestellen. Die Bestellung hat gemäß § 154 Abs. 3 WTBG durch den Vorstand unter Rücksichtnahme auf die Ergebnisse der letzten Kammerwahlen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu erfolgen.

Hübner bedankt sich bei Koll. Weinländer für seine langjährige und engagierte Tätigkeit für den Berufsstand und die Kammer. Weiters begrüßt er die als Nachfolgerin vorgeschlagene Koll. Kern, die an der Sitzung bereits teilnimmt.

Weinländer bedankt sich bei den Kollegen und der Kammer für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

3. Bericht und Anträge des Präsidiums

WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER FÜR
DIE HAUSHALTSJAHRE 2016 UND 2017

Die für die Jahre 2014 und 2015 bestellten Stellvertreter werden die beiden Jahre darauf als Rechnungsprüfer gewählt:

Dies sind für die Haushaltsjahre 2016 und 2017:

Univ.-Doz.Mag.Dr. Robert Hofians CK
CK Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Als Ersatzrechnungsprüfer schlägt das Präsidium vor:

FAL-CON AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H
ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Die Rechnungsprüfer und die Ersatzrechnungsprüfer verfügen über eine Bescheinigung nach dem AQSG.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Ad Kammertag

JAHRESABSCHLUSS 2015
(Beilage 1)

Die Jahresabschlussprüfung ist abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis 2015 bringt einen Jahresüberschuss iHv € 31.342,16. Diesem Ergebnis steht ein budgetierter Bilanzverlust von € 971.000,- gegenüber.

Hauptverantwortlich für dieses Ergebnis waren die erhöhten Einnahmen bei den Kammerumlagen (rd. T€ 400) und Einsparungen bei den sonstigen Aufwendungen in fast allen Bereichen.

Zu fassende Beschlüsse:

Der Kammertag wolle den Prüfbericht 2015 entgegennehmen.

Der Kammertag wolle den Prüfbericht 2015 annehmen.

Der Kammertag wolle den Vorstand entlasten.

Hübner berichtet, dass das Präsidium das wiederum sehr positive Ergebnis und die weitere Vorgehensweise zur Budgetierung in Hinblick auf die vorhandenen Reserven voraussichtlich in der Sitzung Anfang Juli ausführlich diskutieren wird.

- ▷ Anträge an den Kammertag einstimmig beschlossen
- ▷ Zum Berichtersteller wird VP Schmalzl bestimmt

**VERLÄNGERUNG DER
EXCEDENTENVERSICHERUNG BEI HDI**
(Beilage 2)

Die Verlängerung des Excedentenversicherungsvertrages mit der HDI für das Jahr 2017 wurde unterzeichnet und daher rechtswirksam zwischen der HDI und der Kammer vereinbart. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung, stattgefunden am 4.4.2016, beschlossen, dass das Präsidium zum Abschluss des Excedentenversicherungsvertrages für das Jahr 2017 - zu den am 22.2.2016 ausverhandelten Konditionen – ermächtigt wird. Weiters wurde beschlossen, dass in Bezug auf die Serienschadenklausel der Versicherungsausschuss berichten solle, ob ein Memorandum of Understanding mit der HDI noch für das Jahr 2017 erreicht werden kann. Der Versicherungsausschuss wurde jedoch bereits aufgelöst und die Agenden gingen auf das Präsidium über. Zuständiger VP Priester riet mit E-Mail vom 7.4.2016 zu einem schnellen Abschluss, ohne Nachverhandlung, wegen einer drohenden Ausschreibung und ggf einer mangelnden Versicherungsdeckung für das Jahr 2017. Seiner Ansicht nach wäre eine Nachverhandlung nur mit einer Prämienanpassung möglich, die sodann zu einer Prämienausschreibung führen würde. Weiters riet Priester, der HDI gegenüber eine Änderung der Serienschadenklausel ab 2018 vorzuschlagen und dies mit der HDI auszuverhandeln. Wenn die Gespräche bzgl. Vertragsverlängerung für 2018 – unter Einbeziehung von AON – mit dem Ergebnis enden würden, dass es zu einer Neuausschreibung kommen muss, werde der Vorstand bis Ende 2016 informiert, damit Anfang des Jahres 2017 eine Neuausschreibung veranlasst werden kann.

Das Kammeramt hat gegenüber AON die Serienschadenklausel angesprochen und

um eine statistische Auswertung ersucht, aus welcher insbesondere hervorgeht, in wie vielen Fällen sich die HDI gegenüber Kammermitgliedern auf die Serienschadenklausel berief. AON hat eine Nachfrage und eine Statistik über Wege der HDI versprochen.

Danach kann die praktische Relevanz der Serienschadenklausel abgeschätzt werden und ggf können Verhandlungen mit der HDI mit dem Ziel geführt werden, ein Memorandum of Understanding in Bezug auf die Serienschadenklausel zu erreichen.

Die bereits vereinbarten Konditionen lauten wie folgt: Für das Jahr 2017 beträgt die Jahresfestprämie € 4.000.000,- abzüglich eines Rabattes iHv 1,25 %, somit € 3.950.000,- zzgl. 11 % Versicherungssteuer bzw. € 4.384.500,- inkl. Versicherungssteuer. Vertragsablauf ist der 1.1.2018,00 Uhr, wie bisher mit automatischer Prolongation. Der übrige Vertragsinhalt bleibt unverändert.

Klement berichtet, dass das Präsidium beschlossen hat in Hinblick auf den Vertrag ab 2018 Gespräche zu führen, um das Thema Serienschadenklausel zu klären. Sollte es mit der HDI bis zur Vorstandssitzung im September zu keiner zufriedenstellenden Lösung kommen, soll entschieden werden, ob neu ausgeschrieben wird.

▷ Zur Kenntnis genommen

APAG

Bericht über den aktuellen Stand nach Beschlussfassung des Gesetzes im Nationalrat:

Das APAG wurde am 28.4. von Nationalrat beschlossen. Mittels Abänderungsantrag wurden noch zahlreiche Änderungen vorgenommen. So wurde etwa der Anwendungsbereich des APAG eingeschränkt und Vereine und Privatstiftungen ausdrücklich ausgenommen. Weiters wurde der Vorschlag wieder zurückgenommen, dass Interessenvertreter und die FMA in der Qualitätsprüfungskommission vertreten sein sollen. Vielmehr erhalten die Sozialpartner und auch die KWT ein Anhörungsrecht vor Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats der APAB. Zudem hat der Nationalrat eine Entschließung angenommen, wonach sowohl die Finanzierung der APAB als auch das Bescheinigungssystem einer Evaluierung unterzogen werden sollen.

Houf ergänzt, dass auch die Möglichkeit besteht, dass eine WP-Kollege Mitglied des Aufsichtsrats der APAB wird. Wichtig sind auch die Übergangsbestimmungen, in welchen eine Verlängerung der Bescheinigungen vorsieht, falls AeQ bzw. APAB nicht zeitgerecht eine neue Bescheinigung ausstellen können. Die APAB wird ab Oktober zuständig und ihre Tätigkeit aufnehmen.

Hübner bedankt sich bei VP Houf und BGO Milla für die intensiven Bemühungen.

▷ Bericht zur Kenntnis genommen

ELEKTRONISCHER BILANZTRANSFER
AN KREDITINSTITUTE – TREFFEN MIT
BANKENVERTRETERN AM 18.4.2016
(Beilage 3)

Am 18.4.2016 hat ein weiterer Gesprächstermin mit den Bankenvertretern (Unicredit, Erstebank, Raiffeisen, OeNB) zum elektronischen Bilanztransfer (ebt) stattgefunden. Die Anregung der KWT, im Gegenzug zur elektronischen Übermittlung der Jahresabschlüsse die SEPA-Daten (CAT 53 und 54) elektronisch zur Verfügung zu stellen, um die Nutzung des ebt für Wirtschaftstreuhand attraktiver zu machen, wurde von den Banken aufgegriffen. Zur Klärung der Details der technischen Umsetzung wird ein eigener Gesprächstermin akkordiert.

Die Bankenvertreter haben darauf hingewiesen, dass in Deutschland die Entwicklung bereits weiter fortgeschritten ist. Österreich muss lt. Banken an diese Entwicklung anschließen, um keinen Wettbewerbsnachteil zu erleiden.

Im Unterschied zu Österreich besteht in Deutschland eine einheitliche Struktur für den Jahresabschluss, die im XML-Format sowohl an Finanzverwaltung als auch an Firmenbuch und Bank geschickt wird. Laut OeNB ist es Ziel der Banken, auch in Österreich eine entsprechende Vereinheitlichung vorzunehmen; dies würde gesetzliche Begleitmaßnahmen erfordern.

Seitens der Banken wird weiters überlegt, in Anlehnung an das Modell in Italien eine zentrale Erfassungseinheit für alle Jahresabschlüsse, die nicht elektronisch verfügbar sind, einzurichten, um Kosten zu sparen. Ferner ist vorgesehen, einen einheitlichen Standard für die elektronische Übermittlung von Einnahmen-Ausgaben Rechnungen zu schaffen.

Die Bankenvertreter beabsichtigen ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der WKO Dr. Rudorfer in der 2. Maihälfte abzuhalten. Bei diesem Treffen sollen lt. Banken Möglichkeiten zur Schaffung gesetzlicher Regelungen zur elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen besprochen werden.

Die KWT hat sich im Gespräch mit den Banken gegen einen gesetzlichen Zwang zur Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Banken und gegen eine Mehrbelastung der Wirtschaft durch zusätzliche Meldepflichten ausgesprochen.

Die aktuelle Auswertung der OeKB (Stand 18. April 2016) betreffend Anzahl der Bilanztransfers und Neuregistrierung von Wirtschaftstreuhandern liegt bei (siehe Beilage 3). Die Anzahl der registrierten WT ist seit Ende 2015 von 1039 auf 1062 gestiegen; seit Beginn 2016 (bis einschließlich 6. April) haben 285 WT den ebt aktiv genutzt. Im März 2016 wurden 458 Transfers getätigt.

Benesch berichtet, dass das Präsidium folgende Vorgehensweise beschlossen hat:

Die Banken sollen dahingehend kontaktiert werden, dass die bestehenden unterschiedlichen Standards (ebT, Firmenbuch, FinanzOnline) als zu großer Verwaltungsaufwand angesehen werden, wodurch Ressourcen vergeudet werden. Es mögen Überlegungen zur Vereinheitlichung erfolgen, danach können weitere Bemühungen für eine flächendeckende Nutzung erfolgen.

Die KWT soll weiters alle involvierten Gruppen – Banken, Firmenbuch, Finanz – einladen, sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu verständigen.

ELEKTRONISCHER BILANZTRANSFER
AN KREDITINSTITUTE – TREFFEN MIT
BANKENVERTRETERN AM 18.4.2016

Christiner berichtet, dass erfahrungsgemäß vor allem Mandanten eine Übermittlung an die Banken über den ebT ablehnen, obwohl dies technisch in der Regel kein Problem ist und nur geringe Zusatzkosten verursacht. Nur wenige Mandanten verlangen das tatsächlich und auch in den Klauseln der Kreditverträge finden sich keine diesbezüglichen Verpflichtungen mehr. Die angebotenen Gegenleistungen der Banken sind für den Kunden einfach zu wenig. Der Vorschlag des Präsidiums ist zu befürworten.

Köblinger berichtet, dass die Banken auf eine gesetzliche Regelung drängen und haben zusätzlich die OeNB mit ins Boot geholt. Eigentlich handelt es sich um ein Problem der OeKB, die die Vorgaben des Business Plans nicht halten können. Derzeit sind noch nicht einmal alle Banken eingebunden, in OÖ sind vor allem die Oberbank und die RLB OÖ nicht dabei. Für die Banken handelt es sich um strategische Entscheidungen, dem Vernehmen nach erreichen sie mit dem System bis zu 80% Einsparungen.

Reiner berichtet, dass die Kollegen in Vorarlberg anfangs sehr positiv eingestellt waren, jedoch in der Folge vielfach an Bankmitarbeitern gescheitert sind, die die Jahresabschlüsse in der traditionellen Form wollten. Werden diese bei der Bank eingepflegt, ist eine elektronische Übermittlung gar nicht mehr möglich. Mittlerweile werden Abschlüsse über den ebT nur noch auf ausdrücklichen Wunsch übermittelt.

Hilber berichtet, dass das Thema in Tirol unproblematisch ist, die Banken üben diesbezüglich keinerlei Druck aus. In der Regel gibt der Klient den Jahresabschluss an die Bank weiter, entweder als PDF oder in Papierform. Es sollten jedenfalls keine Verpflichtungen eingegangen werden.

Priester meint mit Verweis auf die unterschiedlichen Zugänge in Deutschland und Italien, dass zuerst sichergestellt werden sollte, dass alle Banken am ebT teilnehmen und es auch eine einheitliche Plattform gibt.

Heissenberger informiert, dass die von Koll. Reiner angeführten technischen Probleme mittlerweile gelöst worden sein dürften und dass einzelne EDV-Anbieter zusätzlich Kosten für das Umwandeln des Formats verlangen.

Hübner fasst abschließend zusammen, dass der Vorstand die vom Präsidium beschlossene Vorgehensweise offenbar befürwortet.

4. Bericht der Berufsgruppenobleute

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL/ WTBG
UND WT-ARL

Einzelne Bestimmungen der Prüfungs-RL (betrifft innerorganisatorische Maßnahmen des Abschlussprüfers udgl.) sind im Berufsrecht umzusetzen (s. dazu Bericht TOP 8 in der Vorstandssitzung am 18.1.).

Größtenteils soll die Umsetzung in der WT-ARL erfolgen, wofür die VO-Ermächtigung im WTBG angepasst werden muss. Dies wird in der WTBG-Novelle erfolgen. Die Umsetzung der RL-Bestimmungen soll sodann in einer gesonderten ARL erfolgen.

Zur Vorbereitung wird die AG Qualitätssicherung des iwip die Bestimmungen des derzeitigen PG7 an die RL-Anforderungen anpassen und so die inhaltliche Über-

nahme in eine KWT-ARL vorbereiten. In der KWT wird die diesbezügliche Abstimmung zwischen BR-A und BGA-WP vorbereitet werden.

Das Inkrafttreten der Novelle ist für 1.1.2017 geplant. Der Erlass der neuen ARL sollte jedenfalls zeitnah dazu erfolgen.

Houf erläutert, dass es bei den umzusetzenden Bestimmungen um Regelungen zur Kanzlei- und Arbeitsorganisation geht.

▷ Zur Kenntnis genommen

**RESÜMEE UND VORHABEN DES
BGA-STB**

Heissenberger berichtet über die Aktivitäten des BGA der Steuerberater. Die Positionierung der Steuerberater in der Gründerszene soll ausgebaut werden, um den Unternehmensgründern von Beginn die Vorteile einer Betreuung durch einen Steuerberater zu kommunizieren. Verstärkt werden die Aktivitäten im Ausbau der Gründerinitiative „niemals-ohne“ unter anderem durch (Jahres-) Kooperationen mit Tageszeitungen und Special-Interest Magazinen mit Gründer-Schwerpunkt, einer Zeitungsbeilage, welche Ende Mai in der Tiroler Tageszeitung, Kurier, Oberösterreichischen Nachrichten und Kleine Zeitung beigelegt wird und der Produktion eines Infoflyers für Kanzleien. Weiters erwähnt Heissenberger die Produktion neuer Angelobungsmappen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Für den Herbst sind weitere Kommunikationsmaßnahmen im Bereich Gründer geplant, diese beinhalten ua. den Ausbau der Social Media-Aktivitäten.

▷ Zur Kenntnis genommen

5. Sonstige Berichte und Anträge

**WTBG/ UMSETZUNG
4. GELDWÄSCHE-RICHTLINIE
(Beilage 4)**

Die 4. Geldwäsche-Richtlinie ist bis 26.6.2017 umzusetzen. MR Bernbacher hat angekündigt, die Umsetzung im Rahmen der WTBG-Novelle durchzuführen, die im Herbst dieses Jahres in Begutachtung gehen soll.

Im Zusammenhang mit den „Panama Papers“ wurden nunmehr Äußerungen von politischer Seite getätigt, die auf eine raschere und sehr weitgehende Umsetzung schließen lassen. Die AG Anti-Geldwäsche-Bestimmungen, die derzeit an Vorschlägen zur RL-Umsetzung arbeitet empfiehlt daher möglichst rasch an Aufsichtsministerium und politische Entscheidungsträger heranzutreten. Zum einen soll dargestellt werden, wie weit bereits jetzt die Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für WT gehen und welche Sachverhalte gerade im Abgabebereich bereits erfasst sind. Zum anderen sollte möglichst früh mit den Konzepten zur Umsetzung an das Aufsichtsministerium herangetreten werden, um ein Zuvorkommen anderer Entscheidungsträger zu vermeiden

WTBG/ UMSETZUNG
4. GELDWÄSCHE-RICHTLINIE

Benesch berichtet, dass eine kurzfristig fertiggestellte Unterlage zum derzeitigen Stand der erfassten Vortaten im Bereich des Abgabenrechts in der heutigen Präsidiumssitzung verteilt wurde.

In der Folge diskutiert der Vorstand über relevante Vortaten aus dem Abgabenrecht sowie Meldepflichten und deren Ausnahmen.

Hübner betont, dass es großen Informationsbedarf in der Kollegenschaft gibt, wie es auch die Diskussion im Vorstand zeigt. Der Zeitgeist scheint gegen den Berufsstand zu sprechen und macht viel Aufklärungsarbeit erforderlich.

Houf weist darauf hin, dass der derzeitige Stand eine möglicherweise zu weit gehende Umsetzung der alten RL ist und sich in Hinblick auf die Umsetzung der 4. RL dadurch möglicherweise Spielräume ergeben könnten. Zum Beraterprivileg wäre eine gesetzliche Klarstellung und Verbesserung gegenüber derzeit jedenfalls wünschenswert. Zur Vortatenproblematik sollte es eine klare Guidance geben, welche Vortaten bei welchem Realisierungsgrad relevant sind. Die Kollegen sollten auch darauf vorbereitet werden, dass die Einhaltung der Sorgfaltspflichten künftig überprüft werden kann.

Schlager weist darauf hin, dass dies unter anderem mit einer Legaldefinition im WTBG versucht werden soll. Populistische Regelungen müssen jedenfalls verhindert werden.

Priester meint, dass das Beraterprivileg nicht greift, solange der WT lediglich Erstellungsarbeiten leistet. Es sollte versucht werden, die erhöhten Sorgfaltspflichten besser zu definieren, ebenso die daraus resultierenden Meldepflichten.

Schlager hält fest, dass die Überlegungen der AG in genau diese Richtung gehen.

Pira hält eine Bildungsoffensive für notwendig.

J. Schmalzl schließt sich dem an, jedoch ist derzeit noch nicht ausreichend klar, was genau auf den Berufsstand zukommt. Die Kammer sollte versuchen Einfluss auf die Materie zu nehmen.

Hübner schlägt vor einen Termin mit BMJ Brandstetter zu vereinbaren. Über die neuen Regelungen sollte die Kammer die Kollegenschaft kostenfrei informieren, möglicherweise in Form einer Art „road show“. Das Risiko einer Beitragstäterschaft darf von den Kollegen nicht unterschätzt werden.

Schlager berichtet, dass Informationen auch in Form von Online-Tools erfolgen können, diesbezüglich hat er bereits die WT-Akademie angesprochen; vor allem in Hinblick auf die Schulung der Mitarbeiter hätte dies große Vorteile.

▷ Ad Präsidium

Das Präsidium möge die Thematik gemeinsam mit der AG Anti-Geldwäschebestimmungen erörtern.

WT-ARL –
KÜNFTIGE AUSÜBUNGSRICHTLINIEN

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Prüfungs-RL soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die KWT künftig mehrere Ausübungsrichtlinien erlässt. Diskussion, welche ARL es künftig geben soll, mögliche Varianten:

- › WP-ARL/ StB-ARL
- › WT-ARL (gemeinsame Bestimmungen), WP- und StB-ARL mit jeweiligen Spezialbestimmungen
- › Andere?

Rief hält es nicht für sinnvoll, mehrere ARL zu schaffen, da damit auch der Gesamtüberblick über die berufsrechtlichen Vorschriften verloren ginge. Sinnvoller wären entsprechende Abschnitte in der WT-ARL.

Houf erläutert zum Hintergrund der Überlegung, dass sich die Berufsgruppen zunehmend selbständig aufstellen und voneinander entkoppeln. Insbesondere werden die besonderen Bestimmungen für Prüfer immer mehr. Daher stellte sich die Frage, wie sich diese Entwicklung in den Regelungen niederschlagen sollen. Zu viele ARL sollte es keinesfalls geben.

Pira spricht sich dafür aus, die WT-ARL wie das WTBG aufzubauen; eine einheitliche Kodifizierung mit entsprechendem Stufenbau.

6. Bericht des Kammeramtes

BERICHT 1. QUARTAL
(Beilage 5)

- › **Ergebnis KWT erstes Quartal 2016**
Das Ergebnis ist um rund 3% besser als budgetiert.
Das Eigenkapital beträgt aktuell 58% im Verhältnis zur Maximalerfordernis.
 - › **Ergebnis AKADEMIE erstes Halbjahr 2015/16**
Das Halbjahresergebnis vor Steuern beträgt 1.075T . Die erste Hälfte des Jahres ist „saisonbedingt“ umsatz- und ertragsstärker. Laut adaptiertem Plan wird das Jahresergebnis vor Steuern 600T betragen, von denen geplante 300T Dividende an die KWT zu bezahlen sind.
 - › Die Anzahl der Mitglieder ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 2% gestiegen.
 - › Aktuell sind bei der KWT 49 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Im Vorjahr waren es rund 47.
- ▷ Zur Kenntnis genommen

7. Umlaufbeschlüsse

8. Allfälliges

VERFAHRENSHILFE DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER VOR DEN VERWALTUNGSGERICHTEN

Houf berichtet zum aktuellen Stand des Vorhabens WT als Verfahrenshelfer in abgabenrechtlichen Verfahren vor dem BFG und den LVwG zu normieren:

VERFAHRENSHILFE DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER VOR DEN VERWALTUNGSGERICHTEN

Laut neuen Informationen von Bernbacher (BMWFW) arbeitet das BMWFW bereits daran die Aufnahme der Wirtschaftstreuhand als Verfahrenshelfer in das VwGVG vorzubereiten. Zuständig hierfür im Ministerium ist Herr Mag. Michael Kollenprat (Kabinett BMWFW, zuständig für Interessensverbände, Wirtschaft & Recht). In weiterer Folge wird sich Kollenprat mit dem BKA-Kabinett über die gesetzlichen Änderungen verständigen. Das Kammeramt wies gegenüber Bernbacher daraufhin, dass die KWT versucht, auch eine Regelung in der vom BFG anzuwendenden BAO zu erreichen und bereits diesbezügliche Gespräche mit dem BMF geführt wurden. Weiters, dass an einer Anknüpfungsnorm im WTBG, vergleichbar zu der einschlägigen Norm in der RAO, gearbeitet wird.

Die Schreiben an die Klubobmänner Schieder (SPÖ) und Lopatka (ÖVP) sowie Vizekanzler Mitterlehner wurden – gemäß dem Präsidiumsbeschluss vom 4.4.2016 – versendet. Mit Schreiben vom 2.5.2016, eingelangt in der Kammer am 3.5.2016, regiert Mitterlehner (BMWFW) auf das Kammerschreiben vom 6.4.2016. Mitterlehner spricht sein Verständnis für die Bestellung von Wirtschaftstreuhandern zu Verfahrenshelfern vor den Verwaltungsgerichten aus. Ein Ausschluss der Wirtschaftstreuhand wäre nach Meinung von Mitterlehner sachlich nicht gerechtfertigt. Seiner Meinung nach müsse eine Änderung der BAO herbeigeführt werden, da sich die Hauptanwendung in Abgabeverfahren sich schwerpunktmäßig nach dieser richtet. Mitterlehner berichtet weiters, dass das BMWFW diesbezüglich bereits Gespräche mit dem BMF geführt hat. Abschließend meint Mitterlehner, dass aus dem Umstand, dass das BFG, welches den Großteil der Verfahren abzuwickeln habe, sich dezidiert für die Aufnahme von Wirtschaftstreuhandern als Verfahrenshelfer vor den Verwaltungsgerichten ausspricht, den zu verfolgenden Weg jedenfalls bereits erkennen lasse. Aktuell ist auch eine Änderung des VwGVG in Begutachtung. Die KWT wird dabei eine entsprechende Änderung der Bestimmung zur Verfahrenshilfe anregen.

WAHRNEHMUNGSBERICHT 2014/15 – ZWISCHENBERICHT

Hübner berichtet zum aktuellen Stand des Wahrnehmungsberichts:

Mittels Newsletter ist der Berufstand eingeladen worden, Beiträge für den Wahrnehmungsbericht 2014/15 zur Steuergesetzgebung und –administration zu schicken. Es sind 66 Berufsmitglieder dieser Einladung gefolgt.

Dabei wird Kritik insbesondere zur Verkomplizierung des Steuersystems, zur verschärften Vorgangsweise bei Prüfungen und zur anhaltend schlechten Erreichbarkeit der Finanzämter geäußert.

Positiv berichtet wird über eine im Allgemeinen objektive Arbeitsweise der BFG-Richter und von überwiegend sachlich ablaufenden Finanzpolizeieinsätzen.

Derzeit wird ein Rohentwurf unter Einbindung der betroffenen Fachbereiche erstellt.

Die Veröffentlichung des Wahrnehmungsberichtes hat das Präsidium für Herbst 2016 vorgesehen.

INTERDISZIPLINÄRE PARTNERSCHAFTEN

Hübner betont die unverändert gegebene Brisanz des Themas für den Berufsstand. Die Freien Berufe treten geschlossen auf, das Thema wird ausschließlich von der WKO betrieben.

INTERDISZIPLINÄRE PARTNERSCHAFTEN J. Schmalzl ist der Ansicht, dass die derzeitige Regelung der Interdisziplinären Gesellschaften bereits die schlimmst mögliche ist, Die derzeitigen Regelungen, die es Bibu ermöglichen, sich an WT-Gesellschaften zu beteiligen, fördern das verdeckte Pfuschen von Bibu.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 04.04.2016

Ort	Kammer der Wirtschaftstrehänder, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
Vorstandsmitglieder	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Katschnig, Klinger, Kölblinger, Möstl, Rief, Schmalzl J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Kastenhofer-Krammer, Mäder-Jaksch, Milla, Rath, Saghy, Schmalzl F.
Landesstellen-präsidenten	Hilber, Houf, Katschnig, Reiner, Steiger, Trenkwaldner
Landesstellen-Vizepräsidenten	Hartig, Möstl, Spitzer-Leitner
Entschuldigt	Benesch Bauer, Christiner, Heissenberger, Michlits, Pira, Pirklbauer, Priester, Reiffenstuhl, Ritter, Schlager, Schuchter, Simma, Strobl, Weinländer
Abwesend	
Gäste	
Protokoll	Benesch
Beginn	13.00 Uhr
Ende	14.50 Uhr
Nächste Sitzung	4. Mai 2016 um 14.00 Uhr Hotel Holiday Inn, Europaplatz 2, 9500 Villach

INHALT	1. Spezifische Fragen	32
	Genehmigung des Protokolls	32
	2. Funktionsneubestellungen	32
	Beitragsgrundlagenbemessung bei geschäftsführenden Gesellschaftern/ BMF-Info zur KEST- Anmeldung von Ausschüttungen an geschäftsführende GmbH-Ges.er bei steuerlichen Einlagenrückzahlung	32
	Hauptwahlkommission	32
	Fachkundige Laienrichter gem. § 23 ASGG	32
	FEE / Nominierungen für Board 2017	33
	3. Bericht und Anträge des Präsidiums	33
	WTBG-Novelle	33
	Neuordnung der Fachprüfungen/WTBG-Novelle	34
	Entwurf APRÄG 2016 – Externe Rotation für den Abschlussprüfer	35
	Presse-Wording APAG/APRÄG	37
	Neue und überarbeitete Fachgutachten	37
	APAG	37
	Excedentenversicherung HDI – Bericht über Ergebnis der Vertragsverhandlungen	39
	Mittelstandsbericht 2016	40
	4. Bericht der Berufsgruppenobleute	41
	5. Sonstige Berichte und Anträge	41
	6. Bericht des Kammeramtes	41
	7. Umlaufbeschlüsse	41
	8. Allfälliges	41

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

▷ Genehmigt

2. Funktionsneubestellungen

BEITRAGSGRUNDLAGENBEMESSUNG BEI GESCHÄFTSFÜHRENDEN GESELL- SCHAFTERN/BMF-INFO ZUR KEST- AN- MELDUNG VON AUSSCHÜTTUNGEN AN GESCHÄFTSFÜHRENDE GMBG-GES.ER BEI STEUERLICHEN EINLAGENRÜCKZAH- LUNG

Steiger berichtet, dass in der am Vormittag stattgefundenen Sitzung des FS Arbeits- und Sozialrecht der Newsletter des FS Steuerrecht vom 30.3.2016 zur KEST-Anmeldung behandelt wurde. Demnach sind nach einer Information des BMF in der KEST- Anmeldung (Formular Ka 1) auch Ausschüttungen an GmbH- Gesellschafter – Geschäftsführer einzutragen, die steuerlich Einlagenrückzahlungen darstellen. Steiger ist der Ansicht, dass die Rechtsansicht falsch ist, da es sich bei steuerlichen Einlagenrückzahlungen nach Auffassung des FS um keine Einkünfte handelt. Im Formular kann aber nicht zwischen Ausschüttungen und Einlagenrückzahlungen unterschieden werden; es ist nur eine gemeinsame Position vorgesehen. Offensichtlich sieht die SVA eine Ausschüttung, die steuerlich eine Einlagenrückzahlung darstellt, als beitragsgrundlagenrelevant an. Steiger berichtet, dass diese Änderung lt Schumlits, SVA, nicht von der SVA ausgegangen ist.

▷ Trenkwalder wird klären, wer diese Änderung initiiert hat.

HAUPTWAHLKOMMISSION

Schwarzinger hat mit Schreiben vom 10.3.2016 auf seine Funktion als Vorsitzender der Hauptwahlkommission verzichtet (stv. Vorsitzender ist Wobisch).

▷ Vertagt

FACHKUNDIGE LAIENRICHTER GEM. § 23 ASGG

Die fünfjährige Amtsdauer der fachkundigen Laienrichter läuft Ende des Jahres aus. Die Kammer wurde von den in Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichten zur Neunominierung der Laienrichter ersucht (siehe dazu den Bericht in der Vorstandssitzung am 14.12.2015).

Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise wurden die Landespräsidenten ersucht, Nominierungsvorschläge für die in den jeweiligen Bundesländern zuständigen Gerichten zu erstellen. Diese liegen nunmehr vor (aufgrund des Umfangs werden die Listen nicht mit der TO versendet und liegen in der Sitzung auf).

Die Bestellung hat gem. § 20 Z 2 lit. g ASGG durch den Kammertag zu erfolgen.

J. Schmalzl beantragt, Koll. Houdek zu berücksichtigen und neuerlich als Laienrichter zu bestellen.

Hilber erläutert, dass er bei der Erstellung der Liste für die für Tirol zuständigen Gerichte darauf bedacht war, eine Verjüngung vorzunehmen und Kolleginnen zu berücksichtigen.

Der Vorstand beschließt die Vorlage der vorliegenden Listen an den Kammertag unter Berücksichtigung von Koll. Houdek wie in der bisherigen Funktionsperiode.

▷ Ad Kammertag

FEE / NOMINIERUNGEN FÜR BOARD
2017

Das iwip schlägt vor, für die vakant werdenden Positionen des FEE Board (Periode 2017-2021)

- Mag. Gerhard Prachner

zu nominieren.

- ▷ Beschlossen

**3. Bericht und Anträge
des Präsidiums**

WTBG-NOVELLE

Bericht über den Termin bei MR Bernbacher zum weiteren Zeitplan der WTBG-Novelle:

- Angestrebt wird ein Inkrafttreten per 1.1.2017, Beginn eines Begutachtungsverfahrens etwa Mitte September.
- Die Novelle wird beinhalten:
 - Umsetzung der Prüfungs-RL,
 - Umsetzung der 4. GW-RL,
 - Umsetzung der DL-RL (Anpassungen),
 - Umsetzung der Berufsqualifikations-Anerkennungs-RL (Anpassungen),
 - Interdisziplinäre Gesellschaften (voraussichtlich doch kein eigenes Gesetz) und
 - Wünsche KWT
- Befugnisweiterungen: Bernbacher nimmt die Wünsche nach Befugnisweiterungen in seinen Entwurf auf. Die Regelung betreffend Finanzpolizei ist aus seiner Sicht auch politisch bereits fixiert. Die weiteren Erweiterungswünsche müssten vom Ministerkabinett genehmigt und in weiterer Folge durch die „Spiegelung“ gehen. Eine Umsetzung hält Bernbacher für möglich und einen Widerstand der WKO für unwahrscheinlich – allerdings könnte die WKO wiederum ein Zugeständnis fordern. Bernbacher weist darauf hin, dass auch die Bibu eine Novelle des BibuG möchten, derzeit sind ihm allerdings keine Wünsche zu den Befugnissen bekannt.
- Lobbying: Bernbacher empfiehlt, ein Wording zu finden, in welchem vor allem Liberalisierungen und Erleichterungen im WP-Zugang hervorgehoben werden (Bezugnahme auf das Regierungsprogramm und OECD-Empfehlungen) und dann die Befugnisweiterungen als notwendige Anpassungen mit Vorteilen für die Wirtschaft argumentieren. Dieses Wording sollte ab dem Sommer über die Parlamentsklubs bei Abgeordneten lanciert werden, um Zustimmung zu bekommen. Eine Vorsprache des Präsidenten bei BM Mitterlehner empfiehlt Bernbacher kurz vor Einleitung der Spiegelung (Ende August/ Anfang September), positiv wäre auch eine Vorsprache beim „Spiegelminister“ BM Stöger.
- Weitere Vorgehensweise: Bernbacher beginnt mit den Teilen zur Umsetzung der Prüfungs-RL den Text zu erstellen und wird die jeweiligen Teilabschnitte zur Verfügung stellen.

- ▷ Bericht zur Kenntnis genommen

WTBG-NOVELLE

Hübner weist auf die Brisanz der interdisziplinären Gesellschaften hin. Die Position der Kammer dazu ist unverändert und könnte auch durch einen Kammertagsbeschluss noch zusätzlich verstärkt werden. Ein Gesetz, das die interdisziplinären Gesellschaften für alle betroffenen Berufe gemeinsam regelt, wäre allenfalls vorteilhafter, um Sonderregelungen für einzelne Berufe zu vermeiden.

NEUORDNUNG DER FACHPRÜFUNGEN/
WTBG-NOVELLE
(Beilage 1)

Im gemeinsamen Berufsgruppenausschuss am 3.3.2016 wurden folgende Punkte zu den neuen Fachprüfungen besprochen.

- **Anrechnungs- und Übertrittsbestimmungen:** In der Beilage 1 befindet sich eine genaue Übersicht. Die 7-Jahresfrist soll bei der „alten“ Rechtslage auf max. 3 Jahre Restlaufzeit ab Inkrafttreten der Reform festgelegt werden.

Da zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung noch kein genehmigtes Protokoll des gemeinsamen Berufsgruppenausschuss vorlag, sollen die Anrechnungen und Übertrittsbestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert werden. Die Beilage 1 diene daher der Information.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

- **Teilung der Klausuren Abgaberecht und Abschlussprüfung:** Die beiden Klausurteile können separat bestanden und wiederholt werden.

F. Schmalzl führt an, dass die genaue Aufteilung der Inhalte auf die jeweiligen Partialen noch besprochen werden muss.

- ▷ Die Teilung der Klausuren wurde beschlossen, die genaue Aufteilung soll noch besprochen werden.

- **Klausurtermine:** Die Klausuren können hinkünftig auch regional gebündelt werden und nicht jeder Termin muss in jedem Bundesland abgehalten werden.

Derzeit finden pro schriftlichen Prüfungsfach zwei Klausurtermine pro Jahr statt. Die schriftlichen Steuerberaterklausuren werden bundesweit abgehalten, die schriftlichen ausschließlichen Wirtschaftsprüfungsklausuren werden in Wien abgehalten.

Pro Bundesland soll es bei den Steuerberaterklausuren auch zukünftig weiterhin zwei Prüfungstermine im Jahr geben. Falls zusätzliche Termine angeboten werden sollen, soll eine regionale Bündelung dieser Termine ermöglicht werden, um die Flexibilität zu erhöhen.

Micheler erläutert, dass es derzeit bei zwei Terminen pro Jahr und Prüfungsfach schon schwierig ist, ausreichend Beispiele für die Klausuren zu bekommen und eine ausgewogene Klausur zusammenzustellen.

Hilber meint, dass bei zusätzlichen Prüfungsterminen auch mehr Angelobungstermine in Tirol angeboten werden müssen. Er befürchtet, dass das Niveau der Prüfung leiden könnte, wenn zu viele Termine angeboten werden.

NEUORDNUNG DER FACHPRÜFUNGEN/
WTBG-NOVELLE

Reiner möchte bei einer regionalen Bündelung bei entsprechenden Anmeldezahlen aus Vorarlberg trotzdem die Möglichkeit offenhalten, diesen Termin in Vorarlberg abhalten zu können.

Houf führt aus, dass es vor allem darum gehen soll der KWT in der Prüfungsgestaltung eine gewisse Flexibilität zu geben, wobei auch die organisatorische Machbarkeit berücksichtigt werden soll.

▷ Beschlossen

▸ **Entschädigung Prüfungskommission:** Gleichzeitig mit der Reform sollen die Entschädigungen an die Prüfungskommission neu überdacht werden.

▷ Zur Kenntnis genommen

▸ **Weitere Vorgehensweise/Ausschuss Prüfungswesen:** Die Berufsgruppenobleute nominieren Mitglieder aus den Berufsgruppenausschüssen um weitere Detailfragen abzuklären (wie zB den Prüfungsleitfaden). Weiters ersucht Kapferer, um Klärung der Aufgaben des Prüfungswesenausschusses im Verhältnis zu den Berufsgruppenausschüssen. Kapferer steht zwar weiterhin für die Leitung des Prüfungsausschuss zur Verfügung, ist aber in die laufende Diskussion nicht so eingebunden. Falls weiterhin ein Ausschuss Prüfungswesen gewünscht ist, würde er anregen, dass die Leitung des Ausschusses von jemanden übernommen wird, der im Vorstand die Entwicklungen verfolgt.

▷ Der Vorstand spricht Herrn Dr. Kapferer großen Dank für den langjährigen Einsatz aus. Es wird beschlossen den derzeitigen Ausschuss Prüfungswesen aufzulösen und die Prüfungsthemen in den jeweiligen Berufsgruppen zu besprechen. Die Berufsgruppenobmänner sollen Mitglieder aus den Berufsgruppenausschüssen nominieren, um weitere Detailfragen abzuklären.

ENTWURF APRÄG 2016 –
EXTERNE ROTATION FÜR DEN
ABSCHLUSSPRÜFER

Knotek berichtet, dass der Fachsenat für Unternehmensrecht gemeinsam mit dem iwip an der Stellungnahme zum Entwurf des APRÄG 2016 arbeitet. Ein zentraler Punkt der Begutachtung stellt die bei Prüfungen von Public Interest Entities (PIEs) vorgesehene externe Rotation des Abschlussprüfers dar.

Artikel 17 Abs. 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sieht betreffend die Prüfung von PIEs vor, dass weder das erste Mandat eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft noch dieses Mandat in Kombination mit erneuerten Mandaten die Höchstlaufzeit von zehn Jahren überschreiten darf. Gleichzeitig enthält die Verordnung in Art 17 Abs. 4 ein Mitgliedstaatenwahlrecht zur Verlängerung der Frist für die externe Rotation auf 20 Jahre, wenn ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird, bzw auf 24 Jahre, wenn mehr als ein Abschlussprüfer bzw mehr als eine Prüfungsgesellschaft beauftragt wurden.

In § 270a UGB i.d.F. des Entwurfs des APRÄG 2016 wird von diesem Mitgliedstaatenwahlrecht nur insofern Gebrauch gemacht, als im Rahmen einer Übergangsre-

ENTWURF APRÄG 2016 –
EXTERNE ROTATION FÜR DEN
ABSCHLUSSPRÜFER

gelung die Höchstlaufzeit für eine fortlaufende Bestellung des Abschlussprüfers auf insgesamt 20 bzw. 24 Jahre verlängert wird, sofern die fortlaufende Bestellung erstmalig für ein Geschäftsjahr erfolgt ist, das zwischen dem 17. Juni 2003 und dem 15. Juni 2014 begonnen hat. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Übergangsregelung würde die Verordnung mit der zehnjährigen Frist für die externe Rotation unmittelbar gelten.

In einem in der Berufsgruppe WP erarbeiteten Positionspapier (siehe Tagesordnungspunkt 7) wird gefordert, die Umsetzungswahlrechte der Mitgliedstaaten so auszuüben, dass die Verpflichtung zur externen Rotation in Österreich auf das EU-rechtliche Mindestmaß beschränkt bleibt (kein „golden plating“).

Begründet wurde dies damit, dass eine externe Rotation zu keiner Qualitätsverbesserung führt, sondern das Risiko eines Wissens- und Qualitätsverlustes führt.

Es ist vorgesehen, die Forderung nach einer möglichst weitgehenden Umsetzung des Mitgliedstaatenwahlrechts auch in die Stellungnahme zum Entwurf des APRÄG 2016 aufzunehmen.

International gesehen werden nach dem aktuellen Stand der Diskussionen nur sechs EU-Mitgliedsstaaten keine Verlängerung mehr zulassen: Ungarn, Bulgarien, Polen gehören zu diesen restriktiven Staaten. Deutschland, Frankreich, Großbritannien sehen hingegen Verlängerungsmöglichkeiten vor.

Für die interne (personenbezogene) Rotation, die sowohl für Gesellschaften von öffentlichem Interesse als auch für 5fach große Gesellschaften gelten soll, sieht § 271a Abs. 8 i.d.F. des Entwurfs des APRÄG 2016 – abweichend von Art. 17 Abs. 7 der Verordnung, welcher grundsätzlich eine personenbezogene Rotation spätestens sieben Jahre nach dem Datum der Bestellung des Abschlussprüfers regelt – eine Frist für die interne Rotation von fünf Jahren vor. Bereits die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur internen Rotation in Österreich gehen über die bisherigen EU-Vorgaben hinaus. Im Hinblick darauf wird eine Anpassung an die neuen Vorgaben der EU (Frist sieben Jahre mit Cooling-Off-Periode von zumindest drei Jahren) angeregt.

J. Schmalzl merkt an, dass eine generelle Umsetzung des von der Verordnung vorgesehenen Mitgliedstaatenwahlrechts zur Verlängerung der Frist für die externe Rotation in Österreich den kleinen Wirtschaftsprüfern zu Gute kommt, da es für kleinere WP-Kanzleien wesentlich schwieriger ist, neue Mandate zu bekommen. Allerdings sollte die Forderung nach einer generellen Fristerstreckung nicht medial breitgetreten werden, da dadurch möglicherweise Widerstände geweckt werden.

Milla merkt an, dass das APRÄG voraussichtlich am 12. Mai im Finanzausschuss behandelt werden wird. Es ist daher davon auszugehen, dass das APRÄG erst nach dem 17. Juni im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden wird. In der Zwischenzeit würde die EU-Verordnung unmittelbar gelten.

- ▷ Der Vorstand beschließt einstimmig, dass sich die KWT in ihrer Stellungnahme zum APRÄG für eine möglichst weitgehende Umsetzung des Mitgliedstaatenwahlrechts der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 betreffend Frist zur externen Ro-

ENTWURF APRÄG 2016 –
EXTERNE ROTATION FÜR DEN
ABSCHLUSSPRÜFER

tation aussprechen soll. Weiters soll in der Stellungnahme eine Angleichung der Frist für die interne Rotation an die EU-rechtlichen Vorgaben angeregt werden. Der Fachsenat für Unternehmensrecht wird ermächtigt, die Stellungnahme zu verfassen.

PRESSE-WORDING APAG/APRÄG
(Beilage 2)

Das innerhalb der Berufsgruppe WP erstellte Wording für allfällige Presseanfragen (siehe Beilage 2) zum Thema APAG/APRÄG wurde zur Kenntnis genommen.

▷ Zur Kenntnis genommen

NEUE UND ÜBERARBEITETE
FACHGUTACHTEN

Der Fachsenat für Unternehmensrecht hat am 15.3.2016 folgende Fachgutachten beschlossen:

- **Fachgutachten über die Erteilung von Bestätigungsvermerken nach den Vorschriften des UGB i.d.F. RÄG 2014 bei Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen (KFS/PG 3a)**

Dieses Fachgutachten enthält die Berufsauffassung, wie Bestätigungsvermerke über Abschlussprüfungen nach den Vorschriften der §§ 268 ff. UGB in Verbindung mit der Anwendung der ISAs 700, 705, 706 und 710 zu erteilen und zu versagen sind. Es gilt für Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen und vor dem 15. Dezember 2016 enden (Rumpfgeschäftsjahre 2016).

- **Neufassung des Fachgutachtens über die Prüfung des Lageberichts (KFS/PG 10)**

Dieses Fachgutachten war infolge der gesetzlichen Änderungen aufgrund des RÄG 2014 neu zu fassen. Weiters wurde das Fachgutachten deutlich gekürzt; die Ausführungen betreffend die Erstellung des Lageberichts wurden entfernt und durch einen generellen Verweis auf die diesbezügliche AFRAC-Stellungnahme ersetzt.

- **Überarbeitete Stellungnahme zur Behandlung offener Rücklagen im Jahresabschluss (KFS/RL 11)**

Diese Stellungnahme wurde an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen infolge RÄG 2014 angepasst.

Die Unterlagen werden den Vorstandsmitgliedern gesondert per Email übermittelt.

▷ Veröffentlichung von KFS/PG 3a, KFS/PG 10 und KFS/RL 11 einstimmig beschlossen

APAG

Bericht zum aktuellen Stand:

APAG

Am 16.3. fand eine kurzfristig angesetzte Besprechung im BMF statt, an der BGO Milla und Benesch teilnahmen. Dabei wurden die Vorschläge der KWT für im parlamentarischen Prozess vorzunehmende Änderungen erörtert. Über Ostern wollte sich das BMF damit näher auseinandersetzen. Ein Telefonat mit der zuständigen stv. Abteilungsleiterin im BMF ergab, dass sich das BMF inhaltlich noch nicht festgelegt hat, aber derzeit folgende Überlegungen hat:

- Anwendungsbereich: Vereine & Stiftungen dürften uU explizit ausgenommen werden; dies wird mit dem BMJ noch verhandelt.
- Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung wird weiterhin politisch diskutiert, ein endgültiger Vorschlag ist noch unklar. Möglich wäre 3 AR durch BMF, 3 BKA, 1 BMWFW, wobei in der Begründung (nicht im Gesetz) angeführt würde, dass die Sozialpartner einzubeziehen sind und das BMWFW die KWT einzubeziehen hat.
- QPK: In der Kommission sollen keine Interessenvertreter sein, die FMA bleibt jedoch wahrscheinlich drin; d.h. 3 KWT, 1 VOeR, 1 S-PV, 1 FMA
- Finanzierung: Das BMF tendiert eher zu einer Kombination Fixbetrag und Honorarhöhe, im Gespräch dürfte auch eine Bezugnahme auf die Bilanzsumme einer Kanzlei sein; da gibt es aber noch keinen konkreten Vorschlag, das wird politisch noch immer verhandelt.
- Das Bescheinigungssystem bleibt, die „Relativierung“ in Richtung Registrierung kommt nicht.
- Sanktionen: Die Strafbestimmungen sind nicht stimmig und werden noch einmal durchgesehen, inhaltlich wird sich aber nichts Wesentliches ändern. Die höchste Strafdrohung könnte von T€ 500 auf T€ 350 gesenkt werden
- Das BMF wurde ersucht, die Stellungnahme der Datenschutzbehörde einzubauen, das betrifft allerdings vor allem organisatorische Bestimmungen der APAB.
- Da die SPÖ den Dreivorschlag völlig beseitigen wollte, wird als Kompromiss der „Wiederholungs“-Vorschlag nach einer Ablehnung entfallen. Somit wird es künftig lediglich einen Verbesserungsauftrag nach dem AVG geben und dann kann die APAB von sich aus einen Qualitätsprüfer aussuchen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass im parlamentarischen Prozess nur Änderungen vorgenommen werden, die derzeit unbedingt erforderlich sind. Weitergehende Änderungen können jedoch allenfalls in einer bereits jetzt ins Auge gefassten folgenden Novellierung des APAG umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde dem BMF ein Vorschlag für eine Bestimmung zur Kostenbegrenzung, insbesondere in Hinblick auf die erforderliche Zahl der Inspektoren übermittelt.

▷ Bericht zur Kenntnis genommen

Hartig ist der Ansicht, dass ein Gebührensystem, wie es in der Regierungsvorlage enthalten ist und mit dem dem einzelnen Berufsangehörigen abhängig vom Gesamtumsatz ein Beitrag vorgeschrieben wird, verfassungsrechtlich bedenklich wäre. Ohne Kenntnis der Gesamt-Berechnungsgrundlagen wäre ein Bescheid, mit dem diese Gebühren vorgeschrieben werden, nicht überprüfbar und somit praktisch nicht bekämpfbar.

EXCEDENTENVERSICHERUNG HDI –
BERICHT ÜBER ERGEBNIS DER
VERTRAGSVERHANDLUNGEN

Am 22.2.2016 fanden die Vertragsverhandlungen mit der HDI statt.

Für das Jahr 2016 beträgt die Jahresfestprämie gegenwärtig € 4.000.000,- abzüglich eines Rabattes iHv 3,8 % somit € 3.848.000,- zzgl. 11 % Versicherungssteuer bzw. € 4.271.280,- inkl. Versicherungssteuer. Es gilt generell eine vierteljährliche Zahlungsweise.

Für das Jahr 2017 wurde folgendes Angebot der HDI ausverhandelt:

Die Jahresfestprämie würde € 4.000.000,- abzüglich eines Rabattes iHv 1,25 %, somit € 3.950.000,- zzgl. 11 % Versicherungssteuer bzw. € 4.384.500,- inkl. Versicherungssteuer betragen. Weiterhin würde eine vierteljährliche Zahlungsweise bestehen. Vertragsablauf wäre der 1.1.2018, 00 Uhr, wie bisher bei automatischer Prolongation. Der übrige Vertragsinhalt bliebe unverändert. Für die Annahme des Angebots bedarf es jedenfalls einer schriftlichen Rückbestätigung der KWT gegenüber der HDI. Dies würde eine Mehrbelastung im Jahr 2017 iHv € 113.220,- (inkl. Versicherungssteuer) für die Kammer bedeuten. Der geringere Rabatt ergibt sich zusammengefasst aus dem generell steigenden Risiko für eintretende Haftungsfälle auf Seite der HDI und dem steigenden Umsatz der Kammermitglieder.

Das Präsidium erörterte das Thema in seiner letzten Sitzung am 14.3.2016 und empfiehlt die Annahme des oben dargelegten Angebots.

Klement führt aus, dass das erzielte Verhandlungsergebnis als gut bezeichnet werden kann. Dies vor dem Hintergrund des steigenden Risikos für die HDI und der steigenden Umsätze der Kammermitglieder.

Milla führt zur Serienschadenklausel aus, dass deren Anwendung zu wesentlichen Nachteilen für die Kammermitglieder führen würde. Diese müssten daher ggf eine Zusatzversicherung abschließen.

Er spricht sich für eine Streichung der Klausel bzw. ein Memorandum of understanding zwischen KWT und HDI zur Auslegung der Serienschadenklausel aus. Der Versicherungsausschuss oder eine Arbeitsgruppe könnte mit einem Bericht hierzu beauftragt werden.

Houf erläutert, dass der klassische Anwendungsfall einer Serienschadenklausel etwa wäre, wenn ein in einer früheren Steuererklärung begangener Fehler sich in die nächstfolgenden Steuererklärungen zieht. Es ist die Frage wie die Serienschadenklausel ausgelegt wird, hierzu bestehe in Deutschland reichlich Judikatur. Eine Klarstellung bzgl. Auslegung der Serienschadenklausel mit der HDI wäre erstrebenswert.

Obernberger meint, ein klassischer Anwendungsfall für die Serienschadenklausel sei etwa auch bei einem Konzernabschluss, wenn dieser auf einem falschen JAB einer der Konzerngesellschaften fuße. Versicherungsberater von AON meinten in einer Stellungnahme, dass die Serienschadenklausel ein wesentliches Instrument zur Risikoabgrenzung wäre. Eine Streichung der Klausel würde die Äquivalenz des bestehenden Vertrages jedenfalls ändern und die Versicherungsprämie würde wohl nicht unerheblich ansteigen.

EXCEDENTENVERSICHERUNG HDI –
BERICHT ÜBER ERGEBNIS DER
VERTRAGSVERHANDLUNGEN

J. Schmalzl führt aus, dass eine Streichung der Serienschadenklausel zu einer Ausschreibung führen könnte, weil die HDI dann wohl für 2017 keinen Rabatt gewähren würde.

Milla ergänzt, dass eine Ausschreibung nicht gewollt ist, der Berufsstand müsse jedoch über die Serienschadenklausel und deren Tragweite informiert werden und ein ausreichendes Problembewusstsein geschaffen werden.

Trenkwalder pflichtet bei, dass ein Problembewusstsein in Bezug auf die Serienschadenklausel beim Berufsstand geschaffen werden muss.

Klement meint, es könne bei den Versicherungsberatern von AON nachgefragt werden, wie viele Anwendungsfälle es in Bezug auf die Serienschadenklausel im letzten Jahr gab.

Hübner meint, dass bei zukünftigen Vertragsverlängerungsverhandlungen der Druck auf die HDI in Bezug auf die Serienschadenklausel erhöht werden könne. Sollte der Vertrag mit der HDI nicht verlängert werden, müsste spätestens Ende April, Anfang Mai 2016 eine Ausschreibung stattfinden um noch rechtzeitig eine Versicherungsdeckung für die Kammermitglieder zu erhalten. Priester solle jedenfalls in die Diskussion miteinbezogen werden. Eine Ausschreibung würde wohl nicht zu einer niedrigeren Prämie führen. Es wurde auch dieses Jahr mit der HDI ein gutes und tragbares Ergebnis ausverhandelt.

- ▷ Der Vorstand beschließt einstimmig, das Präsidium zum Abschluss des Excedentenversicherungsvertrages für das Jahr 2017 zu den genannten Konditionen zu ermächtigen. In Bezug auf die Serienschadenklausel soll der Versicherungsausschuss berichten, ob ein Memorandum of understanding mit der HDI noch für das Jahr 2017 erreicht werden kann.

MITTELSTANDSBERICHT 2016
(Beilage 3)

Alle zwei Jahre wird vom BMWFW der sog. Mittelstandsbericht erstellt, mit dem die Berichterstattung über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft an den Nationalrat erfolgt.

Die Struktur des Mittelstandsberichts wird sich an den zehn Grundsätzen des Small Business Act (SBA) orientieren. Zu den Themenfeldern des SBA mit den darüber hinausgehenden, zusätzlichen Themenfeldern unterstrichen, denen aus Sicht des Wirtschaftsministeriums spezielle Priorität zukommt, siehe Beilage 3.

Als Schwerpunktthema für den Mittelstandsbericht 2016 wurde das Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ gewählt.

Das Präsidium hat die Aufnahme der Erstberatung und der Neu-FÖG Beratung, inkl. des Gründergutscheins vorgeschlagen und ist übereingekommen, dass bis zum nächsten Präsidium noch Vorschläge gesammelt werden können (Abgabeschluss ist der 18.4.16).

- ▷ Zur Kenntnis genommen

4. Bericht der Berufsgruppenobleute

5. Sonstige Berichte und Anträge

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

8. Allfälliges

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 13.06.2016

Ort	Kammer der Wirtschaftstreuhand, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger,
Vorstandsmitglieder	Hilber, Houf, Hübner, Katschnig, Klinger, Kölblinger, Möstl, Priester, Rief, Schmalzl J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Heissenberger, Mäder-Jaksch, Michlits, Milla, Pirklbauer, Rath, Saghy
Landesstellen-präsidenten	Christiner, Heissenberger, Hilber, Houf, Katschnig, Reiner, Steiger, Trenkwalder
Landesstellen-Vizepräsidenten	Kern, Möstl, Spitzer-Leitner
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Bauer, Braun, Hartig, Kastenhofer-Krammer, Pira, Reiffenstuhl, Ritter, Schlager, Schmalzl F., Simma, Strobl
Abwesend	Schuchter
Gäste	
Protokoll	Benesch
Beginn	13.00 Uhr
Ende	14.25 Uhr
Nächste Sitzung	12. September 2016 um 13.00 Uhr in der KWT

INHALT:

- 1. Spezifische Fragen 44**
 - Genehmigung des Protokolls 44
- 2. Anträge an den Kammertag 44**
 - Nachtragsbudget „Niemals-ohne Gutscheine“ 44
 - Fachkundige Laienrichter gem. § 23 ASGG 44
 - Zusatzpension – Jahresabschluss 2015 44
 - Zusatzpension – Änderung der Satzung, Beitrags- und Leistungsordnung 45
 - Nachtragsbudget „Niemals-ohne Gutscheine“ 45
 - Fachkundige Laienrichter gem. § 23 ASGG 45
- 3. Funktionsneubestellungen 45**
 - Berufsrechtsausschuss/ Sub-AG Anti-Geldwäsche-Bestimmungen 45
 - EFAA / Delegierte 46
 - BerufsanwärterInnenausschuss –
 - Zurücklegung der Funktion und Neubestellung 46
 - Prüfungskommission Steuerberater 46
 - Prüfungskommission Wirtschaftsprüfer 46
- 3. Bericht und Anträge des Präsidiums 46**
 - Spendengütesiegel: Evaluierung des Kooperationsvertrages 46
 - EU / Reforming regulation of professions 47
 - EFAA / Mitgliedschaft KWT 49
 - WTBG Novelle 49
 - WTBG / Umsetzung 4. Geldwäsche-Richtlinie 50
 - Interdisziplinäre Gesellschaften 50
- 4. Bericht der Berufsgruppenobleute 50**
- 5. Sonstige Berichte und Anträge 50**
- 6. Bericht des Kammeramtes 50**
- 7. Umlaufbeschlüsse 50**
- 8. Allfälliges 50**

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

2. Anträge an den Kammertag

NACHTRAGSBUDGET
„NIEMALS-OHNE GUTSCHEINE“
(Beilage 1)

Die Gründerinitiative der KWT „Niemals-ohne“ – die Bestellung der Gründerbox inkl. 200,00 Gutscheine für den ersten Jahresabschluss beim Steuerberater verläuft, auch aufgrund der vom BGA StB beschlossenen Bewerbung, sehr erfolgreich. Bis zum Stichtag (03.06.2016) wurden im Jahr 2016 bereits 942 Gutscheine bestellt.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird die budgetierte Anzahl von 1000 Gutscheinen für 2016 bis Mitte/Ende Juni erreicht sein.

Das Präsidium beantragt daher, der Vorstand möge im Kammertag ein entsprechendes Nachtragsbudget beantragen.

Christiner fragt nach der Verteilung der Gutschein-Bestellungen nach Bundesländern. Nussbaumer berichtet über die jeweils bestellten Gutscheine nach Bundesländern.

Antrag des Vorstandes an den Kammertag:

Der Kammertag wolle ein Nachtragsbudget von € 200.000,- für 1000 Gründer-Gutscheine für das Jahr 2016 beschließen.

- ▷ Antrag einstimmig beschlossen
- ▷ Berichterstatter VP Schmalzl
- ▷ Ad Kammertag

Folgende Anträge des Vorstandes wurden den Kammertagsmitgliedern bereits zur Kenntnis gebracht:

FACHKUNDIGE LAIENRICHTER GEM.
§ 23 ASGG

ZUSATZPENSION –
JAHRESABSCHLUSS 2015

Die Prüfberichte von WP Dr. Staribacher und Prüfvaktuar Hartleib über die Prüfung des Abschlusses der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Vorsorgeeinrichtung der KWT zum 31.12.2015 liegen vor. Sowohl vom Wirtschaftsprüfer als auch vom Prüfvaktuar wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Vom Wirtschaftsprüfer liegt zusätzlich ein Management Letter vor. Dieser bezieht sich vor allem auf die unbefriedigende Ertragssituation der Fonds, an der sich vermutlich auch in naher Zukunft nichts ändern wird. Der WP stellt daher die Frage, ob Veranlagungsklassen verändert werden sollen.

Berichte und Management Letter werden in der Sitzung ausgeteilt.

ZUSATZPENSION –
JAHRESABSCHLUSS 2015

Zu fassende Beschlüsse:

- Berichterstatter in der Sitzung des Kammertages: VP Priester
- Anträge an den Kammertag:
 - Der Kammertag wolle den Prüfbericht der Vorsorgeeinrichtung entgegen nehmen.
 - Der Kammertag wolle den Jahresabschluss annehmen.
 - Der Kammertag wolle den Vorstand und die Mitglieder des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung entlasten.

▷ Ad Kammertag

ZUSATZPENSION – ÄNDERUNG DER
SATZUNG, BEITRAGS- UND LEISTUNGS-
ORDNUNG
(Beilage 2)

Die im Oktober 2015 beschlossene Senkung des Rechnungszinses von 3 % auf 1,5 % konnte auf Grund der Kurzfristigkeit des Beschlusses nicht per 1.1.2016 umgesetzt werden und tritt nun mit 1.1.2017 in Kraft. Es sind daher sowohl in der Satzung als auch in der Beitrags- und Leistungsordnung Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. Im Zuge dessen werden auch einige redaktionelle Klarstellungen vorgenommen.

Sämtliche Änderungen wurden am 18. Mai in einem persönlichen Termin mit MR Bernbacher abgestimmt.

In der Präsidiumssitzung am 2. November 2015 hat sich das Präsidium bereits einstimmig für die vorgeschlagene Senkung ausgesprochen.

▷ Ad Kammertag

Bei folgenden Anträgen des Vorstandes ist der Berichterstatter am Kammertag zu beschließen:

Nachtragsbudget „Niemals-ohne Gutscheine“

▷ Berichterstatter J. Schmalzl

Fachkundige Laienrichter gem. § 23 ASGG

▷ Berichterstatter Hübner

3. Funktionsneubestellungen

BERUFSRECHTSAUSSCHUSS/ SUB-AG
ANTI-GELDWÄSCHE-BESTIMMUNGEN

WP/StB Dr. Wolfgang Fritsch ersucht um Aufnahme in den BR-A/ Sub-AG Anti Geldwäsche-Bestimmungen. BR-A Vorsitzender Braun und AG-Vorsitzender Schlager befürworten eine Aufnahme.

▷ Einstimmig beschlossen

**BERUFSRECHTSAUSSCHUSS/ SUB-AG
ANTI-GELDWÄSCHE-BESTIMMUNGEN**

Rief schlägt vor Miriam Schwab (kein WT, inhouse counsel EY) als korr. Mitglied der AG zu bestellen. BR-A Vorsitzender Braun und AG-Vorsitzender Schlager befürworten eine Aufnahme.

- ▷ Einstimmig beschlossen

EFAA / DELEGIERTE

Der Vorstand hat in der Sitzung v. 18.1.2016 die Mitgliedschaft der KWT zur EFAA beschlossen und Mag. Kölblinger als Delegierten bestellt.

Gem. Vorstand v. 22.2.2016 wurden Nominierungsvorschläge in die Fachgremien Auditing Expert Group und Accounting Expert Group dem Präsidium zugewiesen.

- ▷ Nominierung von Kölblinger in die Auditing Expert Group
- ▷ Einstimmig beschlossen

**BERUFSANWÄRTERINNENAUSSCHUSS
– ZURÜCKLEGUNG DER FUNKTION UND
NEUBESTELLUNG**

Frau Theresa Kirchner, Frau Julia Barenth sind als Berufsanwärtinnen aus der Kammer ausgeschieden und haben daher auch sämtliche Funktionen im Rahmen des Berufsanwärtinnen Ausschuss zurückgelegt. Frau Marijana Marijic will aus dem BA-Ausschuss ausscheiden, aufgrund von akutem Zeitmangel und wegen eines Umzugs.

Als neue Mitglieder würden sich BA Bernhard Messner aus Tirol und StB Benjamin Florian Vlasich aus Wien zur Verfügung stellen. Ausschussvorsitzende Frau Wagner empfiehlt die Aufnahme der beiden neuen Mitglieder.

- ▷ Einstimmig beschlossen

PRÜFUNGSKOMMISSION STEUERBERATER

Die Funktionsperiode läuft am 30.9.2016 aus und eine Neubestellung der Kommission ist daher ab 1.10.2016 notwendig. Eine Liste mit den nominierten Prüfungskommissären wird bei der Sitzung aufgelegt.

- ▷ Vertagt

**PRÜFUNGSKOMMISSION
WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Die Funktionsperiode läuft am 30.9.2016 aus und eine Neubestellung der Kommission ist daher ab 1.10.2016 notwendig. Eine Liste mit den nominierten Prüfungskommissären wird bei der Sitzung aufgelegt.

- ▷ Vertagt

**3. Bericht und Anträge des
Präsidiums**

**SPENDENGÜTESIEGEL: EVALUIERUNG
DES KOOPERATIONSVETRAGES**

Der evaluierte Kooperationsvertrag sowie eine Liste der Änderungen dazu werden als Tischvorlage verteilt.

SPENDENGÜTESIEGEL: EVALUIERUNG
DES KOOPERATIONSVETRAGES

Im Wesentlichen hat die AG Spendengütesiegel folgende Änderungen beschlossen:

- › Da ohnehin eine Kündigungsmöglichkeit besteht, wurde die Befristung des Kooperationsvertrages, die jährlich verlängert wurde, aufgehoben. Möstl erläutert, dass dadurch der Vertrag als unbefristet gilt und somit auf Dauer angelegt ist.
- › Valorisierung der Bearbeitungsgebühr (jetzt € 228,- bzw € 85,-)
- › Die NPO muss über eine plausible Liquiditätsplanung für das dem Prüfungszeitraum jeweils folgende Rechnungsjahr verfügen
- › Erläuterungspflicht im Finanzbericht von persönlichen Verflechtungen der NPO mit kommerziellen Unternehmen, die mit der NPO in Geschäftsbeziehungen stehen
- › Informationspflicht der NPO gegenüber dem WT und der KWT bei gerichtlich anhängigem Strafverfahren gegen die NPO bzw deren Vertreter
- › Informationspflicht des WTs gegenüber der KWT bei Bekanntwerden eines gerichtlich anhängigen Strafverfahrens gegen die NPO bzw deren Vertreter
- › KWT behält sich das Recht vor, das OSGS nicht zu verleihen bzw zu verlängern, wenn durch die Verleihung bzw Verlängerung des OSGS dem OSGS ein schwerer Imageschaden droht. Möstl erläutert, dass die AG OSGS dazu nur Empfehlungen abgeben würde, die diesbezüglichen Entscheidungen trifft das Präsidium bzw der Vorstand.
- › Diverse redaktionelle Änderungen

▷ Einstimmig beschlossen

EU / REFORMING REGULATION OF
PROFESSIONS

Sowohl in der OECD als auch EU wird derzeit die Diskussion um die Liberalisierung der Berufsrechte der Freien Berufe wieder verstärkt geführt.

Aktuell läuft in der EU eine Konsultation „Public consultation on administrative and regulatory barriers for professional firms“ mit Frist 26. Juli.

Vorschläge bzw. Vorgaben der EU hinsichtlich Liberalisierung der Regelungen z.B. der Unternehmensform, Unternehmensbeteiligung, Geschäftsführung und interdisziplinären Zusammenarbeit sind zu erwarten.

Eine weitere Konsultation iZm den Berufsregeln (“Consultation on the regulation of professions: Member States' National Action Plans and proportionality in regulation”) endet am 19. August, für den Herbst ist eine Konsultation “on tax advisors” angekündigt.

Vor diesem Hintergrund soll die strategische Frage, wie sich die KWT zu diesem Thema engagieren will, eine allfällige Beauftragung von Studien sowie die Überlegung einer Vertretung in Brüssel zwecks ständigem Lobbying vor Ort, ev. gemeinsam mit Berufsstandsvertretern aus Deutschland und Luxemburg erörtert werden.

Priester: Gemäß letzten Präsidium (30.5.2016, TOP D-A-CH Präsidententreffen) soll diskutiert werden, ob für den Berufsstand wieder eine ständige Vertretung in Brüssel sinnvoll wäre.

Der Gegenwind für die Freien Berufe ist in den letzten Jahren stark geworden. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb soll eine Grundsatzdiskussion geführt werden, ob wir dabei in Brüssel vor Ort sein wollen oder nicht.

Sinnvollerweise sollten wir hier mit den Steuerberater-Organisationen, die eine ähnliche Struktur und ähnliches Berufsrecht wie wir haben, zusammenarbeiten und unsere Interessen gemeinsam direkt in Brüssel vertreten.

Das gemeinsame Büro in Brüssel, das die Kammer bis 2008 mit den Deutschen hatte, kostete rd. € 2.400,- pro Monat. Die Mitgliedschaft bei der EFAA, der wir jetzt beigetreten sind, kostet € 34.000 pro Jahr.

Hübner: Am Vormittag (13.6.) sind wir im Präsidium übereingekommen, diese Frage zunächst im Rahmen einer Strategiesitzung zu erörtern und eine Diskussion im Vorstand entsprechend vorzubereiten.

Der Berufsstand hat schon weitgehende Liberalisierungsschritte vollzogen, denken wir etwa an das Werbeverbot und die Honorarrichtlinien.

Derzeit sind wir mit der CFE in Europa gut vertreten. Die CFE ist in Brüssel anerkannt, sehr aktiv und arbeitet professionell. Es werden auch alle berufsspezifischen Fragen diskutiert. Naturgemäß ist es schwierig, bei vielen Mitgliedsorganisationen einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Über die BUKO sind wir auch mit CEPLIS, dem europäischen Verband der Freiberufler, in Brüssel vertreten. CEPLIS war nicht immer sehr aktiv, doch jetzt ist mit VP Kolbe ein Österreicher Präsident von CEPLIS. Wir können also die Kanäle, die wir haben, nutzen und unsere Anliegen an ihn herantragen.

Trenkwalder: Die gemeinsame Vertretung in Brüssel mit den Deutschen wurde mangels Ergebnissen beendet. Mit einem guten Konzept kann eine eigene Vertretung durchaus sinnvoll sein.

Schmalzl: Die seinerzeitige Vertretung hat dem Berufsstand nichts gebracht.

Houf: Die Diskussion am Vormittag (Präsidium 13.6.) kam zu dem Ergebnis, dass wir zuerst definieren, welche Aufgaben die Kammer auf internationaler Ebene zu vertreten hat, und dann prüfen, mit welcher Organisation dies abgedeckt werden kann.

Rainer: Die strategische Ausrichtung festzulegen, ist wichtig. Eine Vertretung vor Ort sollte in der Überlegung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Frage, ob die Kammer mit einem vernünftigen Konzept von Entwicklungen vielleicht früher etwas erfahren würde, sollte in die Strategie, die das Präsidium erarbeitet, einfließen. Auch andere BUKO-Mitglieder haben eigene Vertretungen in Brüssel.

Rath: Deregulierung und die Zulassung interdisziplinärer Gesellschaften auch mit dem Gewerbe sind rein politische Themen. Diese Themen brauchen auch ein politisches Lobbying. Das geht einen Schritt weiter, als das, was die internationalen mono- bzw. interprofessionellen Organisationen für ihre Mitglieder leisten können.

Katschnig: Die CFE hat auch eine (berufs)politische Dimension. Durch den Austritt des deutschen Berufsstandes muss man die Frage, ob die CFE unsere berufspolitischen Interessen noch vertritt, dort zum Thema machen.

Hübner: Die Deutschen sind aus der CFE ausgetreten und haben gemeinsam mit einem italienischen und französischen Verband die ETAF (European Tax Adviser Federation) gegründet. Sohin stellt sich die Frage, ob wir diesem beitreten oder auf die Vereinigung der beiden Verbände CFE und ETAF setzen, die zum gegenwärtigen

EU / REFORMING REGULATION OF PROFESSIONS

Zeitpunkt jedoch in naher Zukunft eher unwahrscheinlich erscheint.

- ▷ Diskussion ad Strategiesitzung in Velden

EFAA / MITGLIEDSCHAFT KWT

Der Vorstand hat in seiner Sitzung v. 18.1.2016 die Mitgliedschaft der KWT zur EFAA beschlossen. Das formale Aufnahmeverfahren ist beendet und die KWT ist mit 1. Juni 2016 Mitglied der EFAA. Der feierliche Aufnahmeakt mit Unterzeichnung der Mitgliedschaft ist im Rahmen der Generalversammlung der EFAA am 24. Juni 2016 in Madrid vorgesehen.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

ÖPWZ

Stangl berichtete in der Präsidiumssitzung, dass sich herausgestellt hat, dass weder das Ziel einer strategischen Partnerschaft noch die ökonomischen Ziele bislang erreicht wurden. Von Seiten des ÖPWZ gibt es praktisch keinen Informationsfluss und die finanzielle Situation ist nur gering positiv, die Umsatzentwicklung negativ. Als neues Mitglied wurde RA Twardosz aufgenommen, worüber es aber vorab keinerlei Information gab; nunmehr liegt ein Antrag auf Aufnahme eines Instituts für Arbeitsfähigkeit vor. Aus derzeitiger Sicht besteht keine Basis für eine gemeinsame Entwicklung.

Das Präsidium empfiehlt einen Austritt.

Hübner betont, dass ein Austritt der Kammer derzeit noch keine Ersparnis bringe, die wirtschaftliche Entwicklung jedoch negativ ist und demnach mögliche Verluste absehbar werden könnten.

- ▷ Der Vorstand beschließt vorbehaltlich der näheren Details und Modalitäten einstimmig den Austritt aus dem ÖPWZ. Zur Vereinbarung der Modalitäten des Austritts wird das Präsidium ermächtigt.

WTBG NOVELLE

Bericht über den aktuellen Stand:

Zuletzt wurde aus dem BWMFW signalisiert, daß die Erstellung des Begutachtungsentwurfes bis Anfang Herbst aufgrund anderer Vorhaben womöglich nicht mehr möglich sein wird. Das Präsidium hat daher um eine gemeinsame Besprechung mit MR Bernbacher im Rahmen der nächsten BR-A – Sitzung am 28.6. er sucht (Bernbacher hat bereits vorläufig zugesagt). Dabei soll die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Weiter wurde in der heutigen Präsidiumssitzung das Lobbying-Wording verabschiedet. Es werden noch geringfügige Änderungen vorgenommen, danach wird dieses auch dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Wording soll eine einheitliche Kommunikation und Argumentation gegenüber politischen Entscheidungsträgern sichergestellt werden.

Hübner ergänzt, dass das Präsidium auch Mitglieder des Wirtschaftsausschusses im NR ansprechen wird, um mit den Verhandlern der Parteien zur WTBG-Novelle vorab Gespräche zu führen.

WTBG NOVELLE

Auf Frage von Prirklbauer wird festgehalten, dass auch die Forderung nach einer VO-Ermächtigung für den Erlass einer Honorarordnung weiterhin im Forderungskatalog der KWT enthalten ist.

▷ Bericht zur Kenntnis genommen

WTBG / UMSETZUNG 4. GELDWÄSCHE-
RICHTLINIE

Bericht über die Erörterung der wesentlichen Themen der Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie mit der Arbeitsgruppe des BR-A (siehe Protokoll Präsidiumssitzung 30.5.):

Wie in der Vorstandssitzung am 4.5. beschlossen, wurde das Thema zwischen Präsidium und AG inhaltlich eingehend erörtert.

Das Präsidium hat die dargestellte Vorgehensweise (siehe die Beilage zur Vorstandssitzung am 4.5.) befürwortet und die AG ersucht, die Vorschläge zur Umsetzung auf technischer Ebene mit MR Bernbacher zu erörtern. Insbesondere in Hinblick auf die öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit den „Panama Papers“ scheint Eile geboten. Die nächste Sitzung der AG findet am 20.6. statt.

▷ Zur Kenntnis genommen

INTERDISZIPLINÄRE GESELLSCHAFTEN
(Beilage 3)

Bericht über den aktuellen Stand, siehe Executive Summary der Stellungnahme der GAW – Gesellschaft für Angewandter Wirtschaftsforschung Beilage 3.

Klement berichtet, dass die von der BUKO beauftragte Studie zum Thema „Volkswirtschaftliche Effekte interdisziplinärer Gesellschaften“ vorliegt. Die Studie wurde von der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung unter der Leitung von Prof. Schneider erstellt. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Argumentation im Reformdialog Österreich im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Effekte interdisziplinärer Gesellschaften auf falschen Grundlagen beruht. Die erwarteten ökonomischen Effekte werden deutlich überschätzt. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Frage der Ausgestaltung der Haftung.

Hübner hält es für wichtig, dass zu diesem Thema eine wissenschaftlich fundierte Studie vorliegt und begrüßt die Initiative der BUKO.

4. Bericht der Berufsgruppenobleute

5. Sonstige Berichte und Anträge

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

8. Allfälliges

**Kammertag
Protokoll der Sitzung vom 13.06.2016**

Ort	Kammer der Wirtschaftstrehänder, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	38 (zu Sitzungsbeginn)
Protokoll	Benesch
Beginn	16.00 Uhr
Ende	18:10 Uhr
Nächste Sitzung	7. November 2016

INHALT	<p>1. Eröffnung der Sitzung 52</p> <p>2. Bericht des Präsidenten 52</p> <p>3. Anträge des Vorstandes 68</p> <p>4. Interdisziplinäre Gesellschaften 70</p> <p>5. Bericht der Rechnungsprüfer sowie Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und die Entlastung des Vorstandes 71</p> <p>6. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 72</p> <p>7. Jahresabschluss 2015 der Vorsorgeeinrichtung; Beschlussfassung über den Jahresabschluss, die Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung. 72</p> <p>8. Allfällige selbständige Anträge 73</p> <p>9. Allfällige Anregungen 73</p>
---------------	---

1. Eröffnung der Sitzung

Hübner begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Die erforderliche Beschlussfähigkeit liegt vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Bericht des Präsidenten

Hübner berichtet wie folgt:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Was sind die Entwicklungen und Themen in der Berichtsperiode, die unseren Berufsstand derzeit beschäftigen und über die ich Ihnen berichten darf?

AKTUELLE THEMEN DES BERUFSSTANDES

- › Die Wirtschaft steckt in einer schwierigen Phase; die Bereitschaft der Unternehmen zu investieren ist sehr gering.
- › Die Stimmungslage ist nicht wirklich gut.
- › Die Unternehmer stöhnen unter der ausufernden Überregulierung. Beispiele dafür finden wir auch im eigenen Bereich:
 - Alleine bei den wichtigsten Bundessteuergesetzen in den letzten 16 Jahren hat es über 400 Änderungen gegeben. Das heißt, durchschnittlich jede zweite Woche eine Gesetzesänderung!
 - Der Registrierkassen-Erlass hat 67 Seiten.
 - Die Information des BMF zur Vorgangsweise bei verschiedenen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Grunderwerbsteuergesetz hat 70 Seiten!

Überregulierung

Ein unerträglich gewordener Grad an Überregulierung. Es braucht unbedingt positive Impulse für die österreichischen Unternehmer. Ohne positive Emotionen kommt nichts in Wachsen.

- › Zahlreiche Vorschläge zur Entbürokratisierung kommen vom scheidenden RH-Präsident Moser, sei es hinsichtlich
 - Finanzausgleich
 - Fördersystem
 - Bildungssystem, oder
 - der einfacheren Gestaltung des Steuer- und Abgabensystems.
- › Es gibt nichts Schwierigeres, als die Vereinfachung des Steuerrechts. Dennoch müssen wir die Vereinfachungen endgültig angehen – dazu haben wir innerhalb der Kammer eine Vereinfachungskommission ins Leben gerufen. Einige konkrete Vereinfachungsvorschläge:
 - Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen zur Sozialversicherung und Lohnsteuer
 - die Zusammenfassung der Lohnabgaben zu einer Dienstgeberabgabe
 - Jahressteuergesetz
- › Die zentrale Frage bleibt aber: Wie viel politische Bereitschaft zu Reformen und Entbürokratisierung ist gegeben? BK Kern hat ja zumindest schon mehrmals betont, dass Vereinfachung ein Schwerpunktthema für ihn ist.

Panama-Paper

- › Ein Dauerthema in den Medien in diesem Frühjahr sind die „Panama Papers“.

Dass das Gros des österreichischen Berufsstands nicht zu Panama-Konstruktionen berät, davon kann ausgegangen werden. Dennoch: Die Berater-Branche ist betroffen.

Trotzdem kann Panama-Leaks für unseren Berufsstand ein Thema werden, weil die Beratungsbranche betroffen ist.

Ich möchte einmal mehr betonen, dass wir österreichischen Steuerberater nicht zur Steuerhinterziehung oder Geldwäsche beraten. Wir sind nicht Spiritus Rector derartiger Konstruktionen.

Wir sprechen uns klar gegen jede Form der Steuerhinterziehung und Geldwäsche aus. Wir unterstützen jede Maßnahme gegen den Steuerbetrug – Steuergerechtigkeit, keine Frage!

Davon abzugrenzen, ist die legale Steueroptimierung.

- › Für uns Steuerberater und Klienten muss es möglich sein zu wissen, was legal und was illegal ist. Es gibt Graubereiche, dafür muss eine klare Regelung her.
- › Wir sind damit konfrontiert, dass in diesem Zusammenhang auch „legal vs. legitim“ diskutiert wird. Wir haben Anspruch zu wissen, was legal und was nicht legal ist.
- › Betrugsbekämpfung ist nicht nur international, sondern auch in Österreich ein großes Thema – Stichwort Gegenfinanzierung Steuerreform.

Die Linie des Präsidiums: Prüfen ja, sekkieren nein!

- › Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit müssen eingehalten werden – damit sind wir beim Stichwort Finanzpolizei:
 - Wie angekündigt, wurde mit Dezember 2015 die gemeinsame Ombudsstelle von KWT und dem Land Niederösterreich zur Finanzpolizei bei der KWT eingerichtet. Seit Aufnahme der Tätigkeit der Ombudsstelle wurden bis dato rund 30 Anrufer registriert. Wir geben eine telefonische Erstberatung – was kann und darf die Finanzpolizei – und dokumentieren die Fälle.
 - Erfreulicherweise werden die Beschwerden über die Finanzpolizei immer weniger. Unsere zahlreichen Gespräche mit dem BMF trugen Früchte, Finanzminister Schelling dürfte unsere Kritik übernommen und mit den Verantwortlichen Gespräche geführt haben.

4. Geldwäsche-Richtlinie

- › Was auch ante portas steht: Die 4. Geldwäsche-Richtlinie, die bis Juni 2017 durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen ist. Die für unseren Berufsstand zentrale Frage ist, in wie weit Abgabendelikte als Vortaten zur Geldwäsche definiert werden. Wo ist die Grenze? Im Lichte der Panama-Diskussion ist zu befürchten, dass hier ein strikter Weg gefahren wird. Es wäre für unseren Berufsstand sehr belastend, wenn in Zukunft jedes kleines Delikt anzuzeigen wäre!

Unsere Position ist klar: Wir meinen, dass die jetzige Rechtslage in Österreich ausreichend ist. Wir werden unsere Argumente mit den zuständigen Ministerien – sowohl auf Experten- als auch Ministerebene – diskutieren.

Deregulierung

- › Was aktuell gerade auf EU-Ebene und international diskutiert wird und unseren Berufsstand massiv betrifft, ist die Frage, ob die Freien Berufe überreguliert sind.

Folie zeigt, wie andere über uns denken.

- Es gibt – unter dem Titel Deregulierung – verstärkt Bestrebungen, die Freien Berufe auszuhöhlen. Eine jüngst in den Medien wieder zitierte Studie der OECD kommt – mit kaum nachvollziehbaren und auch fragwürdiger Interpretation der Daten – zum Schluss, dass die freien Berufe überreguliert sind und aufgrund der Pflichtmitgliedschaft in Berufskammern, teilweiser Preisregulierung und Angebotsbeschränkung wettbewerbshemmend wirken.
- Auf EU-Ebene laufen aktuell Konsultationen zum Thema Regulierung, um daraus weitere Initiativen für den Abbau der berufsrechtlichen Regelungen abzuleiten.

Leider wird in der politischen Diskussion jede Form von Regulierung und Bürokratie den Freien Berufen zugeschrieben. Lassen Sie mich als Beispiel aus einem Artikel in den Wirtschaftspolitischen Blättern zitieren: Da findet sich folgender Satz: „Das Begutachtungsrecht der KWT bei der Steuergesetzgebung ist ein klassischer Fall von ‚angebotsinduzierter Nachfrage‘“; heißt mit anderen Worten: Die Wirtschaftstreuhänder machen sich das komplizierte Steuerrecht selbst!

Der Kammerdirektor und ich haben uns erlaubt, den Autoren dieses Artikels einen deutlichen Antwortbrief zu schreiben.

Wir Freiberufler bündeln in diesem Bereich unsere Kräfte:

- › Prof. Chini vom Forschungsinstitut für Freie Berufe an der WU-Wien hat im Auftrag der EU-Kommission eine Studie zur Evaluierung der möglichen Auswirkungen von Deregulierungen der Freien Berufe in Österreich durchgeführt. Durch unser Mitwirken konnten bereits einige, immer wieder in den Raum gestellte Behauptungen ins rechte Licht gerückt werden:
- › Die Kernaussagen, die wir mit dieser Studie untermauert in Brüssel deponieren konnten, möchte ich zitieren:
 - „Eine Reduktion der Regulatorien für Freie Berufe führt nicht zu einer unmittelbaren Steigerung des Wirtschaftswachstums. Das zeigt auch Deutschland, das nach EU-Statistik einen extrem hohen Regulierungsgrad hat, das aber dennoch die höchsten Wachstumsraten im Vergleich zu EU-Mitgliedsstaaten mit einem geringen Regulierungsgrad hat.“
 - „Das Wachstum der Freien Berufe in Österreich ist nicht in der behaupteten ‚monopolartigen‘ Wettbewerbssituation zu sehen, sondern in der ständig zunehmenden Menge und Komplexität von EU-Richtlinien, EU-Verordnungen, nationaler Gesetze und Verordnungen. Eine Reduktion dieser Rahmenbedingungen würde zweifelsfrei zu einer Steigerung des Wirtschaftswachstums innerhalb der EU führen.“

TRENDS/ENTWICKLUNGEN IM BERUFSSTAND

Ich habe unlängst in der DATEV-Zeitung folgende Einschätzung über die Entwicklung des deutschen Marktes gelesen:

- › In vielen Unternehmen steigt der Kostendruck, der auch an den Steuerberater weitergegeben wird.

TRENDS/ENTWICKLUNGEN IM BERUFSSTAND

- › Nicht nur die finanzielle Situation, auch die Struktur des Mittelstands selbst verändert sich. Die Basis der wirtschaftlich gesunden kleinen Unternehmen wird geringer, dafür steigt die Anzahl der – weniger lukrativen – Einzelselbständigen. Auch die Anzahl von Familienbetrieben von Inhabern mit Migrationshintergrund nimmt zu.
 - Da viele Selbständige und Unternehmer ihre Tätigkeit nur als Übergangszustand begreifen, wird auch die Behaltdauer von Klienten kürzer.
 - Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Automatisierung werden in Zukunft immer weniger Standardleistungen nachgefragt werden.
 - Die jüngere Generation – sei es als Unternehmer oder Manager – ist preisensibler. Das begünstigt den zunehmenden Wettbewerb.

Auch wenn wir uns hier in Österreich gut entwickelt haben, dass der Kosten- und Wettbewerbsdruck steigt, da erzähle ich Ihnen nichts Neues.

Welche Trends sehe ich für unseren Berufsstand:

- › Buchhaltung/Lohnverrechnung – Konkurrenz steigt
Dieser Bereich entwickelt sich preis-sensitiv, hier sind wir im Commodity-Bereich. Wobei ich auch anmerken möchte: Den Bilanzbuchhaltern ist es bis heute nicht geglückt, uns nennenswerte Umsatzanteile wegzunehmen.
- › Unsere Beratung und Expertise wird mehr denn je nachgefragt werden. Wir werden immer mehr zu Sparringspartner für unsere Klienten, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen agieren wir als CFOs.
- › Internationalisierung ist ein unübersehbarer Bereich.
- › Spezialisierung auf einzelne Bereiche im großstädtischen Bereich
- › Spezialisierung zwischen StB und WP
 - Unsere beiden Berufsstände werden sich auseinander entwickeln
 - StB und WP werden immer unterschiedlicher und spezialisierter
 - In Zukunft wird man entweder StB oder WP sein
- › Konzentrationsgrad: Die Kleinen gehen nicht unter, der Umsatzanteil der BIG4 ist in den vergangenen 10 Jahren nur minimal gestiegen.

Zukunftsthema Digitalisierung

Ein Zukunftsthema und eine Herausforderung für den Berufsstand, insbesondere für die kleinen und mittleren Kanzleien, ist die Digitalisierung.

Seit 2015 hat die Kammer hier einen Schwerpunkt gesetzt, um die Kollegen für das Thema zu sensibilisieren und auf dem Weg von der bisherigen Arbeitsmethode zum digitalisierten Workflow in der Kanzlei zu unterstützen.

Aufgrund der positiven Resonanz und der Wichtigkeit des Themas hat sich das Präsidium entschlossen, das Projekt weiter zu führen und für den Zeitraum September 2015 bis Mai 2016 eine zweite Case Study mit ausgewählten Kanzleien durchzuführen. Die Ausschreibung ist heute gestartet.

- › Im Berufsstand haben wir eine Online-Umfrage laufen, um den Status und die Wünsche der Mitglieder in Sachen Digitalisierung zu erfahren.
- › Hier ist es unsere Aufgabe als Interessenvertretung, unsere Mitglieder zu unterstützen.

- Die WT-Akademie wird im Herbst einen Ausbildungsschwerpunkt „Digitalisierung“ starten.

Das war ein Überblick über die wichtigsten Themen und Probleme, mit denen wir uns als Berater und Interessensvertretung in den nächsten Jahren auseinander zu setzen haben werden.

UND NUN ZUR GEGENWART UND DEN AKTUELLEN ZAHLEN ZUM BERUFSSTAND:

Wir haben per 1. Juni 7.349 natürliche Personen als ordentliche Mitglieder der KWT.

- Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 1,9 %.
- 5.420 Personen sind Steuerberater, das sind 74 % der Mitglieder. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich um 2,6 % gestiegen.
- 1.929 Personen sind Wirtschaftsprüfer. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich nahezu unverändert (plus 1 WP). Das heißt, der Zugang stagniert.
- Die Zahl der Berufsanwärter ist um 5,4 % auf 3.127 gestiegen.
- Die Damen sind weiterhin im Vormarsch, der Anteil der weiblichen Berufsangehörigen beträgt bereits 41 %.

Ebenso ist die Tendenz zum angestellten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ungebrochen:

- Waren vor 10 Jahren erst 29 % der aktiven Wirtschaftstreuhänder ausschließlich angestellt tätig, sind es heute bereits 38 %.
- Die Zahl der Wirtschaftstreuhänder, die ihre Befugnis ruhend gemeldet haben, ist in den letzten zehn Jahren von 8 auf 11 % gestiegen.

ENTWICKLUNG DER UMSÄTZE

Wie haben sich die Umsätze im letzten Jahr entwickelt?

Der Mitgliederumsatz 2015 zeigt wieder ein sehr erfreuliches Bild. Er ist auf rund 2,26 Milliarden Euro gestiegen, also ein Plus von 4,2 %.

Das entspricht über die letzten zehn Jahre einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,2 %; beim nominellen BIP hatten wir in diesem Zeitraum 2,9 %. Das inflationsbereinigte Wachstum betrug durchschnittlich 1,2 % pro Jahr.

Was könnte Sie noch interessieren?

WEITERE THEMEN

Für die Excedenten-Versicherung werden wir 2017 4,4 Mio. € Prämie bezahlen, was im Vergleich zu den Vorjahren kaum einen Anstieg bedeutet.

Wir werden sehen, wie sich die Verhandlungen künftig entwickeln. Billiger wird die Prämie, wenn wir einen gleichbleibenden Versicherungsschutz erhalten wollen, wohl nicht werden.

Am Beispiel eines konkreten Falles, in dem es um die Frage ging, ob auch die Zinsen in Höhe von 600 T€ vom Versicherer zu bezahlen sind, zeigt sich, wie stark sich die Versicherungsleistung ändern kann, mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftige Prämie.

- Wen es interessiert: Verfahrenshilfeverteidiger in Finanzstrafverfahren wurden von der KWT im Vorjahr 10 und 2016 bis dato 6 bestellt.

WEITERE THEMEN

- › In Sachen Pfuscherbekämpfung hatten wir seit 2009 bis Ende 2015 insgesamt 195 Fälle , 16 sind in diesem Jahr hinzugekommen. Hier sind wir auf die Unterstützung der Kollegenschaft durch Hinweise angewiesen. Wir verfolgen nur jene Fälle, in denen die Anwälte auch Erfolgsaussichten prognostizieren. Bei Gericht haben wir daher eine hohe Erfolgsquote.
- › Im Disziplinarwesen sind in diesem Jahr bis jetzt 30 Anzeigen eingelangt, wobei Anzeigen wegen der Verletzung der Fortbildungsverpflichtung noch nicht erstattet wurden. Im Jahr 2015 waren es 327 Disziplinaranzeigen, wobei allein 246 Anzeigen die Verletzung der Fortbildungsverpflichtung betrafen. Insgesamt wurden bisher 135 Ordnungsstrafen wegen der fehlenden, verpflichtenden Fortbildungsmeldung verhängt.

10 Anzeigen wurden in diesem Jahr bis dato von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) aufgrund § 10 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) gegen Abschlussprüfer erstattet. Das heißt die OePR hat in diesen Fällen gemäß ihrer Berichtspflicht gegenüber der Kammer den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung durch den Abschlussprüfer an die KWT gemeldet.
- › Zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung werden die Informationsabende intensiv genutzt. In Wien bieten die Landesstellen W/NÖ/Bgld 10 kostenfreie Informationsabende an.
- › Leider müssen wir in manchen Fällen als Behörde vorgehen und Suspendierungs- und Widerrufsverfahren einleiten. Dies war heuer bis dato in einem Fall wegen eines Insolvenzverfahrens und in 2 Fällen wegen eines Strafverfahrens erforderlich. 5 Fälle wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung wurden wieder eingestellt, da der Versicherungsnachweis erbracht wurde, 2 Fälle sind noch offen.
- › Im Prüfungswesen lag die Durchfallquote bei den letzten zehn schriftlichen Klausuren der Steuerberater-Fachprüfung im Durchschnitt bei 46 %.
- › Die Funktionsperiode der StB- und WP-Prüfungskommissäre endet mit 30. September 2016. Die Neubestellungen der Kommissionen erfolgen am 1. Oktober 2016 für die Dauer von fünf Jahren. Der verantwortliche Leiter der Prüfungskommission Dipl.-Kfm. Eduard Müller übernimmt es, hier den Generationenwechsel vorzunehmen.
- › Das Thema Vorsorgewerk wird uns noch unter Tagesordnungspunkt 3 beschäftigen.
- › Wen die Performance interessiert: Sie liegt als Chart auf.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir uns marktkonform bewegen.

	Beginn* bis 31.12.2014 p.a.	Beginn* bis 31.05.2016 p.a.	YTD bis 31.05.2016	Fondsvolumen per 31.05.2016
KWT-Classic (bis 12.2.08 KWT-konservativ)	2,73 %	2,71 %	0,76 %	81,7 Mio €
KWT-ausgewogen	2,76 %	2,77 %	1,40 %	135,7 Mio €
KWT-dynamisch	2,25 %	2,28 %	1,26 %	100,9 Mio €
Gesamtvolumen				318,4 Mio €

* Beginn = Übernahme des Mandats durch die Spängler KAG per 2.11.2001

ZU DEN FINANZEN

Zu unseren Finanzen möchte ich auch einige Zahlen berichten:

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2015 sind wir von einem 2,5%igen-Umsatzwachstum ausgegangen und haben einen Abgang von 971.000 Euro budgetiert. Erfreulicherweise und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation betrug die Umsatzsteigerung für das Jahr 2015 4,2%. Die Details zum Haushaltsjahr 2015 wird Ihnen Kollege Schmalzl unter Tagesordnungspunkt 5 berichten.

- Wie sieht es im heurigen Jahr aus?

Voraussichtlich wird auch das Ergebnis 2016 besser ausfallen als budgetiert.

Im Budget 2016 gingen wir vorsichtshalber von einem prognostizierten Umsatzwachstum in Höhe von 3% aus. Der budgetierte Abgang beträgt laut Jahresvoranschlag 2016 rd. 1 Mio. Euro. Demgegenüber steht ein Abgang laut aktueller Hochrechnung von ca. 350 TEuro. Diese Verbesserung ergibt sich größten Teils durch die Auflösung einer Pensionsrückstellung durch Todesfall.

Die Prognose für das Eigenkapital per Ende 2016 beträgt aktuell rund 7,8 Mio. Euro.

Per Ende 2016 wird die KWT also über die zu haltende Mindestreserve hinaus weitere Reserven in Höhe von 4,3 Mio. Euro halten.

Bezieht man in diese Betrachtung die WT-Akademie mit ein, so kommt noch das Eigenkapital der WT-Akademie in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro hinzu.

ZU DEN FACHSENATEN

Nun komme ich zur Arbeit in den Fachsenaten:

Im Jahr 2015 wurde der Berufstand in bewährter Weise mit insgesamt 36 Steuerfachsenats-Newslettern über Neuerung zu Steuergesetzen und Judikatur informiert. Dies entspricht dem Versand eines Steuerfachsenats-Newsletter rund alle 10 Tage. Heuer wurde die Kollegenschaft bereits mit 16 Steuerfachsenats-Newslettern aktuell gehalten.

Hinzu kommen noch die Sammelnewsletters, die Fachinformationen aus den anderen Fachsenaten abdecken, und die zahlreichen regionalen Rundschreiben und Newsletter der Landesstellen, sowie Aussendungen zu aktuellen Anlässen.

Die zahlreichen Begutachtungen und Stellungnahmen aus den Fachsenaten finden Sie in der Tischvorlage aufgelistet.

ZU DEN FACHSENATEN

Generell kann festgestellt werden, dass die Zahl der Begutachtungen kontinuierlich steigt, die Begutachtungsfristen dabei aber immer kürzer werden; eine Herausforderung für unsere ehrenamtlich tätigen Fachsenatsmitglieder und insbesondere die Fachsenatsleitung.

Der Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision hat seit November 2015 vier neue Fachgutachten erstellt und neun Fachgutachten überarbeitet. Fünf Gesetzesentwürfe wurden begutachtet; wobei insbesondere das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016, welches wesentliche Änderungen für Wirtschaftsprüfer und Abschlussprüfungen bringt, zu nennen ist.

Bei der Facharbeit möchte ich auch informieren, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit zur Aktualisierung des Leitfadens zur Fortbestehensprognose abgeschlossen hat. Der aktualisierte und überarbeitete Leitfaden wurde im März fertiggestellt und der Berufsstand via Newsletter informiert.

NUN ZUR BERUFSPOLITIK

Was hat sich seit dem letzten Kammertag bei den berufsrechtlichen und berufspolitisch diskutierten Themen getan?

Die WTBG-Novelle wurde uns nunmehr vom BMWFW für Anfang kommenden Jahres avisiert und ein Begutachtungsentwurf bis Herbst diesen Jahres zugesagt. Inhaltlich wird die Novelle sehr umfassend:

▸ Umsetzung der Prüfungs-RL:

Dies betrifft Regelungen zu Berufsgrundsätzen und der internen Organisation der Prüfungsbetriebe, wobei v.a. eine Grundlage im Gesetz geschaffen werden soll, die es ermöglicht die näheren Details über unsere Ausübungsrichtlinie zu regeln.

▸ Umsetzung der 4. Geldwäsche-RL:

Betreffend Umsetzung der Dienstleistungs-RL und Umsetzung der Berufsqualifikations-Anerkennungs-RL hat das Aufsichtsministerium angekündigt, dass die Bestimmungen für das Tätigwerden ausländischer Kollegen und für die Beteiligung an WT-Gesellschaften anzupassen sein werden. Die Details dazu sind noch offen.

Unsere wichtigsten Novellierungswünsche sind:

▸ die Neuordnung der Berufsgruppen und der Direktantritt zum WP. Der künftig trennende Zugang ist die längst notwendige Anpassung an internationale Standards.

Die Berufsgruppen konnten sich auch auf eine Neugestaltung der Fachprüfungen einigen. Falls jemand dazu Details wissen möchte, informiert Sie Kollege Kölblinger gerne.

▸ Vertretungsrechte gegenüber der Finanzpolizei

▸ Vertretungsrechte auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafrechts

▸ Vertretungsrecht vor dem Bundesverwaltungsgericht in SV-Angelegenheiten

▸ Arbeitsrechtliche Beratung und Errichtung von Dienstverträgen

Es ist realistisch, dass die Rechtsanwälte versuchen werden, dagegen zu halten. Es besteht auch die Gefahr, dass die interdisziplinären Gesellschaften ein Thema der Novelle sein könnten. Dazu gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt.

AUS DEM KONTAKTKOMITEE

Nun zu den aktuellen Themen aus dem Kontaktkomitee zum Bundesministerium für Finanzen:

- Bei der Quotenregelung hat das BMF – nach EDV-Problemen – eine einmalige zusätzliche Erleichterung zugesagt. Werden Steuererklärungen 2014 nach dem 30. April 2016 abgegeben, führt dies einmalig zu keinem Ausschluss des betreffenden Falls von der Quote 2015.
- Wenig erfreulich ist die Registrierkassenpflicht, die die Wirtschaft derzeit stark belastet. Der Erlass zur Registrierkassenpflicht wird derzeit vom BMF überarbeitet. Zur Registrierkassenpflicht gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe von KWT und BMF, die sich technischen Umsetzungsfragen beschäftigt.
- Die KWT hat sich gegenüber dem BMF für eine Veröffentlichung sämtlicher Erlässe mit fachlichem Inhalt ausgesprochen. Laut BMF wird eine entsprechende Evaluierung im Rahmen der laufenden Wartung der Richtlinien und Erlässe vorgenommen. Im Zuge dessen soll auch geprüft werden, inwieweit aktuell nur in Erlässen enthaltene Aussagen auch in die Richtlinien aufgenommen und derzeit interne Erlässe mit fachlichem Inhalt veröffentlicht werden können.
- Ein leidiges Dauerthema ist die schwere telefonische Erreichbarkeit der Finanzämter, besonders in Wien. Regelmäßig erreichen uns Beschwerden aus dem Berufsstand, dass das vom BMF eingerichtete Telefonservice für Wirtschaftstrehänder nicht funktioniert. Dieses Thema wird daher nochmals mit dem BMF zu besprechen sein.

Im März gab es das erste Kontakttreffen der KWT mit Vertretern des Bundesfinanzgerichts. Die Themen waren: Verfahrenshilfe, Tempo der Veröffentlichung der Judikate, Kapazitätsprobleme und Erledigungsgeschwindigkeit sowie die Ausbildung der Richter.

Für Wirtschaftstrehänder besteht die freiwillige technische Möglichkeit, Jahresabschlüsse an Kreditinstitute elektronisch im Wege des elektronischen Bilanztransfers (eBT) zu übermitteln. Aus Sicht der KWT ist die elektronische Übermittlung von Bilanzdaten eine nicht aufhaltbare technische Innovation.

Die Anzahl der registrierten Wirtschaftstrehänder liegt derzeit bei ca. 1.100. Die Banken wünschen sich eine noch stärkere Nutzung des eBT und denken derzeit über rechtliche Begleitmaßnahmen nach.

Wir wünschen uns mehr Daten für die mittelständische Beratung.

Der elektronische Bilanztransfer ist auch bei unsren deutschen Kollegen ein aktuelles Thema. Auch sie hätten von den Banken gerne mehr Daten.

In die Berichtsperiode fallen auch zwei für die Wirtschaftsprüfer wichtige Gesetze, das APAG und das APRÄG.

APAG

Als erster Schritt zur Umsetzung der Prüfungs-RL hat das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) den Nationalrat passiert. Bis zuletzt wurde das Gesetz auch noch im parlamentarischen Prozess intensiv verhandelt.

APAG

Mit dem APAG bekommt der Berufsstand eine eigene unabhängige Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde (APAB), in der die Aufgaben des bisherigen AeQ und der bisherigen QKB aufgehen werden. Die Inspektionen bei PIE-Prüfern sind künftig durch berufsunabhängige, bei der Behörde angestellte Inspektoren durchzuführen.

Für Prüfungsbetriebe, die keine PIEs prüfen, wird sich am bisherigen System der Qualitätssicherungsprüfungen nichts Grundsätzliches ändern.

Grosso modo kann ein durchaus positives Resümee zum APAG gezogen werden. Die Finanzierung der neuen Behörde, die zu einem großen Teil durch den Berufsstand erfolgen muss, wird allerdings im Herbst noch einmal nachverhandelt.

APRÄG

Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) bringt unter anderem die externe Rotation bei Prüfungen von Unternehmen im öffentlichen Interesse eingeführt. Auch hier ist gelungen, wesentliche Anliegen des Berufsstands erfolgreich in den Gesetzwerdungsprozess einzubringen, wie etwa keine Ausweitung der PIE-Definition und keine Ausweitung des Katalogs der verbotenen Nicht-Prüfungsleistungen.

Um mich nicht in den Details zu wiederholen, verweise ich auf die zu APAG und APRÄG ergangenen Newsletter.

Besonders engagiert waren hier die Kollegen Houf und Milla.

ISA-ÜBERSETZUNGEN

Ein weiterer, für Wirtschaftsprüfer wichtiger Punkt betrifft die deutschen ISA-Übersetzungen:

Der KWT ist es gelungen, mit dem deutschen Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) einen Vertrag abzuschließen, mit dem der KWT das Recht eingeräumt wird, die deutschen Übersetzungen der ISA ihren Mitgliedern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich Marketing & PR hat es seit dem letzten Kammertag eine ganze Reihe an Aktivitäten und Initiativen gegeben.

POSITIONIERUNG DER STEUERBERATER

Der Schwerpunkt der Positionierungsarbeit der Steuerberater liegt dieses Jahr auf dem Thema Gründer/Start Ups. Die Bedeutung der Steuerberater gerade in der Gründungsphase wird stärker herausgearbeitet, um den Berufsstand optimal zu positionieren und um die Abgrenzung zu den Bilanzbuchhaltern herauszuarbeiten. Die Gründerinitiative „Niemals-ohne“, im Rahmen derer Unternehmensgründer Gründerboxen mit Infos, hilfreichen Formularen und einem Gutschein für eine Ermäßigung beim ersten Jahresabschluss bestellen können, läuft sehr gut und wird von den Gründern sehr gut angenommen. Seit Beginn der Aktion im Jahr 2013 wurden bereits 2.700 Gründerboxen/Gründergutscheine bestellt, davon knapp 1.000 alleine im Jahr 2016.

Werblich unterstützt wird der Ausbau der Gründerberatung durch Kooperationen mit Tageszeitungen, Zielgruppen-Plattformen, wie dem Brutkasten und Gründerbeilagen in regionalen Tageszeitungen.

Weiters wurden Info-Flyer und Plakate zu Werbezwecken für Kanzleien produziert.

Für den Herbst wird im Zuge der Kommunikation mit den Gründern/Start Ups auch an einem zielgruppen-relevanten Auftritt in den Sozialen Medien gearbeitet.

POSITIONIERUNG DER WIRTSCHAFTS-PRÜFER

Die Wirtschaftsprüfer haben im letzten Herbst in Workshops ihre aktuelle Positionierung und daraus abgeleitet die Kommunikationsziele und -aktivitäten für die kommenden Jahre erarbeitet.

Derzeit ist gerade eine Marktforschung unter Studenten & Berufsanwärtern zum Berufsbild der Wirtschaftsprüfer im Feld. Die Ergebnisse werden als Basis für die Image- und Nachwuchsarbeit der Wirtschaftsprüfer dienen.

NEUGESTALTUNG HOMEPAGE

Der Außenauftritt der KWT wurde neu gestaltet und strukturiert und auch für mobile Endgeräte gut nutzbar gemacht. Die neue Website ist seit März 2016 online.

ANGELOBUNGSMAPPEN UND -URKUNDEN

Für unsere neuen Mitglieder, diejenigen, die nach erfolgter Prüfung zum Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer angelobt werden, haben wir neue Angelobungsmappen und -urkunden produziert, die ab Juni auch in den Landesstellen zum Einsatz kommen werden.

AG WIRTSCHAFTSMEDIATION

Die AG Mediation hat im Jänner 2016 eine Umfrage zum Wissens- und Interessenstand bzgl. des Themas Mediation durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus dieser Umfrage werden neue Info- und Werbematerialien konzipiert.

FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG

Im November 2015 haben wir die Mitglieder zum Thema „Selektive Aufwandsentschädigung“ befragt.

Mit der Erweiterung der Aufwandsentschädigung für einzelne Funktionen wie Vorstandsmitglieder, Landespräsidenten und Vorsitzende der Fachsenate soll sichergestellt werden, dass auch Kolleginnen und Kollegen aus kleineren Kanzleien derartige Kammer-Funktionen übernehmen können.

Auf Basis der Zustimmung in der Kollegenschaft, die den Vorschlag mit 73 % befürwortet haben, haben wir mit 1. Jänner die Funktionsentschädigung, die plafoniert ist, eingeführt.

Im Juni gab es bereits den 8. Berufsanwärtertag, diesmal in Linz, mit einem Teilnehmerrekord von 70 Berufsanwärterinnen und Berufsanwärtern. Aus dem Feedback hören wir, dass diese Veranstaltung gut angenommen wird.

Eine ganze Reihe von PR-Aktivitäten gab es auch von unseren Landesstellen in den Bundesländern. Sie finden eine Zusammenstellung dazu in Ihrer Tischvorlage.

PRESSEARBEIT

Und nun zu unserer Pressearbeit, die wir seit dem letzten Kammertag verstärkt haben.

Seit Anfang September zählen wir mehr als 70 redaktionelle Artikel und Interviews in den österreichischen Medien. Das sind im Durchschnitt mehr als zwei Berichte pro Woche.

PRESSEARBEIT

Unser Thema Nummer 1 waren die notwendigen Vereinfachungen in der Steuer-gesetzgebung und die überbordende Bürokratie. Wir waren auch mit einzelnen Fachthemen rund um die Steuerreform oder zum neuen Abschlussprüfer-Auf-sichtsgesetz in den Medien vertreten. Ausgewählte Artikel finden Sie in der Tisch-unterlage.

Eine ausgewogene Pressearbeit ist uns wichtig – sowohl hinsichtlich der Themen, der Regionalität der Medien wie auch hinsichtlich der Interviewpartner.

SPENDENGÜTESIEGEL

Auch das Spendengütesiegel ist in der Öffentlichkeit und am Spendenmarkt nach wie vor gut verankert.

In einem Fall hat die Kammer einen Sonderprüfer eingesetzt. Das Ergebnis steht noch aus.

Mittlerweile führen 248 NPOs das Spendengütesiegel. Am 28. Juni 2016 wird be-reits zum fünften Mal das Spendengütesiegel-Forum stattfinden.

NUN ZU UNSERER WT-AKADEMIE

Aus der WT-Akademie kann ich wieder erfreuliche Geschäftszahlen berichten:

- Im laufenden Geschäftsjahr 2015/16 konnte der Umsatz per 2/2016 gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % auf 6,9 Mio. € gesteigert werden.
- Die Akademie plant daher für ihre Kunden wieder eine Treuerabattaktion mit Volumen von insgesamt 600 T€.
- Die geplante Dividende an die KWT beträgt 300 T€.

Highlights aus der Akademie sind:

- sicherlich die Arbeitstagung in Villach mit knapp 800 Teilnehmern
- der neue Lehrgang Unternehmensan- und verkauf: Der erste Lehrgang mit Start am 31. Mai ist ausverkauft. Der nächste beginnt am 10. Oktober.
- Weiters gibt es in der Akademie Lernvideos zu Rechnungswesen-Themen in der Akademie Lernwelt.

Neue Projekte der Akademie sind:

- die Auswahl des neuen Berufstandszentrums in Innsbruck und
- ein neuer Standort für KWT und Akademie in Wien:

Die Kammer beabsichtigt, wie bereits schon früher informiert, zusammen mit der Akademie einen räumlichen Wechsel. Da es bei dem geplanten Bauprojekt auf den ehemaligen Komet-Gründen, wo unweit der jetzigen Kammerräumlichkeiten ein Büro- und Geschäftshaus errichtet wird, zu baubehördlichen Bewilligungsproblemen kam und Bauverzögerungen aufgrund von Anrainerbeschwerden drohen, haben wir nach einer Alternative Ausschau gehalten. Das Bauprojekt QBC am Wiener Hauptbahnhof scheint eine mögliche Alternative zu sein und wird derzeit geprüft. Wir befinden uns noch in den Vorverhandlungen mit dem Errichter und Vermieter. Beabsichtigter Baubeginn wäre im Frühjahr 2017. Mit einer Fertigstellung des neuen Mietgebäudes wäre Ende des Jahres 2018 bzw. Anfang des Jahres 2019 zu rechnen, ein Umzug könnte voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 stattfinden.

- Weiters sind Jubiläums-Aktionen „25 Jahre Akademie“ im GJ 2016/17 geplant.

Bei dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, dass die Kammer nächstes Jahr ihren 70. Geburtstag feiert und eine gemeinsame Veranstaltung mit der WT-Akademie geplant ist.

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Im Präsidium haben wir Konsens, dass für eine gute Interessenvertretung die Einbindung in internationale Organisationen notwendig ist.

Auch die Frage, ob wir wieder eine eigene Vertretung, sei es gemeinsam mit den Anwälten oder mit anderen Ländern direkt in Brüssel brauchen, haben wir im Vorstand diskutiert.

Immer mehr Regelungen, die den Berufsstand betreffen, sowohl beim materiellen Steuerrecht als auch beim Berufsrecht, kommen aus Brüssel. Hier gilt es insbesondere, auch die Interessen der kleinen und mittleren Kanzleien zu wahren.

Neu ist die Mitgliedschaft der KWT zur European Federation of Accountants and Auditors for SMEs (EFAA) zu prüfen. Die EFAA ist der europäische Dachverband für Rechnungslegungs- und Abschlussprüfer-Organisationen, der sich insbesondere mit Fragestellungen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung bei mittleren und kleineren Unternehmen in der EU befasst. Nach ausführlicher Präsentation der Organisation hat der Vorstand im Jänner die Mitgliedschaft der KWT zur EFAA beschlossen.

Insgesamt sind wir nun auf europäischer und globaler Ebene durch die Mitgliedschaft bei CFE, FEE, EFAA und IFAC vertreten und vernetzt.

Traditionell gute und enge Kontakte pflegen wir zur deutschen Bundessteuerberaterkammer und zur schweizer ExpertSuisse (vormals Treuhandkammer). Das jährliche D-A-CH Präsidententreffen fand heuer im Vorfeld des deutschen Steuerberaterkongresses Ende Mai in Berlin statt. Die Kollegen Houf und Kölblinger haben sich mit unseren deutschen und schweizer Kollegen über die aktuellsten Entwicklungen ausgetauscht.

Ein Thema der Tagesordnung war auch die Zusammenarbeit mit dem deutschen Berufsstand auf europäischer Ebene. Die BStBK hat ja, wie bekannt, ihre Mitgliedschaft zur CFE mit Jahresende 2014 gekündigt. Ende 2015 gründete sie gemeinsam mit den weiteren Gründungsmitgliedern, dem Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) eine neue europäische Organisation, European Tax Adviser Federation (ETAF) mit Sitz in Brüssel.

Eine Zusammenführung der Organisation mit der CFE scheint gemäß unseren Gesprächen beim D-A-CH-Präsidententreffen zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht realistisch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kammer ist engagiert und bietet eine große Palette an Serviceleistungen für ihre Mitglieder.

Im Zuge der Arbeitstagung in Villach haben wir ein Blitzlicht zur Zufriedenheit mit den Leistungen der KWT aufgelegt. Knapp 60 Kollegen haben an der Umfrage teilgenommen.

Die Zufriedenheit mit den Leistungen der KWT wurde von 91,2 % mit „Sehr gut“ oder „gut“ beurteilt. Das ist ein Ergebnis, um das uns sicher so manche andere Kammer beneidet.

REPRÄSENTANZEN

Zum Abschluss noch das Highlight aus der aktuellen Berichtsperiode. Wir haben seit dem letzten Kammertag drei neue Berufsstandszentren – also gemeinsame Räumlichkeiten der jeweiligen Landesstelle der Kammer mit der Akademie – epochal eröffnet:

- › im November in Linz
- › im Jänner in Klagenfurt
- › und jüngst Mitte April in Graz

Bei allen drei Eröffnungsfeiern durften wir zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sowie hohe Vertreter der regionalen Politik und der Wirtschaft begrüßen.

Unser Berufsstand tritt nun in fast allen Bundesländern mit eigenen Repräsentanzen auf. Das ist ein klares Zeichen für den hohen Stellenwert, den Ausbildung in unserem Berufsstand hat. Und wir setzen damit auch sichtbare Signale, vor allem in Richtung der Mitarbeiter und Klienten von morgen.

Soweit meine Ausführungen zum Kammergeschehen. Gerne stehe ich oder meine Präsidiumskollegen je nach Ressortzuständigkeit für Fragen zur Verfügung.

DISKUSSION

Brogányi: Zunächst möchte ich dem Präsidenten zu seinem 30. Vortrag am Kammertag gratulieren.

Jedes Jahr haben wir dem Bericht des Präsidenten entnommen, dass der Berufsstand wächst, sowohl bei der Zahl der Berufsangehörigen als auch beim Umsatz. Erstmals gibt es nun aber bei den Wirtschaftsprüfern im Jahresvergleich keinen Zuwachs mehr. Es gibt nur einen einzigen Wirtschaftsprüfer mehr als zum Stichtag des letzten Jahres. Die Zahl der Beeidigungen ist von 90 im Jahr 2009 auf nun 39 im Jahr 2015 gesunken.

Ich stelle daher den Antrag an den Kammertag:

"Der Kammertag wolle beschließen, das Präsidium aufzufordern Maßnahmen zu treffen, welche eine Steigerung der WP-Angelobungen fördern."

Es wird sich zeigen, ob die Struktur der österreichischen Wirtschaft noch Wirtschaftsprüfer, wie wir sie haben – als freier, unabhängiger, selbständiger Beruf – benötigt, oder nur in der Funktion, wie er bei den Big4 eingesetzt wird.

Houf: Das Thema muss breiter diskutiert werden. Wir haben seit geraumer Zeit den Trend, dass sich die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in ihrer Tätigkeit auseinanderentwickeln. Früher war die Wirtschaftsprüfung eine zusätzliche Aufgabe. In der Zwischenzeit sind die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsprüfer schwieriger geworden. Wir haben immer mehr sich schnell ändernde Rahmenbedingungen, auch aufgrund internationaler Regelungen. Das führt naturgemäß dazu, dass immer weniger Personen den Berufsstand attraktiv finden. Die Kritik, dass der Rückgang ein Ergebnis der schlechten Kammerpolitik ist, ist daher zurückweisen.

Die Neuaufstellung der Berufsgruppen ist eine Maßnahme, mit der wir dieser Entwicklung Rechnung tragen und die Berufe entsprechend entflechten wollen. Auch wird dies die Attraktivität des Wirtschaftsprüfers wieder steigern, nicht nur bei den

DISKUSSION Big4, die Interesse haben, dass ihre Berufsanwärter möglichst rasch die Befugnis erwerben können.

Das Problem wurde erkannt. Die Qualität und die Bedeutsamkeit des Berufsstandes soll nicht nur an der Zahl der Berufsangehörigen gemessen werden, sondern an der Qualität. Obwohl wir seit sechs Jahren dieses Qualitätssicherungssystem haben, gibt es noch immer Personen, die Wirtschaftsprüfer werden wollen und der Berufsstand ist trotzdem noch gewachsen. Dass das Qualitätssicherungssystem – wie befürchtet wurde –, zu einem Aussterben des Wirtschaftsprüfers führt, hat nicht stattgefunden. Diejenigen, die sich der Herausforderung gestellt haben, sind in anspruchsvollen Jobs und können in eine solide Zukunft blicken. Die Berufsgruppe setzt sich permanent mit den sich ändernden Anforderungen auseinander. Wir sind jetzt auch in der Öffentlichkeit gut und solide präsent und können auf seriöse Art und Weise diesen Herausforderungen begegnen.

Kittl: Ich erlaube mir ein paar Ergänzungen:

- Man wirft uns vor, dass wir uns die Gesetze selbst machen. Man liest aber offenbar nicht, was wir in den Stellungnahmen schreiben. Wir fordern, dass die Verwaltung vereinfacht wird. Die Verwaltungsvermehrung wird von Mitgliedern der Wirtschaftskammer, die als Abgeordnete im Parlament abstimmen, abgesegnet. Auch bei der Registrierkassa ist nicht nachvollziehbar, warum die Wirtschaftskammer jetzt jammert, deren Vertreter doch im Parlament zugestimmt haben.
- Zur Aussage, dass die selbständigen Buchhalter keine große Konkurrenz sind. Dies mag in absoluten Zahlen stimmen und große Kanzleien mögen die Konkurrenz auch nichts spüren. Aber bei den kleineren und mittleren Kanzleien ist die Konkurrenz sehr wohl spürbar und wird sich weiter verstärken. Die Bilanzbuchhalter sind unzufrieden, dass sie bei der SVA nicht vertreten dürfen und wollen dies in den Berechtigungsumfang aufgenommen haben. Dies wird den Druck noch verstärken.
- Das Verhalten der Finanzpolizei hat sich verbessert, ihr Auftreten ist klarer. Das Problem hat sich nun zur Sozialversicherungsprüfung verlagert. Dort haben wir jetzt den Eindruck, dass die Vertreter glauben, sie können machen was sie wollen. Wir haben zwar eine gemeinsame Prüfung der Lohn- und Sozialabgaben. Lohnsteuer, DB und Kommunalsteuer werden binnen einem Monat vorgegeschrieben, DZ in 14 Tagen, von der Gebietskrankenkasse dauert es ein halbes Jahr, bis ein Bescheid erstellt ist. Dort wird abgewartet, bis das Verfahren der Finanz abgeschlossen ist. Wenn es eine gemeinsame Prüfung gibt, was gut ist, dann sollten auch die Rechtsmittelverfahren und die Grundlagen für die Rechtsmittelverfahren vereinheitlicht sein.
- Betreffend Prüfungsverfahren: Die hohe Durchfallquote liegt insbesondere an der vorletzten Prüfung. Wenn man sich bei dieser ein Beispiel ansieht - Ausgliederung in einen anderen Staat und Rückführung in eine Stiftung -, dann ist bei diesem Beispiel wohl zu hinterfragen, ob es dem Zweck der Prüfung noch entsprochen hat. Auch die Damen und Herren, die für die Auswahl der Beispiele zuständig sind, sollten auf die Grundmaxime des Prüfungswesens aufmerksam gemacht werden.

DISKUSSION Steiger: In Sachen Sozialversicherung muss auch Kritik am Berufsstand selbst geübt werden, der sich in der Rechtsdurchsetzung mehr engagieren muss. Wenn Kollegen Bescheide hinnehmen, weil sie sich nicht mit der GKK anlegen wollen, ist das ärgerlich. Diese Einstellung schwächt die Position des gesamten Berufsstandes.

Hadl: Zur Frage, wieso es weniger Wirtschaftsprüfer gibt: Es ist schwer festzustellen, was Ursache und was Wirkung ist. Anfang des Jahres gab es eine neue OGH-Entscheidung zur Wirtschaftsprüferhaftung. In dieser Entscheidung sagt der OGH im Grunde, dass der Prüfungsvertrag ein Vertrag zwischen dem Prüfer, dem Geprüften und der Gesellschaft ist und gerade die Aufdeckung von krimineller Handlung unmittelbare Aufgabe des Prüfers ist.

Ich ersuche daher, sich dem Thema Haftung des Wirtschaftsprüfers anzunehmen. Es laufen derzeit Strafverfahren gegen Wirtschaftsprüfer wegen Beihilfe zur Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen mit dem Argument, dass der Wirtschaftsprüfer durch das Führen der Bücher im Auftrag des Klienten und sein nicht Erkennen der Krida gem. § 159 Abs. 5 StGB haften würde.

Das Thema Haftung sowohl für Wirtschaftsprüfer als auch Steuerberater dürfen wir nicht aus den Augen lassen.

Hübner: Die Themen der Wirtschaftsprüfer werden im Berufsgruppenausschuss der WP behandelt. Die Berufsgruppenobmänner treiben die Themen voran und sind dahinter, die Attraktivität des Berufsbildes und Berufes zu hinterfragen. Das läuft gerade.

Zu Einwand und Diskussion, ob ad hoc-Anträge an den Kammertag abgestimmt werden können:

Klement weist darauf hin, dass Anträge von Kammertagsmitgliedern in bestimmten Fällen auch noch in der Sitzung mündlich vorgebracht werden können.

Benesch verweist auf § 40 Abs 2 iVm § 6 GO-KWT, wonach in bestimmten Fällen mündliche Anträge in der Sitzung vorgebracht werden können.

Hübner bringt nunmehr den Antrag von Koll. Brogyányi zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle beschließen, das Präsidium aufzufordern, Maßnahmen zu treffen, welche eine Steigerung der WP-Angelobungen fördern.“

Der Antrag wird mit

▷ 10 Pro-, 24 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Hübner:

- Nach Mehrheit der Kollegenschaft bedurfte es eines solchen Antrages nicht, um sich des Themas anzunehmen. Das findet bereits statt.

- DISKUSSION
- Die Liberalisierungswünsche der Bibu werden kein Ende nehmen, unter Hinweis darauf, dass es in anderen Ländern keine Regulierung der Steuerberater gibt, keine Kammer usw. Die unrühmliche Situation mit den Bibus ist ärgerlich, verhindern können wir sie nicht.
 - Zu den Ausführungen GPLA und GKK ist noch das Auftreten des Arbeitsinspektors hinzuzufügen.
 - Hinsichtlich Durchfallquote gibt es auch den Wunsch, weniger durchkommen zu lassen, denn eine niedrige Quote bedeutet mehr Konkurrenz.
 - Auch wir müssen das Recht der Klienten mehr durchsetzen. Hier wird sich der Berufsstand stärker positionieren müssen.
 - Die Problematik mit der Haftung kann ich nur unterstreichen.

TOP 2 ist beendet.

3. Anträge des Vorstandes

FACHKUNDIGE LAIENRICHTER GEM.
§ 23 ASGG
(Beilage 1)

Hübner berichtet:

Die fünfjährige Amtsdauer der fachkundigen Laienrichter läuft Ende des Jahres aus. Die Kammer wurde von den in Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichten zur Neunominierung der Laienrichter ersucht. Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise wurden die Landespräsidenten ersucht, Nominierungsvorschläge für die in den jeweiligen Bundesländern zuständigen Gerichten zu erstellen. Die Bestellung hat gem. § 20 Z 2 lit. g ASGG durch den Kammertag zu erfolgen.

Der Antrag des Vorstandes an den Kammertag lautet:

"Der Kammertag wolle die Nominierung der der Tagesordnung beiliegenden Listen angeführten Kollegen beschließen."

Diskussion wird nicht gewünscht.

▷ Einstimmig beschlossen

ZUSATZPENSION / ÄNDERUNG DER
SATZUNG, BEITRAGS- UND LEISTUNGS-
ORDNUNG
(Beilage 2)

Auf Grund der im Oktober 2015 vom Ausschuss beschlossenen Senkung des Rechnungszinses von 3% auf 1,5% sind Änderungen bzw. Ergänzungen in der Satzung sowie Beitrags- und Leistungsordnung vorzunehmen. Die Änderungen treten per 1.1.2017 in Kraft und wurden am 18. Mai in einem persönlichen Termin im Ministerium mit Dr. Bernbacher abgestimmt.

Antrag des Vorstandes an den Kammertag:

Der Kammertag wolle die vorliegende Satzungsänderung 2016 beschließen.

▷ Einstimmig angenommen

NACHTRAGSBUDGET „NIEMALS-OHNE GUTSCHEINE“

Die Gründerinitiative der KWT „Niemals-ohne“ – die Bestellung der Gründerbox inkl. 200,- Gutscheine für den ersten Jahresabschluss beim Steuerberater verläuft, auch aufgrund der vom BGA StB beschlossenen Bewerbung, sehr erfolgreich. Bis zum Stichtag (03.06.2016) wurden im Jahr 2016 bereits 942 Gutscheine bestellt. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird die budgetierte Anzahl von 1000 Gutscheinen für 2016 bis Mitte/Ende Juni erreicht sein.

In der dem Kammertag vorausgehenden Sitzung des Vorstandes wurde deshalb ein entsprechender Antrag an den Kammertag zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Vorstandes an den Kammertag:

"Der Kammertag wolle ein Nachtragsbudget von € 200.000,- für 1000 Gründer-Gutscheine für das Jahr 2016 beschließen."

Schmalzl berichtet, dass die Aktion „niemals-ohne“ dieses Jahr besonders gut – „doppelt so gut wie geplant“ verläuft und deshalb, wenn die Aktion fortgesetzt werden soll, ein Nachtragsbudget nötig ist.

DISKUSSION: Effenberg ersucht, die Marketingplanung dahingehend zu schärfen, dass die budgetäre Abweichung, die bei diesem Budget 16,3 % beträgt, zukünftig geringer ausfallen wird.

Schmalzl erwidert, dass das Budget für 2016 bereits im Sommer/Herbst 2015 gemacht wurde und zu diesem Zeitpunkt der Erfolg der Aktion nicht in diesem Ausmaß abzuschätzen war.

Klement führt generell zur Aktion „niemals-ohne“ aus, dass immer wieder kritisiert wird, dass die WKO die Gründer umwirbt und gewünscht wurde, dass die KWT hier auch Aktionen setzen soll. Die Aktion wurde 2013 gestartet und ist eine der erfolgreichsten PR-Aktivität der KWT bisher. Wo und wie Budget eingesetzt wird und wie Werbung genau wirkt, sei immer schwer abzuschätzen. Vor allem sei zu beachten, dass jeder eingelöste Gutschein 1 neuer Klient für einen Steuerberater ist.

In einer weiteren Wortmeldung wird betont, dass die Aktion gut ist. Analog zum Handwerkerbonus, der auch ausläuft, sollte die Aktion zeitlich nicht monetär begrenzt werden.

Schmalzl entgegnet darauf, dass es für das Budget wichtig ist, einen Betrag anzusetzen.

Meller findet die Aktion & die Beilage ebenfalls gut und meint, dass auf der HP ersichtlich sein sollte, ob noch Gutscheine vorhanden seien oder nicht.

Kittl fragt nach, wie die Verteilung der Gutschein-Bestellungen nach Bundesländern ist. Nussbaumer stellt die Verteilung der Gutscheine auf die Bundesländer seit Start der Aktion im Jahr 2013 dar.

Nach der Diskussion bringt Hübner folgenden Antrag zur Abstimmung:

"Der Kammertag wolle ein Nachtragsbudget von € 200.000,- für 1000 Gründer-Gutscheine für das Jahr 2016 beschließen."

▷ Einstimmig angenommen

4. Interdisziplinäre Gesellschaften

Klement berichtet:

Im April fand im BMWFW in größerem Rahmen eine Besprechung zum Thema interdisziplinäre Gesellschaften statt. Eine Förderung der interdisziplinären Vergesellschaftung ist ein Vorhaben der Bundesregierung, welches bereits im Regierungsprogramm angesprochen wurde und im Vorjahr auch im „Reformdialog Verwaltungsvereinfachung“ des BMWFW angeführt. Die Möglichkeit einer Vergesellschaftung zwischen Freien Berufen und Gewerbe wird von der WKO sehr forciert. Die Freien Berufe haben sich im Rahmen des BUKO akkordiert und sind einhellig gegen die Schaffung derartiger Möglichkeiten. Da im ÖRAK ein Grundsatzbeschluss gegen die Schaffung von Vergesellschaftung mit anderen Berufen gefaßt wurde, wurde im Vorstand angeregt, einen ähnlichen Beschluss des Kammertages herbeizuführen.

Zwischenzeitlich hat die Dringlichkeit offenbar abgenommen, da BM Mitterlehner gegenüber ÖRAK-Präsidenten Wolff offenbar zu verstehen gegeben hat, dass das Thema vom BMWFW wieder fallen gelassen werden könnte. Vom BUKO wurde zudem eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Effekten derartiger Vergesellschaftungen in Auftrag gegeben, welche die bisher angenommenen Effekte nicht bestätigt und zu gegenteiligen Schlüssen kommt. Die WT waren die erste Berufsgruppe, bei welchen interdisziplinäre Gesellschaften ermöglicht wurden; tatsächlich ergab sich in den vergangenen 10 Jahren nur ein geringer Bedarf dafür.

Hübner berichtet, dass Präsidium und Vorstand sich einstimmig gegen die Schaffung der Möglichkeit von Vergesellschaftungen mit gewerblichen Berufen ausgesprochen haben. Ziel wäre es daher, für die Bemühungen des Vorstandes alles zu unternehmen, um Interdisziplinäre Gesellschaften mit gewerblichen Berufen zu verhindern, eine möglichst breite Basis zu schaffen. Somit kann in politischen Verhandlungen dagegen argumentiert werden, da derartige Vergesellschaftungen nicht sinnvoll sind.

Hübner stellt daher den Antrag:

"Der Kammertag wolle die dargestellte Position bestätigen und sich dagegen aussprechen, dass die gesetzliche Möglichkeit geschaffen wird, Vergesellschaftungen zwischen Freien Berufen und gewerblichen Berufen zuzulassen."

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

▷ Der Antrag wird einstimmig angenommen

**5. Bericht der Rechnungsprüfer
sowie Beschlussfassung über
den Rechnungsabschluss für
das Haushaltsjahr 2015 und die
Entlastung des Vorstandes
(Beilage 3)**

Die Kanzlei Rothenbuchner und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H und Dr. Helmut Czajka haben den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Dr. Czajka erstattet den Bericht über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses der KWT. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Zuge der Prüfung wurden ausreichend und geeignete Prüfungsnachweise erlangt, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

DISKUSSION Kittl möchte wissen, warum die Urlaubs- und Zeitguthaberrückstellungen der Kammer so hoch sind.

Hübner erklärt, dass eine Mitarbeiterin aus der Landesstelle viel Urlaub „angesammelt“ hat. Die Mitarbeiterin geht dieses Jahr in Pension. Alleine diese Urlaube machen den Großteil der Rückstellung aus.

Kittl stellt eine Frage zum Soll-Ist Vergleich: Die hohe Abweichung bei den Erlösen ist für Kittl in Ordnung, weil die Umsatzsteigerung nicht vorhersehbar ist. Die sonstigen Aufwendungen müssten aber besser planbar sein. Bei den Landesstellen gibt es Abweichungen in der Höhe von € 164.000,-, bei der Fortbildung sind es € 65.000,- und im Bereich Marketing beträgt die Differenz € 291.000,-.

Klement meint, dass im Bereich Marketing ein Jahr im Voraus beschlossen wird, wie viel im nächsten Jahr ausgegeben wird. Dann gibt es unterschiedliche Meinungen zu den Maßnahmen, sodass der Rahmen nicht immer voll ausgeschöpft wird.

Houf spricht die Einsparungen bei den zahlreichen Fortbildungen an, insbesondere die Landesstellen Wien, NÖ und Burgenland. Termine werden in Kooperation mit der Uni Wien und der WU Wien veranstaltet. Die Räumlichkeiten für diese Veranstaltungen werden zur Verfügung gestellt und so werden Kosten gespart.

Meller findet die EDV-Kosten der Kammer in Höhe von € Mio 1,1 für ein Unternehmen dieser Größe sehr hoch.

Klement erwidert, dass die Kammer im Bereich EDV geprüft wird. Die Firma Datev hat bei einer Überprüfung festgestellt, dass sich die Ausgaben in einem vertretbaren Rahmen befinden, auch im Vergleich mit deutschen Unternehmen.

Hübner informiert, diese Angemessenheitsprüfung findet alle zwei Jahre statt.

Klement stellt fest, dass es in der Kammer noch nie ein Sicherheitsproblem gegeben hat und dass es noch nie zu längeren Stehzeiten gekommen ist. Das System funktioniert einwandfrei. Die nächste EDV-Überprüfung ist für den Herbst 2016 geplant.

Nach der Diskussion stellt Hübner folgende Anträge:

Der Kammertag wolle beschließen:

1. den Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 entgegenzunehmen,
 - ▷ Einstimmig angenommen
2. den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen
 - ▷ Einstimmig beschlossen
3. dem Vorstand der Kammer für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.
 - ▷ Einstimmig angenommen bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder

6. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 2016 beschlossen, nachfolgend angeführte Berufsangehörige dem Kammertag für die Wahl zu Rechnungsprüfern bzw. Stellvertretern für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vorzuschlagen:

Rechnungsprüfer:

Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians
 CK Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Stellvertreter:

FAL-CON AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H
 ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Da keine Diskussion gewünscht wird, bringt Hübner den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

- ▷ Einstimmig beschlossen

7. Jahresabschluss 2015 der Vorsorgeeinrichtung; Beschlussfassung über den Jahresabschluss, die Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung.

Staribacher und Prüfactuar Hartleib haben den Jahresabschluss 2015 der Vorsorgeeinrichtung geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Staribacher berichtet, dass die im letzten MML angeführten Punkte zwischenzeitlich bereinigt wurden. Die von der Concisa zuviel ausbezahlten Beiträge wurden von dieser an die Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Jene Mitglieder, die bei Einführung der automatischen Umschichtung in den KWT classic bereits älter als 55. Jahre waren und von der Concisa nicht kontaktiert wurden, sind im Herbst 2015 von der Valida angeschrieben worden, um die Möglichkeit zu erhalten, sich gegen die per 1.1.2016 vorgenommene Umschichtung auszusprechen. Es wurden somit alle betroffenen Mitglieder informiert.

Der Kammertag wolle beschließen:

1. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Vorsorgeeinrichtung entgegenzunehmen,
 - ▷ Einstimmig angenommen

2. den Jahresabschluss 2015 der Vorsorgeeinrichtung anzunehmen und
 - ▷ Einstimmig angenommen

3. dem Vorstand und dem Ausschuss der Vorsorgeeinrichtung der Kammer für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.“
 - ▷ Einstimmig angenommen
bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder

8. Allfällige selbständige Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

9. Allfällige Anregungen

Keine weiteren Anregungen

Hübner bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 16.04.2016 bis 15.08.2016

§§ 61 Abs. 4, 81 Abs. 1, 97 Abs. 2 und 4, 101, 103, 106 Abs. 2, 207 Abs. 4, 215 Abs. 4 WTBG

A. Bestellungen

WIRTSCHAFTSPRÜFER (PHYSISCHE PERSONEN)
 WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)
 STEUERBERATER (PHYSISCHE PERSONEN)
 STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)

BESTELLUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFER
(PHYSISCHE PERSONEN)

Frischenschlager LL.B.(WU) Birgit, Mag., 1230 Wien, Taglieberstraße 6/18/10
Fuhrmann Konrad, Mag., 1010 Wien, Stubenring 16/13
Grubhofer Birgit, MMag., 1140 Wien, Lützowgasse 8/4/28
Hirschmann Friedrich, Mag., 8042 Graz, Petersbergenstraße 7
Malliga Hans, Mag., 9500 Villach, Klagenfurter Straße 39
Nolz Michaela, Mag., 4501 Neuhofen an der Krems, Kastanienweg 9
Orsch Stephan, Mag., 1140 Wien, Penzinger Straße 78/11
Pfister Patrick, Dr., 1190 Wien, Sieveringer Straße 65/2/10
Seylehner Eva Cindy, MMag., 4864 Attersee am Attersee, Mühlbach 82
Steinmetz Timo, Dipl.-Kfm., 1020 Wien, Rembrandtstraße 12/14
Treiber Ulrike Maria, Mag., 7051 Großhöflein, Hauptstraße 126
Urbicher Herbert, Mag., 8046 Stattegg, Krailweg 3
Wascher Markus, Mag., 8052 Graz, Brunnerweg 10a
Wiedner Helga, Mag., 1140 Wien, Kienmayergasse 23/12

BESTELLUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFER
(GESELLSCHAFTEN)

Dkfm. Loisch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1080 Wien, Hamerlingplatz 2
Englert Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Oppolzergasse 6
FinComm Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, 1020 Wien, Handelskai 388/521
FOCUS Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1070 Wien, Lindengasse 15/1/1
Gsaxner Wirtschaftsprüfungs GmbH, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9/IV
**SOT Libertas Intercout Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Gesellschaft m.b.H.,
 1010 Wien, Wildpretmarkt 2-4**

BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)

Aschenbrenner MSc Bakk Karin, 1060 Wien, Theobaldgasse 7/22
Barta T. Banu, Mag. rer.soc.oec., 1140 Wien, Saturnweg 11/ Haus 1
Battisti Andrea, 5550 Radstadt, Moosacker 4/20
Baumgartner Viktoria, Mag. iur., 1130 Wien, Testarellogasse 10
Bilgeri Lisa, Mag., 6850 Dornbirn, Eisengasse 65 / Top 22
Biller Benjamin Michael, Mag. rer.soc.oec., 4020 Linz, Promenade 17
Brandstätter Irina, Mag., 6020 Innsbruck, Jagdgasse 16
Brugger Rüdiger, Mag., 5300 Hallwang, Weiherbühel 11

BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)

Dantendorfer LL.B.oec. Peter, 5431 Kuchl, Markt 75/2
 Derfler Lisa, Mag., 4810 Gmunden, Moosbergweg 25
 Dobretsberger Andrea, Mag., 4073 Wilhering, Im Rath 16
 Doninger Winfried, Mag.(FH), 9071 Köttmannsdorf, Neusaß 14
 Ebner Manfred, Mag., 6020 Innsbruck, Philippine-Welser-Straße 40/1.22
 Ebner Melanie, Mag., 4020 Linz, Keferfeldstraße 9
 Eckerstorfer Martin, Mag., 4112 St. Gotthard im Mühlkreis, Im Bäckerwinkel 4/8
 Edthofer Corina, Mag.(FH), 6850 Dornbirn, Dr.-Anton-Schneider-Straße 27c/7
 Eiser Katrin, Mag. iur., 5101 Bergheim, Fischachstraße 40
 Ensmann Christian, Mag., 5101 Bergheim, Voggenberg 2
Erker Matthias, Mag., 1050 Wien, Arbeitergasse 27/13
 Fichtinger MSc(WU) Christian, 1200 Wien, Karl-Czerny-Gasse 13/2
 Gaadt Manuel, Mag., 4082 Aschach an der Donau, Ruprechtling 10
 Gailer Nina, Mag., 3542 Gföhl, Oberes Bayerland 29
 Gamsriegler M.A. Judith, 1140 Wien, Hütteldorfer Straße 112/3/13
 Geier Michael, Mag., 1020 Wien, Leystraße 167/4/425
 Geirhofer Eva-Maria, Mag., 3331 Kematen an der Ybbs, Heide, 14. Straße 7
 Gelhart Maria, Mag.(FH), 4923 Lohnsburg am Kobernaußerwald, Unterdorf 4
 Gruber MA BSc(WU) Gabriel, 6020 Innsbruck, Barthweg 20L
 Grün Bakk. Isabel, Mag., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Deutenhofenstraße 1G
 Hartig BSc Clemens, 1010 Wien, Mülker Bastei 14/5
 Haussteiner LL.M.oec. Andrea, 5020 Salzburg, Kuenburgstraße 10/1
 Haydn BSc M.Sc. Andreas, Ing., 8510 Stainz, Neudorf 2
 Hechenblaickner MSc BSc Andrea, 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 39a Top 4
 Hillbrand Philipp, Mag., 3400 Klosterneuburg, Schömergasse 8A/2
 Hohla Andreas, Mag., 4910 Ried im Innkreis, Gutenbergstraße 16
 Huber MSc Bakk Florian, Mag., 8054 Seiersberg-Pirka, Grünlandweg 17
 Huemer BA Stefan, 4817 St. Konrad, Steg 8
 Huter David, 6020 Innsbruck, Gumpfstraße 17/9
 Juresic Danijela, Mag., 1230 Wien, Goldhammergasse 43
 Kaufmann Simon, Mag., 6474 Jerzens, Schön 180/2
 Keller Bakk.rer.soc.oec. Stephan, 5580 Tamsweg, Am Göra 85
 Keplinger MSc(WU) BSc(WU) Andreas, 1120 Wien, Rosasgasse 38/1/15
 Kitzler LL.B.(WU) MSc(WU) Peter, 3972 Bad Großpertholz, Scheiben 1
 Kohn Christian, Mag., 1200 Wien, Webergasse 20/309
 Kollegger LL.M.(WU) David, 1050 Wien, Kohlgasse 47/33
 Kraft Eduard, Mag., 1160 Wien, Neulerchenfelder Straße 75-77/2/10
 Kranewitter LL.B.(WU) BSc.(WU) Sonja, 4020 Linz, Rudigierstraße 3/S4/9
 Kreuzig MSc Lukas, 8042 Graz, Waltendorfer Hauptstraße 141/6
 Kropik Anna Christina, Mag., 4501 Neuhofen an der Krems, Schwalbenweg 9
 Kuspfer Michael, Mag., 1020 Wien, Obere Donaustraße 15a/3/7
 Kutis MSc (WU) Magdalena, 1130 Wien, Mariensteig 15
 Lopez Sanchez Melanie Claudia, Mag.rer.soc.oec, 6380 St. Johann in Tirol,
 Winkl-Schattseite 18a
 Loy MSc Johannes, 1010 Wien, Salzgries 15/10
 Lughofer Christine, Mag., 4751 Dorf an der Pram, Dorf 75
 Machtinger Carina, Mag., 4341 Arbing, Puchberg 55

BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)

Mädel Catharina, Mag., 1180 Wien, Pötzleinsdorfer Straße 156/2
Malin Stefan, Mag.Dr., 1020 Wien, Vorgartenstraße 221/5/32
Manolova MA Stanislava, 1180 Wien, Gersthofer Straße 111/1
Minichberger Veronika, Mag., 4210 Alberndorf in der Riedmark, Grasbach 6
Moshammer LL.M. P LL.M. Harald, Dr., 4060 Leonding, Im Schloßfeld 3
Müller Barbara Gerlinde, Mag.(FH), 1230 Wien, Anton-Baumgartner-Straße 44/B4/165
Murauer Evelin, MMag., 5242 St. Johann am Walde, St. Johann am Walde 40
Neuwirth-Habeler M.A. Nicole, 7051 Großhöflein, Satzgasse 7
Ossegger BBakk Ulrike Maria, Mag., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Ebentaler Straße 9
Otti Bakk Roland, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 22
Pammer Karin, 4240 Freistadt, Trölsstraße 19/7
Perneki Melinda, Dipl. Kffr. Univ, 1140 Wien, Bahnhofstraße 9/2
Pewny Claudia, 5550 Radstadt, Hoheneggstraße 17
Platzer Alexandra, Mag., 1180 Wien, Eckpergasse 43/14
Premk Alexandra, Mag.(FH), 9500 Villach, Peraustraße 28
Priklopil BSc (WU) Birgit, 7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 1A
Primessnig M.Sc. Nikolaus, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Neckheimgasse 15
Pum Franz, Mag., 1130 Wien, Testarellogasse 32/1/2/10
Raab LL.B.(WU) Melanie, MMag., 4843 Ampflwang im Hausruckwald, Lukasberg 3
Rauch MA Angela, 8083 Baumgarten bei Gnas, Wörth 52
Roiko Hans Peter, 8570 Voitsberg, Burgweg 23
Rommer Theresa, Mag., 1110 Wien, Kaiser-Ebersdorfer Straße 79/7/8
Rosbacher Ferdinand, MMag., 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
 Ferdinand-Jergitsch-Straße 9, Haus 2
Schafferer Matthias, MMag., 6080 Innsbruck, Robert-Stolz-Weg 20
Schauer Ulrike, Mag., 8503 Sankt Josef (Weststeiermark), St. Josef 156
Schellander MSc Christine, 1150 Wien, Turnergasse 27/5
Schobesberger BA Doris, 4690 Schwanenstadt, Salzburger Straße 36
Schury MSc Stefan, 9500 Villach, Hochpirkachweg 11
Schützeneder LLB. Christina, Mag., 4320 Perg, Weidenweg 34
Seidl Albert, Mag.Dr., 7371 Draßmarkt, Obere Hauptstraße 113
Sint Christian, Mag., 5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 65
Sint Yvonne, Mag., 5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 65
Sommeregger M.A.(Econ.) MSc Birgit, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kleinhausgasse 10/5
Spitzer Franz Wolfgang, Mag. (FH), 4880 St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 8/2
Stadler LLM.oec. Georg, 5071 Wals-Siezenheim, Zaunweg 8/5
Strobl Andreas, Mag. rer.soc.oec., 5020 Salzburg, Otto-Nußbaumer-Straße 3/3
Stundner Dominik, Mag. Mag.(FH), 1230 Wien, Dirmhirngasse 88/2/15
Thurner Franz, Mag., 5541 Altenmarkt im Pongau, Schmiedgasse 5
Tscheliesnig Melanie Christine, Mag. (FH), 9500 Villach, Gaswerkstraße 14
Vogl Felix Karl, Mag., 6780 Schruns, Wagenweg 3C/13
Wachter Thomas, Mag., 6773 Vandans, Balzerstraße 10
Weiß-Autz Claudia, MMag., 8041 Graz, Auwaldgasse 130a
Zangerl MSc Simon, 6020 Innsbruck, Innrain 30b
Zöchling MSc David, 3100 St. Pölten, Khittelstraße 9 Stiege 3 Tür 2

BESTELLUNG STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)	<p>Birgit Priklopil Steuerberatung GmbH, 7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 1A</p> <p>BMG - Steuerberatungsgesellschaft mbH, 6020 Innsbruck, Stadlweg 23</p> <p>Consultax Steuerberatungsgesellschaft mbH, 9500 Villach, Hausergasse 31</p> <p>CS SteuerberatungsgmbH, 4600 Wels, Rablstraße 25</p> <p>FinComm Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, 1020 Wien, Handelskai 388/521</p> <p>FS1 LIMAR GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 1140 Wien, Giselagasse 4</p> <p>Glösl Steuerberatung GmbH, 3051 Neulengbach, Schulgasse (Sankt Christophen) 95</p> <p>Gsaxner Wirtschaftsprüfungs GmbH, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9/IV</p> <p>Gutmann Consulting Steuerberatungs OG, 2486 Pottendorf, Wampersdorfer Straße 34</p> <p>Huber & Huber Steuerberatung OG, 5071 Wals-Siezenheim, Kasernenstraße 4/2</p> <p>IANUS Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH, 5324 Hintersee, Hintersee 36</p> <p>JH Steuerberatungs GmbH, 5743 Krimml, Oberkrimml 187</p> <p>Josef Stadler Steuerberatungs und Beteiligungs GmbH, 5542 Flachau, Gemeindestraße 322</p> <p>Jurak - Maier - Denk Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz, Johann-Fux-Gasse 26</p> <p>Mag. Ernst Jäger Steuerberatung KG, 6020 Innsbruck, Amraser Straße 25</p> <p>Mag. Ernst Lentsch GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 5</p> <p>Mag. Kollegger Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhand GmbH, 8750 Judenburg, Kaserngasse 35</p> <p>Pagitz & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 1030 Wien, Traungasse 14</p> <p>Panowitz Pfaffenzeller Roth Steuerberatungs GmbH, 3300 Amstetten, Hauptplatz (Amstetten) 30</p> <p>Revidata Steuer- und Unternehmensberatungs GmbH, 1090 Wien, Berggasse 16</p> <p>Schmidt PLUS Steuerberatung GmbH, 8582 Rosental an der Kainach, Hauptstraße 27</p> <p>Steuerberatung Marek Holding GmbH, 1040 Wien, Frankenberggasse 14/11</p> <p>stratos Steuerberatungs GmbH, 2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 14</p> <p>tax & management steuerberatung og, 6330 Kufstein, Willy Graf-Straße 35</p> <p>taxbert & Partner Steuerberatung GmbH, 1030 Wien, Dietrichgasse 14b/6</p> <p>THOMAS FISCHER Steuerberatung GmbH, 8054 Seiersberg, Kärntner Straße 400</p> <p>Thomas Weitgasser Steuerberatungs und Beteiligungs GmbH, 5542 Flachau, Gemeindestraße 322</p> <p>Zacek, Morassi & Partner Steuerberatung OG, 8010 Graz, Wartingergasse 37-39</p>
---	---

B. Ruhendmeldungen

RUHENDMELDUNGEN (PHYSISCHE PERSONEN)	<p>Augendoppler Ina, Mag., 1080 Wien, Florianigasse 55/27, StB</p> <p>Bäck Fabiola, Mag., 1040 Wien, Schelleingasse 27-29/2/4/19, StB</p> <p>Barta T. Banu, Mag. rer.soc.oec., 1140 Wien, Saturnweg 11/ Haus 1, StB</p> <p>Berger LL.B.(WU) Christian, Mag., 1070 Wien, Burggasse 106/ 8, StB</p> <p>Clemente Palma Bruno, Mag., 1030 Wien, Weinlechnergasse 1/16, StB</p> <p>Dobnik Markus, Mag.(FH), 8010 Graz, Amschlgasse 22, StB</p> <p>Dodosch Margarete, Dkfm., 2483 Ebreichsdorf, Rosenstraße 4, StB</p> <p>Doka-Kuzugüdenli MSc Diana, 1060 Wien, Liniengasse 39/7, StB</p> <p>Draxler Erich, Dr.iur., 1130 Wien, Adolfstorgasse 6, StB</p> <p>Eisenrigler Bianca, Mag., 2201 Gerasdorf bei Wien, Raimundweg 36, StB</p> <p>Erath Thomas, Mag.rer.soc.oec., 6850 Dornbirn, Radetzkystraße 12/1, WP StB</p>
--	--

RUHENDMELDUNGEN
(PHYSISCHE
PERSONEN)

Erker Matthias, Mag., 1050 Wien, Arbeitergasse 27/13, StB
 Feichtner Thomas, Mag.(FH), 6094 Axams, Kristeneben 8, StB
 Felber Barbara Manuela, Mag. 8010 Graz, Harrachgasse 3/16
 Hackl LL.M. Carina, Mag. Mag. (FH), 1110 Wien, Franz-Haas-Platz 6/1/13, StB
 Haydn BSc M.Sc. Andreas, Ing., 8510 Stainz, Neudorf 2, StB
 Heinzel Martin, Mag., 1150 Wien, Felberstraße 92/6, StB
 Holzer Stefan, Mag., 1140 Wien, Schanzstraße 29/24, StB
 Huber-Wunn Julia, Mag.(FH), 4190 Bad Leonfelden, Hagau 7, StB
 Huter David, 6020 Innsbruck, Gumpstraße 17/9, StB
 Juresic Danijela, Mag., 1230 Wien, Goldhammergasse 43, StB
 Katsulis Petra, Mag., 2262 Angern an der March, Kellergasse (Grub) 181, StB
 Klingenberg Stephan, Mag., 2500 Baden, Emil Kraft-Gasse 13, StB
 Krall Michaela, Mag., 8053 Graz, Wagner-Jauregg-Straße 115 c, StB
 Kreft Günther, Dr., 4020 Linz, Hebenstreitstraße 25, StB
 Liebenberger Josef, Mag., 8750 Judenburg, Burggasse 61, WP
 Löhner Michael, Mag.rer.soc.oec., 8053 Graz, Ulmgasse 14a, StB
 Mayrhofer-Grünbühel Felix, Dr.iur., 3032 Eichgraben, Wallnerstraße 26, StB
 Moderc Reinhard, 8010 Graz, Leonhardstraße 100 a/11/55, StB
 Moritz Bruno, 1120 Wien, Bonygasse 44/4/19, StB
 Moser Stephanie, Mag.rer.soc.oec.Mag.iur., 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
 Bahnhofstraße 51/6, StB
 Mühlbauer MBA Arnold, 5301 Eugendorf, Landstraße 32, StB
 Mühlehner Johann, Dr., 1140 Wien, Loudonstrasse 74, WP StB
 Nestler Christoph, Mag.(FH), 1140 Wien, Penzinger Straße 62/4, StB
 Nolz Michaela, Mag., 4501 Neuhofen an der Krems, Kastanienweg 9, WP
 Pollross Franz, 7000 Eisenstadt, Dr. Robert Davy-Gasse 14a, StB
 Rada Ulrike, Mag.(FH), 2203 Großebersdorf, Johannesgasse 1, StB
 Roiko Hans Peter, 8570 Voitsberg, Burgweg 23, StB
 Rosspeintner Astrid, Mag.(FH), 3452 Atzenbrugg, Lindengasse 4, StB
 Sailer Gernot, Mag., 3231 St. Margarethen an der Sierning, Hauptstraße 17, StB
 Sautter Natascha, Mag., 1180 Wien, Türkenschanzstraße 25, StB
 Schatzmann Stefan, Mag.(FH), 6820 Frastanz, Gurtiser Straße 35a, StB
 Schiffner Franz, Dr., 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 27, StB
 Schreder Martin, Mag., 4020 Linz, Römerstraße 51/7, StB
 Seylehner Eva Cindy, MMag., 4864 Attersee am Attersee, Mühlbach 82, WP StB
 Stadler LLM.oec. Georg, 5071 Wals-Siezenheim, Zaunweg 8/5, StB
 Strobl Johann, Mag., 1100 Wien, Katharinengasse 16/4/3, StB
 Tatschl Barbara, Mag., 8330 Feldbach, Bürgergasse 7/3, StB
 Unger Erwin, Mag.Dr., 8010 Graz, Waltendorfer Höhe 5 A, WP StB
 Unger Leopold, Mag., 3100 St. Pölten, Altmanngasse 39, StB
 Vogl Felix Karl, Mag., 6780 Schruns, Wagenweg 3C/13, StB
 Weiß-Autz Claudia, MMag., 8041 Graz, Auwaldgasse 130a, StB
 Wenzl Harald, Mag., 8141 Premstätten, Schwarzer Weg 77, StB
 Zöchling MSc David, 3100 St. Pölten, Khittelstraße 9 Stiege 3 Tür 2, StB

RUHENDMELDUNGEN
(GESELLSCHAFTEN)

Breschan & Olsacher KG Steuerberatungsgesellschaft, 9500 Villach, Moritschstraße 5-7, WP
 Josef Stadler Steuerberatungs und Beteiligungs GmbH, 5542 Flachau,

RUHENDMELDUNGEN
(GESELLSCHAFTEN)

Gemeindestraße 322, StB
Liebenberger murtax Steuerberatungs GmbH, 8750 Judenburg, Burggasse 61, WP
Mühlbauer WT GmbH Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
 5020 Salzburg, Dr.-Sylvester-Straße 24, StB
Pagitz & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 1030 Wien, Traungasse 14, WP
Thomas Weitgasser Steuerberatungs und Beteiligungs GmbH, 5542 Flachau,
 Gemeindestraße 322, StB
Trigon Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 1060 Wien,
 Köstlergasse 1/39, WP StB

**C. Wiederaufnahme der
Berufstätigkeit**

WIEDERAUFNAHME
(PHYSISCHE PERSONEN)

Brunner Elisabeth, Mag., 8010 Graz, Körösisstrasse 64/2/10, StB
Gruber Inge, MMag., 3340 Waidhofen an der Ybbs, Kapuzinergasse 7, StB
Holzer Heinrich, Mag., 1030 Wien, Rechte Bahngasse 24-26/12, WP
Jenny Christian, Mag., 6890 Lustenau, Hasenfeldstraße 28 B, StB
Käferböck Gabriele, 1050 Wien, Ziegelofengasse 21-23/1/14, WP StB
Katsulis Petra, Mag., 2262 Angern an der March, Kellergasse (Grub) 181, StB
Komarek MSc(WU) Ernst, Mag.rer.soc.oec, 2345 Brunn am Gebirge, Bahnstraße 52/ 3/ 3, StB
Koroschetz Erich, Mag., 8740 Zeltweg, Bundesstraße 62, StB
Kruckenfellner Nicole, Mag., 7063 Oggau am Neusiedler See, Baumschulgasse 1, StB
Moderc Reinhard, 8010 Graz, Leonhardstraße 100 a/11/55, StB
Oberrauch-Seissl Angelika, Mag., 6330 Kufstein, Morsbach 49, StB
Omeradzic Admir, Mag.(FH), 4020 Linz, Ellbognerstraße 17/152, WP StB
Petrikovics Beatrix, Mag.Dr., 1130 Wien, Neukräftengasse 40, StB
Priklopil BSc (WU) Birgit, 7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 1A, StB
Pschera-Krassnig Catharina, Mag.iur., 8700 Leoben, Gösser Straße 60, StB
Ritter Michael, Mag., 7100 Neusiedl am See, Hauptplatz 47c, StB
Sailer Beate, Mag., 6065 Thaur, Rumerweg 5a, StB
Sailer Gernot, Mag., 3231 St. Margarethen an der Sierning, Hauptstraße 17, StB
Salentinig Astrid, Mag., 5101 Bergheim, Mitterwaldweg 5/Top 1, StB
Schatzmann Stefan, Mag.(FH), 6820 Frastanz, Gurtiser Straße 35a, StB
Traintinger Martin, Ing., 5102 Anthering, Trainting 26, StB
Trinkl Daniela, Mag., 8160 Weiz, Sackgasse 20, StB
Wiedner Helga, Mag., 1140 Wien, Kienmayergasse 23/12, WP StB
Zahlbruckner Markus, Mag., 4060 Leonding, Hainzenbachstraße 52, StB

WIEDERAUFNAHME
(GESELLSCHAFTEN)

K1 Holding Steuerberatungsgesellschaft mbH, 4020 Linz, Bethlehemstraße 3, StB
Moores Rowland Gesellschaft m.b.H., 1180 Wien, Hockegasse 22, WP

**D. Erlöschen von
Befugnissen**

(PHYSISCHE PERSONEN)

Draschtak Reinhard, Mag.Dr., 1230 Wien, Isoppgasse 13, WP StB
Engl Ulrike, Mag., 6020 Innsbruck, Mitterweg 16/II, StB
Heger Johann, 5084 Großgmain, Salzburgerstraße 8, StB

ERLÖSCHEN VON
BEFUGNISSEN
(PHYSISCHE PERSONEN)

Hoffmann Alfred, Mag., 1170 Wien, Zeillergasse 29/10, WP StB
Kern Margit, Dr., 9073 Klagenfurt am Wörthersee, Coolidgeweg 2, StB
Ludvik Günther, Dkfm., 1170 Wien, Weißgasse 47/4-6, StB
Lummerstorfer Johann, Mag., 4020 Linz, Harrachstraße 20, TOP 4, WP StB
Muckenhuber Helga, Mag., 4020 Linz, Schulertal 6, StB
Noisternig Baldur, Ing.Mag., 9815 Reißbeck, Zandlach 29, StB
Panowitz Herwig, 3300 Amstetten, Ignaz-Philipp-Semmelweis-Straße 2, StB
Pecher Johann, 3300 Amstetten, Anzengruberstraße 4/20, StB
Proprentner Arnold, Mag., 9545 Radenthein, Volksbankplatz 1, StB
Rachbauer Walter, Mag.Dr., 4910 Ried im Innkreis, Kellergasse 19, WP StB
Rauch Hubert, Dipl.-Vw., 6150 Steinach am Brenner, Nöblacherstraße 1, StB
Rauth Herbert Christian, 6020 Innsbruck, Rennweg 18, WP StB
Rittenschober Barbara, Mag., 4865 Nußdorf am Attersee, Stockwinkl 16/3, StB
Stremitzer Heinrich, Em.o.Univ.-Prof.Dkfm.Dr.Dr.h.c.,
 9900 Lienz, Dr. Karl Renner-Straße 39, StB
Tosold Peter, Dkfm.Dr., 5020 Salzburg, Naumanngasse 9, StB
Wechselberger Adolf, Dr., 5771 Leogang, Rosental 35, StB
Winterheller Manfred, Mag.Dr., 8020 Graz, Keplerstraße 36 a, StB

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(GESELLSCHAFTEN)

"Kuntschky - Jurak - Maier Steuerberatungs Partnerschaft",
 8010 Graz, Johann-Fux-Gasse 26, WP StB
Alpen-Treuhand GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, WP
Bischof Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft-KG,
 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9, StB
Buchtreuhand Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.,
 2821 Lanzenkirchen, Ofenbach 72, StB
**die wirtschaftsberater Freyenschlag-Ganner-Halbmayer-Mitterer
 SteuerberatungsgmbH & Co KG**, 4020 Linz, Pillweinstraße 30, StB
Elter u. Steininger Buchprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft OG,
 4020 Linz, Eiselsberggang 5, WP
Gantner Immobilienverwaltungs GmbH, 6700 Bludenz, Färberstraße 10/A, StB
Huber & Huber Steuerberatung GmbH, 5071 Wals-Siezenheim, Kasernenstraße 4, StB
KR Steuerberatungs GmbH, 1130 Wien, Hietzinger Kai 133, StB
Mag. Reinhard Feistmantl Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH,
 6020 Innsbruck, Edith-Stein-Weg 2, WP StB
MLBG Wirtschaftsprüfung GmbH, 6858 Schwarzach, Am Bach 8, WP
Moderc & Partner Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
 8010 Graz, Leonhardstraße 100a/11/55, StB
Steuerberatungskanzlei Frankenberggasse 14 GmbH,
 1040 Wien, Frankenberggasse 14/11, StB
Wölflingseder & Partner Steuer- und Unternehmensberatung GmbH,
 4040 Linz, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 18, StB

**E. Abberufung bzw.
Bestellung von Kanzlei-
kuratoren und Liquidat-
oren**

ABBERUFUNG

keine

BESTELLUNGEN

keine

**F. Firmenwortlaut-
änderungen**

Administration Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in

- Administration Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in Liquidation,
1010 Wien, Kärntner Ring 5-7/404, WP

CHT Steuerberatungs GmbH in

- Toifl Steuerberatungs GMBH, 1030 Wien, Dietrichgasse 14b/6, StB

CONVISIO Huber & Fritzer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. in

- Huber & Stodolak-Tengg Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
9560 Feldkirchen in Kärnten, Zehenthofgasse 3, WP

Dr.Schmalzl und Dkfm.Vogler Gesellschaft m.b.H. in

- Dr.Schmalzl und Dkfm.Vogler Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 2500 Baden,
Roseggerstraße 4, WP

Englert Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH in

- Englert Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Oppolzergasse 6, WP

Gantner Steuerberatung GmbH in

- Gantner Immobilienverwaltungs GmbH, 6700 Bludenz, Färberstraße 10/A

Hoffmann & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG in

- Hoffmann Reitsammer & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG, 5020 Salzburg,
Innsbrucker Bundesstraße 83a, StB

Isopp @ Lautischer Steuerberatungs GmbH in

- Lautischer Steuerberatungs GmbH, 8042 Graz, St.-Peter-Hauptstraße 112, StB

JWP Jenewein, Waldner Wirtschaftsprüfung + Steuerberatung GmbH in

- WP Wirtschaftsprüfung + Steuerberatung GmbH, 6020 Innsbruck,
Franz-Fischer-Straße 7, WP

Koroschetz & Liebenberger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH in

- Liebenberger murtax Steuerberatungs GmbH, 8750 Judenburg, Burggasse 61, WP

Libertas Intercount Revisions- und Beratungsgesellschaft m.b.H. in

- SOT Libertas Intercount Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Gesellschaft m.b.H.,
1010 Wien, Wildpretmarkt 2-4, WP

Mag. Gerhard Halder Steuerberatungsgesellschaft KG in

- Mag. Reinhold Berger Steuerberatungsgesellschaft KG, 6020 Innsbruck,
Hans-Maier-Straße 9, StB

**FIRMENWORTLAUT-
ÄNDERUNGEN**

- Meindl & Partner Steuerberatungs-GmbH in
- murtax Steuerberatungs GmbH, 5580 Tamsweg, Kuenburgstraße 10, StB
- Pagitz & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in
- Pagitz & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 1030 Wien, Traungasse 14, WP
- Pöschl & Partner Steuerberatungs-GmbH in
- APP Steuerberatung GmbH, 9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptstraße 13, StB
- Prof Dr Thomas Keppert Immobilientreuhand und Wirtschaftsprüfung GmbH in
- Prof Dr Thomas Keppert Holding und Wirtschaftsprüfung GmbH, 1060 Wien, Theobaldgasse 19, WP
- Rehak Steuerberatung KG in
- RED TAX Rehak Dienstleistungs- und Steuerberatungs KG, 1070 Wien, Museumstraße 3b/ 10, StB
- TMT Steuerberatung GmbH in
- Heisinger Steuerberatung GmbH, 7343 Neutal, Werner von Siemens-Straße 1, StB
- TREUHAND-CONTROL Steuerberatungs-GmbH in
- TREUHAND-CONTROL Wirtschafts- und Unternehmensberatungs GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, Muraunberg 1, StB
- Ulrike Riha & Gabriele Steiner Steuerberatungs-GmbH in
- ALC Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH, 1030 Wien, Traungasse 14-16/6.Stock, StB
- WJ Partner Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH in
- W Partner Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7, StB

G. Suspendierungen

- PHYSISCHE PERSONEN** Baldauf Karl-Heinz Wolfgang, 6020 Innsbruck, Stadlweg 23, StB
- GESELLSCHAFTEN** Keine

H. Widerruf:

- PHYSISCHE PERSONEN** keine
- GESELLSCHAFTEN** keine

I. Nachbesetzungen:

- LANDESPRÄSIDENT-
STELLVERTRETER
KÄRNTEN** Herr WP Dr. Josef Weinländer hat seine Funktion mit Wirkung vom 4.5.2016 als Landespräsident-Stellvertreter Kärnten zurückgelegt.
- Frau StB Mag. Karin Kern wird als neue Landespräsident-Stellvertreterin für Kärnten per 4.5.2016 bestellt.

VERORDNUNG

der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, mit der die BEITRAGSORDNUNG DER VORSORGE EINRICHTUNG 2015 geändert wird

Aufgrund der §§ 146 Abs. 2 Z 5 und 173 Abs. 5 und 7 des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes, BGBl. I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 46/2014, wird verordnet:

Die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2015, kundgemacht im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 1/2015, Seite 54, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3

Im § 1 Abs. 3 wird die Wendung „dem letztgültigen Einkommensteuerbescheid oder der Gehaltsbestätigung für das Vorjahr“ durch die Wendung „den Nachweisen“ ersetzt.

2. § 1 Abs. 4

§ 1 Abs. 4 erster Satz lautet:

„Als Einkünfte gemäß Abs. 3 gelten alle Einkünfte, die auf Grund der selbständigen Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes erzielt werden.“

3. § 5 Abs. 3

Dem § 5 wird nachfolgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 4 erster Satz, § 5 Abs. 3 und § 7 in der Fassung der Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 13. Juni 2016, mit der die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2015 geändert wird, treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in Kraft.“

4. § 7

Dem Text des § 7 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und nachfolgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 13. Juni 2016, mit der die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2015 geändert wird, wurde vom Kammertag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 gemäß § 155 Abs. 2 Z 7 WTBG beschlossen und im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 2/2016 kundgemacht.“

VERORDNUNG

der Kammer der Wirtschaftstreuhand, mit der die
LEISTUNGSORDNUNG DER VORSORGE EINRICHTUNG 2015
geändert wird.

Aufgrund der §§ 146 Abs. 2 Z 5 und 173 Abs. 5 und 7 des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes, BGBl. I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 46/2014, wird verordnet:

Die Leistungsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2015, kundgemacht im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhand Nr. 1/2015, Seite 57, wird wie folgt geändert

1. § 1 Abs. 2

§ 1 Abs. 2 erster Satz lautet:

„Die monatliche Mindest-Berufsunfähigkeitspension, die gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung 14-mal jährlich ausbezahlt ist, beträgt im Jahre des Anfalls in Abhängigkeit zum Eintrittsalter gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung:“

2. § 2 Abs. 1

Im § 2 Abs. 1 wird die Wendung „von 3%“ durch die Wendung „laut Abs. 2“ ersetzt.

3. § 2 Abs. 2

§ 2 Abs. 2 erhält die Absatzbezeichnung „(3)“ und nach § 2 Abs. 1 wird nachfolgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Der technische Zins beträgt in den nachstehenden Kalenderjahren:

Kalenderjahr	Technischer Zins	Eintrittsalter	Technischer Zins	Eintrittsalter	Technischer Zins
2017	2,85%	2020	2,40%	2023	1,95%
2018	2,70%	2021	2,25%	2024	1,80%
2019	2,55%	2022	2,10%	2025	1,65%
				ab 2026	1,50%

“

4. § 4

Dem § 4 wird nachfolgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 1 Abs. 2 erster Satz, § 4 Abs. 3 und § 6 in der Fassung der Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhand vom 13. Juni 2016, mit der die Leistungsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2015 geändert wird, treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhand in Kraft. § 2 und die Anlage zur Leistungsordnung in der Fassung der Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhand vom 13. Juni 2016, mit der die Leistungsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2015 geändert wird, treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft.“

5. § 6

Dem Text des § 6 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt, das Wort „Beitragsordnung“ durch das Wort „Leistungsordnung“ ersetzt und nachfolgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 13. Juni 2016, mit der die Leistungsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2015 geändert wird, wurde vom Kammertag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 gemäß § 155 Abs. 2 Z 7 WTBG beschlossen und im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 2/2016 kundgemacht.“

6.

Die Anlage zur Leistungsordnung wird neu gefasst wie aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtlich.

VERORDNUNG

der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, mit der die
SATZUNG DER VORSORGE EINRICHTUNG 2014
geändert wird.

Aufgrund der §§ 146 Abs. 2 Z 5, 153 Abs. 3 und 173 Abs. 2 bis 10 des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes, BGBl. I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 46/2014, wird verordnet:

Die Satzung der Vorsorgeeinrichtung 2014, kundgemacht im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 1/2014, Seite 39, in der Fassung der Verordnung des Kammertages der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 3. November 2014, kundgemacht im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 1/2015, Seite 59, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 7

Dem § 5 wird nachfolgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Die Bestimmungen über die Alterspension sind auch auf ehemalige ordentliche Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder anzuwenden, deren Guthaben auf dem Pensionskonto gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 beitragsfrei bis zur Alterspension stehen geblieben ist.“

2. § 6 Abs. 2

Dem § 6 Abs. 2 wird nachfolgender zweiter Satz angefügt

„Berufsunfähigkeit gemäß Abs. 1 liegt ferner vor, wenn der zuständige Versicherungsträger eine mindestens sechsmonatige Berufsunfähigkeit des Anwartschaftsberechtigten festgestellt hat und der Anwartschaftsberechtigte Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld bezieht.“

3. § 11 Abs. 3

§ 11 Abs. 3 erster Satz lautet:

„Für die Berufsunfähigkeitspension und die Vorsorgeleistungen an Hinterbliebene sind für das Jahr des Anfalls in der Leistungsordnung vom Eintrittsalter abhängige Mindestleistungen vorzusehen.“

4. § 16 Abs. 6

§ 16 Abs. 6 Z 4 lautet:

„4. nach dem Ende einer Befreiung oder Ermäßigung gemäß Abs. 4 Z 1 oder 2 oder dem Ende einer Befreiung gemäß Abs. 8, 9 oder 10,“

5. § 16 Abs. 7

§ 16 Abs. 7 zweiter Satz lautet:

„Ihnen ist bei selbständiger Erwerbstätigkeit der letztgültige Einkommensteuerbescheid und bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit der letztgültige Jahreslohnzettel beizulegen, ansonsten eine Erklärung des Mitglieds an Eides statt, dass im Vorjahr keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.“

6. § 20 Abs. 4

§ 20 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Beiträge sind in der Veranlagungsgruppe „ausgewogen“ zu veranlagern, sofern ein Anwartschaftsberechtigter nicht binnen sechs Wochen nach Erst- oder Wiedereintragung durch schriftliche Erklärung an den Ausschuss die Einordnung in eine der beiden anderen Veranlagungsgruppen verlangt. Sofern im Fall einer Wiedereintragung das Guthaben auf dem Pensionskonto des Anwartschaftsberechtigten bei der vorangegangenen Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 beitragsfrei bis zur Alterspension stehen geblieben ist, erfolgt die Einordnung abweichend von Satz 1 in die vom Anwartschaftsberechtigten seinerzeit gewählte Veranlagungsgruppe, sofern der Anwartschaftsberechtigte nicht binnen sechs Wochen nach Wiedereintragung mit Wirkung auf den der Wiedereintragung folgenden Bilanzstichtag die Einordnung in eine der beiden anderen Veranlagungsgruppen verlangt. Diesfalls ist auch das Guthaben auf dem Pensionskonto des Anwartschaftsberechtigten zu diesem Bilanzstichtag in die vom Anwartschaftsberechtigten gewählte Veranlagungsgruppe umzuschichten. Die Anwartschaftsberechtigten sind über diese Möglichkeiten unverbindlich zu informieren. Ein Wechsel in eine andere Veranlagungsgruppe ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab der zuletzt abgegebenen Erklärung und nur mit Wirkung zum Bilanzstichtag der Vorsorgeeinrichtung möglich. Dies gilt auch für allfällige weitere Wechsel. Der Wechsel hat durch schriftliche Erklärung zu erfolgen, die bis zum 30. November mit Wirkung für das Folgejahr an den Ausschuss zu richten ist.“

7. § 29 Abs. 2

Dem § 29 Abs. 2 wird nachfolgender zweiter Satz angefügt:

„Im Fall des § 6 Abs. 2 zweiter Satz sind dem Ausschuss mit dem Antrag rechtskräftige Bescheide vorzulegen, wonach der zuständige Versicherungsträger eine mindestens sechsmo-
natige Berufsunfähigkeit des Anwartschaftsberechtigten festgestellt hat und der Anwartschaftsberechtigte Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld bezieht.“

8. § 29 Abs. 3

§ 29 Abs. 3 lautet:

„(3) Erlischt die gesetzliche Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension oder der Anspruch auf Rehabilitations- oder Umschulungsgeld, hat der Ausschuss gemäß § 28 Abs. 4 das Erlöschen des Anspruchs auf Berufsunfähigkeitspension auszusprechen.“

9. § 34 Abs. 4

Dem § 34 wird nachfolgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 5 Abs. 7, § 6 Abs. 2 zweiter Satz, § 11 Abs. 3 erster Satz, § 16 Abs. 6 Z 4, § 16 Abs. 7 zweiter Satz, § 20 Abs. 4, § 29 Abs. 2 zweiter Satz, § 29 Abs. 3, § 34 Abs. 4, § 35 Abs. 4 und § 36 Abs. 3 in der Fassung der Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhand vom 13. Juni 2016, mit der die Satzung der Vorsorgeeinrichtung 2014 geändert wird, treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhand in Kraft.“

10. § 35 Abs. 4

In § 35 Abs. 4 wird das Datum „1. Jänner 2015“ durch „1. Jänner 2016“ und das Datum „30. November 2014“ durch „30. November 2015“ ersetzt.

11. § 36 Abs. 2

§ 36 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 3. November 2014, mit der die Satzung der Vorsorgeeinrichtung 2014 geändert wird, wurde vom Kammertag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in seiner Sitzung am 3. November 2014 gemäß § 155 Abs. 2 Z 7 WTBG beschlossen und im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 1/2015 kundgemacht.“

12. § 36 Abs. 3

Dem § 36 wird nachfolgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 13. Juni 2016, mit der die Satzung der Vorsorgeeinrichtung 2014 geändert wird, wurde vom Kammertag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 gemäß § 155 Abs. 2 Z 7 WTBG beschlossen und im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 2/2016 kundgemacht.“

GESCHÄFTSPLAN

für die
VORSORGEINRICHTUNG
der Kammer der Wirtschaftstreuhänder
gemäß § 23 der Satzung der Vorsorgeeinrichtung

INHALTSVERZEICHNIS

- 0 ALLGEMEINES**
- 1 RECHNUNGSGRUNDLAGEN**
- 2 ZINSSATZ**
- 3 RECHNUNGSMÄßIGER ÜBERSCHUSS**
- 4 GRUNDLAGEN FÜR DIE ERFÜLLBARKEIT DER ZUSAGEN**
 - 4.1 RECHNUNGSZINSSATZ
 - 4.2 RECHNUNGSMÄßIGER ÜBERSCHUSS
 - 4.3 GRÜNDE FÜR DIE WAHL DER RECHNUNGSGRUNDLAGEN
- 5 ANGEBOTENE LEISTUNGEN UND DEREN FINANZIERUNG**
 - 5.1 LEISTUNGSARTEN
 - 5.2 FINANZIERUNG
 - 5.3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN
 - 5.4 VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFTEN
- 6 GRUNDSÄTZE FÜR DIE BERECHNUNG DER BEITRÄGE UND DER LEISTUNGEN**
 - 6.1 ALTERSBESTIMMUNGEN
 - 6.1.1 *Altersberechnung*
 - 6.1.2 *Mindestbeitrittsalter*
 - 6.1.3 *Höchsteintrittsalter.*
 - 6.2 BEITRÄGE UND LEISTUNGEN
 - 6.3 BERECHNUNGSMETHODE HINTERBLIEBENENPENSIONEN
 - 6.4 ANPASSUNG VON LEISTUNGEN UND BEITRÄGEN
 - 6.5 VERZUGSZINSEN
 - 6.6 RECHNUNGSMODALITÄTEN
 - 6.7 INTERPOLATION
- 7 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN**
 - 7.1 KOSTEN FÜR LAUFENDE VERWALTUNG
 - 7.1.1 *Kosten bei laufender Beitragszahlung*
 - 7.1.2 *Kosten bei Nachkaufsbeiträgen, Einmalbeiträgen sowie bei Übernahme von Überweisungsbeträgen aus anderen Vorsorgeeinrichtungen*
 - 7.2 KOSTEN FÜR DIE VERWALTUNG BEITRAGSFREIER ANWARTSCHAFTEN
 - 7.3 KOSTEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG
 - 7.4 KOSTEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON LAUFENDEN PENSIONEN
 - 7.5 KOSTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG ODER ÜBERWEISUNG VON KONTOSTÄNDEN
 - 7.6 SONSTIGE KOSTEN
- 8 ZU VERSICHERNDE RISIKEN / RÜCKVERSICHERUNG**
- 9 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS**

INHALTSVERZEICHNIS	<ul style="list-style-type: none"> 10 GEWINNRESERVE, ÜBERWEISUNGSBETRAG, (TEIL-) ABFINDUNGEN <ul style="list-style-type: none"> 10.1 GEWINNRESERVE 10.2 VERÄNDERUNG DER GEWINNRESERVE 10.3 ÜBERWEISUNGSBETRAG, (TEIL-)ABFINDUNGEN 10.4 DURCHSCHNITTLICHES, MAßGEBLICHES VERMÖGEN 10.5 GEWINNRESERVE AUS BEITRÄGEN 11 ERTRAGSVERTEILUNG 12 BEITRAGSFREISTELLUNG 13 ÜBERTRAGUNGEN VON VERMÖGENSANTEILEN VON ANDEREN VORSORGEINRICHTUNGEN 14 FORMELN FÜR DIE BERECHNUNG DER BEITRÄGE UND LEISTUNGEN <ul style="list-style-type: none"> 14.1 BEZEICHNUNGEN 14.2 GENERATIONENABHÄNGIGE BIOMETRISCHE GRUNDWERTE 14.3 WAHRSCHEINLICHKEITEN, AUSSCHIEDERORDNUNGEN, KOMMUTATIONSWERTE 14.4 BARWERTE 14.5 ANWARTSCHAFTEN 14.6 BEITRAGSBERECHNUNG, RISIKOPRÄMIEN <ul style="list-style-type: none"> 14.6.1 <i>Risikoprämie BU</i> 14.6.2 <i>Risikoprämie Tod</i> 14.6.3 <i>Rückversicherungsprämie BU</i> 14.6.4 <i>Rückversicherungsprämie Tod</i> 14.7 LEISTUNGSBERECHNUNG 15 FORMEL FÜR DIE BERECHNUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG (PENSIONS-KONTO) <ul style="list-style-type: none"> 15.1 ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTE 15.2 LEISTUNGSBERECHTIGTE 15.3 DECKUNGSRÜCKSTELLUNG ZUM BILANZSTICHTAG 16 HOCHRECHNUNGEN, KONTONACHRICHTEN
---------------------------	---

BEILAGE 1 – WAHRSCHEINLICHKEITEN FÜR RISIKOPRÄMIEN BU UND TOD

BEILAGE 2 – ENTWICKLUNG DER SMR, VPI

BEILAGE 3 - ÄNDERUNG DER RECHNUNGSGRUNDLAGEN ZUM 31.12.2008

BEILAGE 4 - BERÜCKSICHTIGUNG EINGETRAGENER PARTNERSCHAFTEN AB 1.1.2010

BEILAGE 5 - ÄNDERUNG DES RECHNUNGSZINSSATZES ZUM 31.12.2011

BEILAGE 6 - ÄNDERUNGEN DES RECHNUNGSZINSSATZES AB DEM 31.12.2011

0 Allgemeines

Die Vorsorgeleistungen wurden gemäß Satzung vom 26.11.1999 mit Wirkung ab 01.01.2000 für alle Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder eingerichtet.

Diese Bestimmungen umfassen alle ordentlichen Mitglieder, Mitglieder, die ihre Befugnis ruhend gelegt haben, und ehemalige Mitglieder, deren Anwartschaften beitragsfrei geführt werden, sowie Leistungsberechtigte im Sinne der Satzung.

Diese Personen und das Vermögen dieser Personen werden im Folgenden als Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) bezeichnet.

Alle im Folgenden angeführten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich in gleichermaßen auf Männer und Frauen. Ebenso gelten Formulierungen für Witwen/Witwer sinngemäß auch für Lebenspartner (siehe Beilage 4).

1 Rechnungsgrundlagen

Die biometrischen Grundwerte, die bis zum 31.12.2008 angewendet werden, ergeben sich aus den AVÖ 1999-P (PK) - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler – in der Ausprägung für Angestellte.

Ab dem 01.01.2009 werden die biometrischen Grundlagen ausschließlich aus den AVÖ 2008-P (PK) – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte abgeleitet.

Diese Rechnungsgrundlagen sind das letztgültige österreichische für die Pensionsversicherung erstellte Tafelwerk, das zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsplanes zur Verfügung steht.

Um bestimmten Risikosituationen gerecht zu werden, können die Grundwahrscheinlichkeiten durch Zu- oder Abschläge verändert werden. Die Grundlagen hiezu werden in Absprache mit dem Prüfactuar erstellt.

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten werden mit jenen aus den Rechnungsgrundlagen AVÖ 1999-P (PK) - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Pagler & Pagler – in der Ausprägung für Angestellte angesetzt. Aufgrund des seit 01.01.2010 geltenden Lebenspartnerschaftsgesetzes wird hier ein pauschaler Sicherheitszuschlag in der Höhe von 2,5 % berücksichtigt.

Für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden die biometrischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten herangezogen, ein Zuschlag „Arbeitsmarkteffekt“ kommt nicht zum Ansatz.

Die $y(x)$ und $x(y)$ werden jeweils um 3 reduziert (siehe Punkt 14.3).

Risikoprüfung / Risikozuschläge

Die VRG unternimmt Risikoprüfungen gemäß Vereinbarungen mit dem Rückversicherer.

Eine Risikoprüfung zum Versicherungsbeginn kommt nur bei der Versicherung von Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspensionen in Betracht, wenn diese Risiken überwiegen. Derzeit sind keine Risikoprüfungen vorgesehen.

Um der berufsspezifischen Risikosituation gerecht zu werden, wurden bei den Sterbe-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die Berechnung der Risikoprämien Modifizierungen vorgenommen. Die Sterbewahrscheinlichkeiten der Aktiven und die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten sind in der Beilage 1 angeführt, die Verheiratungswahrscheinlichkeiten sind in den Punkten 14.3 und 14.6.2 angegeben und erläutert.

Als Information zum Risikoverlauf erhält der Prüfactuar jeweils zum Abschluss eines Geschäftsjahres eine Aufgliederung der Risikobeiträge des Gesamtbestandes, sowie der erbrachten Leistungen getrennt nach den Risiken Tod und Invalidität und getrennt nach dem Geschlecht.

Änderung der Rechnungsgrundlagen

Die Vorgehensweise bei der Umstellung der Rechnungsgrundlagen per 31.12.2008 ist in der Beilage 3 angegeben.

2 Zinssatz

Der Rechnungszinssatz wird bis zum 31.12.2011 mit 3,5 % p.a., ab dem 01.01.2012 mit 3,0 % p.a. vereinbart. Verpflichtung zur Anpassung von laufenden Pensionen besteht keine. Ab dem 01.01.2017 wird der Rechnungszinssatz gemäß folgender Tabelle stufenweise über 10 Jahre jeweils um 0,15%-Punkte gesenkt. Geltende Rechnungszinssätze:

Jahr	Rechnungszinssatz
2017	2,85%
2018	2,70%
2019	2,55%
2020	2,40%
2021	2,25%
2022	2,10%
2023	1,95%
2024	1,80%
2025	1,65%
Ab 2026	1,50%

Die Versorgungsleistungen werden jährlich zum Bilanzstichtag entsprechend dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Veranlagungsergebnis angepasst.

Änderung des Rechnungszinssatzes

Die Vorgehensweise bei der Änderung des Rechnungszinssatzes per 31.12.2011 ist in der Beilage 5 angegeben. Die Vorgehensweise bei den Änderungen des Rechnungszinssatzes jeweils zu den Bilanzstichtagen, beginnend mit 31.12.2016 ist in der Beilage 6 angegeben.

3 Rechnungsmäßiger Überschuss

Als rechnungsmäßiger Überschuss wird bis zum 31.12.2011 5,5 % p.a., ab dem 01.01.2012 5,0 % p.a. festgesetzt.

Um eine angenommene Inflation von 2% abgelten zu können wird der rechnungsmäßige Überschuss parallel zum Rechnungszins in Schritten von 0,15%-Punkten über 10 Jahre von 5% auf 3,5% gesenkt.

Nach Abschluss des Rechnungsjahres zum 31.12. erfolgt die Zuteilung des rechnungsmäßigen Überschusses abzüglich des Rechnungszinses auf die Deckungsrückstellung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, wobei Punkt 10.2 zweiter Satz zu beachten ist.

Die Ergebnisermittlung und –zuteilung erfolgt sinngemäß dem PKG (Formblatt B – Ertragsrechnung der VRG).

4 Grundlagen für die Erfüllbarkeit der Zusagen

4.1 Rechnungszinssatz

Die Wahl des Rechnungszinssatzes erfolgt so, dass der Verpflichtung der langfristigen Erfüllbarkeit der gegebenen Leistungsversprechen nachgekommen werden kann. Die Differenz zum rechnungsmäßigen Überschuss dient zur Abdeckung von Schwankungen und kann für Pensionserhöhungen verwendet werden.

langfristig eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,0 % p.a., so ergibt sich ein Nominalzinssatz von etwas mehr als 5,0 % p.a. (= rechnermäßiger Überschuss).

Mit einer angenommenen langfristigen Inflationsrate von weiterhin 2% resultiert aus der schrittweisen Rechnungszinssenkung ab 1.1.2017 ebenfalls eine Absenkung des rechnermäßigen Überschuss.

4.3 Gründe für die Wahl der Rechnungsgrundlagen

Die Rechnungsgrundlagen sind dem letztgültigen österreichischen, für die Pensionsversicherung erstellten, Tafelwerk entnommen.

Da die VRG taggenau rechnet, werden die speziell dafür entwickelten Rechnungsgrundlagen für die Pensionskassen verwendet.

5 Angebotene Leistungen und deren Finanzierung

Im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und der Beitrags- und Leistungsordnung der Vorsorgeeinrichtung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder sind folgende Leistungen angeboten.

An Anwartschaftsberechtigte	Alterspension Berufsunfähigkeitspension Teilabfindung bei Pensionsantritt Guthabensauszahlungen vor Eintritt des Leistungsfalls gemäß § 19 der Satzung
An Hinterbliebene:	Witwen/Witwer/Partnerpension Waisenpension Einmalige Abfindung gemäß § 10 der Satzung

Die angegebenen Leistungen ermitteln sich nach einer Kombination aus Beitrags- und Leistungsprimat.

Die Anspruchsvoraussetzungen auf Pensionsleistungen sind in den oben genannten Bestimmungen geregelt.

5.1 Leistungsarten

Details zu den Leistungsarten sind in den vorhin genannten Bestimmungen angeführt.

Für die Bestimmung der Mindestberufsunfähigkeitspension laut Leistungsordnung wird bei Eintritt vor dem Alter 20 die Mindestberufsunfähigkeitspension des Alters 20 herangezogen.

Bei Beitragsreduktionen gemäß § 16 (4) Z1 und Z2 bzw. § 16 (8) und (9) der Satzung besteht der Anspruch auf die volle, unge- kürzte Mindestberufsunfähigkeitspension.

5.2 Finanzierung

Die Pensionen und (Teil-)Abfindungen werden über laufende Beiträge, Einmalbeiträge und Übertragungen aus anderen Vorsorgesystemen finanziert. Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpensionen werden grundsätzlich über einjährige Risikoprämien finanziert, welche der Deckungsrückstellung angelastet werden.

Die Hinterbliebenenpensionen sind ein % - Satz der Pension des Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten und werden daher über die Alters- oder Berufsunfähigkeitspension finanziert.

5.3 Zahlungsmodalitäten

Die laufenden Pensionszahlungen erfolgen monatlich nachschüssig in 14 gleichen Raten pro Jahr. Sonderzahlungen werden unabhängig vom Zahlungsbeginn oder Ende der Pension im vollen Ausmaß gewährt. Guthabensauszahlungen gemäß § 19 der Satzung erfolgen dem auf die Entstehung des Anspruches folgenden Monatsletzten.

Bei der Einstellung einer laufenden Zahlung (aufgrund von Tod oder Zeitablauf) wird die nachschüssig zu erbringende Pension im letzten Monat zur Gänze ausbezahlt. (Siehe § 14 (1) der Satzung)

Eine Verzinsung für verspätete Auszahlungen erfolgt nicht.

5.4 Veranlagungsgemeinschaften

Die Veranlagung des Vermögens erfolgt nach §20 der Satzung getrennt in drei Veranlagungsgruppen (Fonds): „konservativ“, „ausgewogen“ und „dynamisch“.

Die Wahl der Veranlagungsgruppe (VG) steht jedem ersteingetragenen Anwartschaftsberechtigten zu. Wird vom Wahlrecht binnen sechs Wochen nach Ersteintragung kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Veranlagung in der VG „ausgewogen“.

Der Wechsel einer VG ist nur per 31.12. möglich, wenn die Veranlagung mindestens fünf volle Kalenderjahre in einer VG erfolgt ist. Ab dem 01.01.2013 gilt weiters:

- ab dem erstmaligen Leistungsbezug ist kein Wechsel mehr zulässig
- mit dem auf die Vollendung des 55. Lebensjahres folgenden 31.12. erfolgt für Anwartschaftsberechtigte ein automatischer Wechsel in die VG „konservativ“, sofern der Anwartschaftsberechtigte nicht dagegen Einspruch erhebt.

Für die Veranlagungsgruppe „konservativ“ ist ab dem 01.01.2013 die Bewertung des Vermögens gemäß § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (HTM-Bewertung) zulässig.

Wird in der Veranlagungsgruppe „konservativ“ eine HTM-Bewertung gemäß § 23 Abs. 1 Z 3a PKG vorgenommen, dann ist für die Ermittlung einer in der Berechnung von Auszahlungsbeträgen zu berücksichtigenden Deckungsrückstellung und Gewinnreserve sowohl bei unterjähriger Berechnung als auch bei Berechnung zum Bilanzstichtag das gemäß dieser Bewertung festgestellte Vermögen heranzuziehen.

6 Grundsätze für die Berechnung der Beiträge und der Leistungen

6.1 Altersbestimmungen

6.1.1 Altersberechnung

Das Eintrittsalter zur Festlegung der Mindestberufsunfähigkeitspension gemäß Beitrags- und Leistungsordnung wird nach der Semestermethode bestimmt. Grundlage bilden das Geburtsdatum und das Datum der letzten öffentlichen Bestellung, bzw. frühestens der 01.01.2000.

Das Alter zur Berechnung von allfälligen Risikobeiträgen wird grundsätzlich zum 01.01. des Rechnungsjahres, bzw. per Eintritt ermittelt und tagessgenau bestimmt.

Das Alter im Zeitpunkt des Leistungseintritts wird ebenfalls auf Tage genau ermittelt.

6.1.2 Mindestbeitrittssalter

Das Mindestbeitrittssalter ist das vollendete 15. Lebensjahr.

6.1.3 Höchsteintrittssalter

Ein Höchsteintrittssalter ist nicht vorgesehen.

Für die Gewährung einer Mindestberufsunfähigkeitspension gilt gemäß Satzung § 11 (3) ein Höchsteintrittssalter, wonach nur bei Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 58. Lebensjahres eine derartige Pension gewährt wird.

6.2 Beiträge und Leistungen

Der jährliche Bruttobeitrag leitet sich aus der Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung ab, wobei Ermäßigungsmöglichkeiten oder ein gänzlicher Entfall der Beitragspflicht vorgesehen sind. Die Höhe der Beiträge bleibt bis zur Wirksamkeit einer Neufestsetzung in Geltung.

Die Fälligkeiten sind in der Beitragsordnung angegeben.

Der Verzinsung der Kapitalien erfolgt unterjährig linear. Risikoprämien werden am 01.01. und Kosten zum Fälligkeitszeitpunkt gemäß Punkt 7 der Deckungsrückstellung entnommen sowie Beiträge per Valutadatum der Deckungsrückstellung gutgeschrieben.

Beiträge werden grundsätzlich nur während der Aktivzeit eingehoben. Beginnt oder endet die Beitragsleistung innerhalb eines Jahres, so werden angefangene Monate immer als volle Monate betrachtet. Im Leistungsfall werden offene Beiträge sofort fällig gestellt und der ersten Pensionsauszahlung, oder falls die erste Zahlung nicht ausreicht, den folgenden Auszahlungen angerechnet.

Im Falle der Ruhendstellung oder eines Austrittes ohne Inanspruchnahme einer Pensionsleistung werden die Risikoprämien aliquot berücksichtigt.

Bei Eintritt in das Vorsorgesystem werden die Risiko- und Rückversicherungsprämien aliquot ermittelt. In dem Kalenderjahr, in welchem das 58. Lebensjahr vollendet wird, werden für dieses Kalenderjahr die vollen Risiko- und Rückversicherungsprämien berücksichtigt – dies gilt auch bei Vollendung per 01.01. des betreffenden Jahres.

Unterjährige Zahlungen von Beiträgen und Leistungen werden in den Berechnungsformeln berücksichtigt. Der Barwert der Leistungen wird auf Basis eines Unterjährigkeitsabschlag von 12 Zahlungen p.a. errechnet.

Beiträge und Leistungen werden individuell aufgrund des Geschlechts und des Alters des Anwartschafts- und Leistungsberechtigten berechnet.

Bei der Berechnung der einjährigen Risikoprämien sind die Bestimmungen im Punkt 1 (2. Block) zu beachten.

6.3 Berechnungsmethode Hinterbliebenenpensionen

Die Anwartschaft auf Witwen/Witwer/Partnerpension wird nach der kollektiven Methode berechnet. Eingetragene Partnerschaften werden durch einen pauschalen additiven Sicherheitszuschlag auf die Verheiratungswahrscheinlichkeiten in der Höhe von 2,5 Prozentpunkten berücksichtigt.

Als Beitrag für Waisenpensionen wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 8 % auf den für den Witwen/Witwerübergang vorgesehenen Faktor berechnet. Der Zuschlag gilt für alle Eigenpensionen unabhängig vom Alter.

Die Hinterbliebenenpensionen sind ein % - Satz (siehe Satzung und Leistungsordnung) der Eigenpension oder der fiktiven Berufsunfähigkeitspension. Da sich in der Anwartschaftsphase aus der Verrentung der Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt des Leistungsanfalles eine höhere Witwen/Witwer/Partnerpension ergeben könnte, wird diese statistisch freiwerdende Deckungsrückstellung bei der Ermittlung der Risikoprämien Tod formelmäßig berücksichtigt (siehe Punkt 14.6.2).

6.4 Anpassung von Leistungen und Beiträgen

Anpassungen wegen Änderungen von vereinbarten Leistungs- bzw. Beitragshöhen werden nur mit Beginn eines Jahres durchgeführt.

Die Anpassung der Leistungen aufgrund des zugewiesenen Ergebnisses (Formblatt B, Pos. C X) wird jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt und mit nächsten 01.01. wirksam. Dies kann, abhängig vom Veranlagungsergebnis und versicherungstechnischen Ergebnis der Vorsorgeeinrichtung eine gleichbleibende Pension, aber auch eine Erhöhung oder Kürzung der Pension zur Folge haben. Die jeweilige Höhe der Pension wird nach Ermittlung der Anpassung per Bescheid mitgeteilt.

6.5 Verzugszinsen

Da die Beiträge mit dem Valutadatum verzinst werden, fallen keine Verzugszinsen an, die der VRG zuzuordnen wären.

6.6 Rechnungsmodalitäten

Die Beiträge werden nach kaufmännischen Grundsätzen auf Cent genau gerundet.

Die jährlichen Leistungen werden auf Cent genau ermittelt - die Monatspensionen auf Cent genau kaufmännisch gerundet.

6.7 Interpolation

Alle Formeln werden für Berechnungen angegeben, die in jährlichen Intervallen erfolgen. Bei unterjährigen Berechnungen werden die Barwerte und Anwartschaften unter Berücksichtigung der versicherungsmathematischen Grundsätze linear interpoliert.

7 Allgemeine Verwaltungskosten

Sämtliche Verwaltungskosten – sofern nichts anderes bestimmt – verstehen sich als Brutto für Netto, d.h. es ist keine gesetzliche USt hinzuzurechnen. .

Falls nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Kosten sinngemäß dem laufenden Beitrag, der Deckungsrückstellung, der Auszahlung (Abfindung oder Pension) oder dem Ergebnis der VRG angelastet.

7.1 Kosten für laufende Verwaltung

7.1.1 Kosten bei laufender Beitragszahlung

Die Kosten für die Verwaltung von beitragspflichtigen Anwartschaften werden gemäß § 2 (1) der im anfallenden Geschäftsjahr geltenden Beitragsordnung vereinbart. Mit der Fälligkeit des Sollbeitrages werden die Kosten dem Konto des Anwartschaftsberechtigten angelastet.

7.1.2 Kosten bei Nachkaufsbeiträgen, Einmalbeiträgen sowie bei Übernahme von Überweisungsbeträgen aus anderen Vorsorgeeinrichtungen

Diese Kosten werden gemäß § 2 (3) der im anfallenden Geschäftsjahr geltenden Beitragsordnung vereinbart. Mit der Fälligkeit des Beitrages werden die Kosten dem Konto des Anwartschaftsberechtigten angelastet.

7.2 Kosten für die Verwaltung beitragsfreier Anwartschaften

Gemäß § 2 (2) der im anfallenden Geschäftsjahr geltenden Beitragsordnung werden bei Beginn der Beitragsfreistellung gemäß § 19 (1) Z2 der Satzung und anderen Beitragsfreistellungen einmalige Kosten der Deckungsrückstellung angelastet, sowie in weiterer Folge laufende Kosten zu jedem Quartalsbeginn in Abzug gebracht. Erfolgt die Beitragsfreistellung zu Beginn eines Quartals, wird der Abzug der laufenden Kosten erstmalig mit dem nächsten Quartalsbeginn aufgenommen.

7.3 Kosten für die Vermögensverwaltung

Die Kosten der Vermögensverwaltung sind in der Fondsabrechnung bereits enthalten. Weitere derartige Kosten sind derzeit nicht vorgesehen.

7.4 Kosten für die Erbringung von laufenden Pensionen

Einmalig beim Pensionsanfall sowie für die Auszahlung von Pensionen werden laufende Kosten gemäß § 3 (1) der im anfallenden Geschäftsjahr geltenden Leistungsordnung eingehoben. Der Abzug der laufenden Kosten erfolgt monatlich auf Basis der jeweiligen Auszahlung. Eine Rückverrechnung oder Nachverrechnung dieser Kosten bei Beendigung der Auszahlung erfolgt nicht.

7.5 Kosten für die Auszahlung oder Überweisung von Kontoständen

Von Auszahlungsbeträgen werden einmalige Kosten in Anlehnung an § 2 (2) der im anfallenden Geschäftsjahr geltenden Beitragsordnung einbehalten.

Bei Teilabfindungen werden die Kosten dem in der VG verbleibenden Teil voll angelastet.

7.6 Sonstige Kosten

Die Kosten der Prüfung der VG durch den Prüfactuar werden in der gemäß Vertrag vereinbarten Höhe fällig. Die Kosten werden dem versicherungstechnischen Ergebnis der VG angelastet und im Verhältnis der Deckungsrückstellungen vor Ergebnis per Bilanzstichtag aufgeteilt.

Die Kosten der Wirtschaftsprüfung und der Revision werden dem verbleibenden Ergebnis der VG angelastet. Beratungs- und Controllingkosten der Vermögensverwaltung werden dem verbleibenden Ergebnis Veranlagungsergebnis angelastet.

Weitere Kosten werden im Rahmen des Abschlusses der VG von den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten getragen.

8 Zu versichernde Risiken / Rückversicherung

Die VRG kann für die Risiken

- der Berufsunfähigkeit
- des Ablebens vor Erreichen der Fälligkeit der Eigenpension

Rückversicherungsverträge abschließen.

Beide Risiken sind derzeit durch Rückversicherungsverträge erfasst. Es handelt sich dabei um einen Schadensexzedenten – Rückversicherungsvertrag, welcher durch eine pauschale Prämie abgedeckt wird, und um einen Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis, welcher durch individuelle Prämien je Anwartschaftsberechtigten abgedeckt wird. Details – insbesondere die individuellen Risikobeitragssätze – sind in den vorliegenden Verträgen angegeben.

Jede Änderung der Rückversicherungsstrategie wird dem Prüfaktuar unverzüglich vorgelegt.

9 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus nachfolgenden Teilergebnissen zusammen. Die versicherungstechnischen Teilergebnisse ohne sonstiges Ergebnis werden nach den üblichen versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Ergebnis aus dem Sterblichkeitsverlauf der Anwartschaftsberechtigten

- Erträge
 - Sparprämie
 - Nachkaufs-, Einmal- und Übertragungsbeiträge
 - technische Zinsen
 - Risikoprämien Tod
 - RV-Risikoprämien Tod (individuell)
 - Auflösung der Deckungsrückstellung bei Tod des Anwartschaftsberechtigten
 - Auflösung der Gewinnreserve bei Tod des Anwartschaftsberechtigten
- Aufwendungen
 - Erhöhung der Deckungsrückstellung aus der Sparprämie bzw. Nachkaufs-, Einmal- und Übertragungsbeiträgen und den technischen Zinsen
 - Zuführung zur Gewinnreserve aus Übertragungen
 - Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Hinterbliebenenleistungen
 - Zuführung zur Gewinnreserve für die Hinterbliebenenleistungen
 - Kapitaleistungen bei Tod des Anwartschaftsberechtigten an Erbberechtigte
 - Verwaltungskosten laut Punkt 7.1 und 7.2 bzw. 7.4

Ergebnis aus dem Risikoverlauf der Berufsunfähigkeit der Anwartschaftsberechtigten

- Erträge
 - Risikoprämien Berufsunfähigkeit RV-
 - Risikoprämien BU (individuell)
 - Auflösung der Deckungsrückstellung bei BU des Anwartschaftsberechtigten
 - Auflösung der Gewinnreserve bei BU des Anwartschaftsberechtigten
- Aufwendungen
 - Zuführung zur Deckungsrückstellung zur Erbringung der versicherten BU – Leistungen
 - Zuführung zur Gewinnreserve für BU – Leistungen
 - Verwaltungskosten laut Punkt 7.4

Dieses Ergebnis kann im Verhältnis zum abgeführten Risikobeitrag (inkl. Rückversicherungsteil) an die Anwartschaftsberechtigten refundiert werden.

Ergebnis aus dem Übertritt der Anwartschaftsberechtigten zu Alterspensionisten

- Erträge
 - Auflösung der Deckungsrückstellung des Anwartschaftsberechtigten bei Pensionierung
 - Auflösung der Gewinnreserve des Anwartschaftsberechtigten bei Pensionierung
- Aufwendungen
 - Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Alterspensionsleistungen
 - Zuführung zur Gewinnreserve für die Alterspensionsleistungen
 - ausbezahlte Teilabfindungen
 - Verwaltungskosten laut Punkt 7.4

Ergebnis aus dem Sterblichkeitsverlauf der Leistungsberechtigten

- Erträge
 - technische Zinsen
 - Auflösung der Deckungsrückstellung bei Tod bzw. Wegfall des Leistungsberechtigten
 - Auflösung der Gewinnreserve bei Tod bzw. Wegfall des Leistungsberechtigten
- Aufwendungen
 - ausbezahlte Leistungen
 - Sparprämie zur Deckungsrückstellung der Überlebenden
 - Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Hinterbliebenenleistungen nach Tod des Leistungsberechtigten
 - Zuführung zur Gewinnreserve für die Hinterbliebenenleistungen nach Tod des Leistungsberechtigten
 - Verwaltungskosten laut Punkt 7.4 und 7.5

Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang

- Erträge
 - Auflösung der Deckungsrückstellung
 - Auflösung der Gewinnreserve
- Aufwendungen
 - ausbezahlte Leistungen
 - Verwaltungskosten laut Punkt 7.5

Ergebnis aus der Rückversicherung entsprechend dem jeweiligen Risiko (Tod / Berufsunfähigkeit)

- Erträge
 - Kapitalleistungen des Rückversicherers aufgrund von BU
 - Kapitalleistungen des Rückversicherers aufgrund von Tod
 - Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung
- Aufwendungen
 - Abgabe der RV-Risikoprämien BU (individuell) Abgabe der RV-Risikoprämien Tod (individuell) Abgabe der RV-Risikoprämie pauschal

Die Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung aus diesem Ergebnis wird im Verhältnis zum abgeführten Risikobeitrag (inkl. Rückversicherungsteil) an die Anwartschaftsberechtigten refundiert.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis erfasst alle sonstigen Gewinn- und Verlustquellen in einer VG, die nicht in vorstehenden Ergebnissen Berücksichtigung finden. Falls das sonstige Ergebnis Positionen beinhaltet, sind diese entsprechend zu erläutern.

Die Zuführung der versicherungstechnischen Gewinne zur Gewinnreserve bzw. die Deckung versicherungstechnischer Verluste aus der Gewinnreserve erfolgt jährlich am Bilanzstichtag der VG und zwar getrennt für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte.

Versicherungstechnisches Ergebnis und getrennte Gewinnreserven

Bei den Anwartschaftsberechtigten erfolgt die Abrechnung der einzelnen Quellen des versicherungstechnischen Ergebnisses gemeinsam für alle Veranlagungsgruppen. Die Einstellung bzw. Entnahme in die jeweilige Gewinnreserve erfolgt auf Basis der folgenden Aufteilungsschlüssel:

- Sterblichkeitsverlauf der Anwartschaftsberechtigten: Risikoprämie Tod (Punkt 14.6.2)
- Berufsunfähigkeitsverlauf der Anwartschaftsberechtigten: Risikoprämie BU (Punkt 14.6.1)
- andere Ergebnisse: Deckungsrückstellung vor Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Leistungsberechtigten wird als Ganzes ermittelt und auf Basis der Deckungsrückstellung vor Ergebnis in die jeweilige Gewinnreserve eingestellt bzw. aus dieser entnommen.

10 Gewinnreserve, Überweisungsbetrag, (Teil-) Abfindungen

10.1 Gewinnreserve

Die Gewinnreserve wird in Anlehnung an § 24 PKG global getrennt für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte geführt. Zusätzlich wird die Gewinnreserve getrennt nach drei Veranlagungsgruppen gemäß § 20 (3) der Satzung geführt. Je VG darf nach Ertragsverteilung die Gewinnreserve 15 % der Deckungsrückstellung nicht überschreiten und minus 10 % der Deckungsrückstellung nicht unterschreiten. Jeder Anwartschafts- und Leistungsberechtigte ist per Bilanzstichtag genau einer Veranlagungsgruppe zuzuordnen.

Eine anteilige Gewinnreserve ermittelt sich per 31.12. mit nachstehender Formel:

$DR_x^{31.12.}$	Deckungsrückstellung der Person zum Bilanzstichtag nach Ergebnisverwendung
$DR_{Ges}^{31.12.}$	Gesamte Deckungsrückstellung der Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten (oder Veranlagungsgruppe) zum Bilanzstichtag nach Ergebnisverwendung
GR_{Ges}	Gesamte globale Gewinnreserve der Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten (oder Veranlagungsgruppe) zum Bilanzstichtag
GR_x	Anteilige Gewinnreserve der Person

$$GR_x = \frac{DR_x^{31.12.}}{DR_{Ges}^{31.12.}} * GR_{Ges}$$

10.2 Veränderung der Gewinnreserve

Die Gewinnreserve wird entsprechend und sinngemäß den Vorschriften der §§ 24 und 24a PKG geführt und per 31.12. eines Jahres ermittelt. Der Ausschuss der Kammer der Wirtschaftstreuhänder entscheidet jährlich über Vorschlag des Prüfvaktuars die Ergebnisverwendung und damit die Veränderung der Gewinnreserve. Dies erfolgt unter sinngemäßer Anwendung des § 24a (3) PKG, wobei abweichend zu § 24a (3) PKG neben der Zuweisung auch eine Auflösung der Gewinnreserve beschlossen werden kann (siehe Formblatt B, Pos. CII).

Beim Wechsel eines Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten in eine andere Veranlagungsgruppe oder beim Wechsel vom Anwartschafts- zum Leistungsberechtigten (Pensionierung) (per 31.12. nach Ergebnisverteilung, bzw. mit Wirksamkeit 01.01. des nächsten Jahres) wird die anteilige Gewinnreserve in das Vermögen der neuen Veranlagungsgruppe übertragen. In der neuen Veranlagungsgruppe wird die anteilige Gewinnreserve im Verhältnis dieser Veranlagungsgruppe neu ermittelt und so die neue Deckungsrückstellung berechnet. Die anteilige Gewinnreserve in der neuen Veranlagungsgruppe wird also mit nachstehender Formel ermittelt:

$DR_x^{alt(Bilanz)}$	Deckungsrückstellung der Person zum letzten Bilanzstichtag in der alten Veranlagungsgruppe
$DR_x^{alt(Wechsel)}$	Deckungsrückstellung der Person zum Wechsel in der alten Veranlagungsgruppe
GR_x^{alt}	Anteilige Gewinnreserve der Person in der alten Veranlagungsgruppe
$DR_{Ges}^{31.12.neu}$	Gesamte Deckungsrückstellung der bereits vorhandenen Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten (oder Veranlagungsgruppe) zum letzten Bilanzstichtag nach Ergebnisverwendung in der neuen Veranlagungsgruppe
GR_{Ges}^{neu}	Gesamte globale Gewinnreserve der bereits vorhandenen Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten (oder Veranlagungsgruppe) zum letzten Bilanzstichtag in der neuen Veranlagungsgruppe
GR_x^{neu}	Anteilige Gewinnreserve der Person in der neuen Veranlagungsgruppe
DR_x^{neu}	Deckungsrückstellung der Person zum Wechsel in der neuen Veranlagungsgruppe

$$GR_x^{neu} = \frac{DR_x^{alt(Bilanz)} + GR_x^{alt}}{DR_{Ges}^{31.12.neu} + GR_{Ges}^{neu}} * GR_{Ges}^{neu}$$

$$DR_x^{neu} = DR_x^{alt(Wechsel)} + GR_x^{alt} - GR_x^{neu}$$

Einkäufe in die Gewinnreserve bei Übertragungen von Vermögensanteilen aus anderen Vorsorgeeinrichtungen gemäß Punkt 13 werden zusätzlich beim Wechsel eines Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten in eine andere Veranlagungsgruppe oder beim Wechsel vom Anwartschafts- zum Leistungsberechtigten (Pensionierung) umgebucht.

Zur Veranschaulichung der Ermittlung der anteiligen Gewinnreserve wird nachfolgend ein Zahlenbeispiel angeführt:

$DR_x^{alt(Bilanz)} = 100.000$, $GR_x^{alt} = 20.000$, d.h. die Gewinnreserve in der alten Veranlagungsgruppe betrug zum letzten Bilanzstichtag 20 % der Deckungsrückstellung.

$DR_x^{alt(Wechsel)} = 105.000$, die Deckungsrückstellung in der alten Veranlagungsgruppe beträgt zum Wechselstichtag EUR 105.000,-.

$DR_{Ges}^{31.12neu} = 100.000.000$, $GR_{Ges}^{neu} = 4.000.000$, d.h. die Gewinnreserve in der neuen Veranlagungsgruppe betrug zum letzten Bilanzstichtag 4 % der Deckungsrückstellung.

$$GR_x^{neu} = \frac{100.000 + 20.000}{100.000.000 + 4.000.000} * 4.000.000 = 4.615,38$$

$$DR_x^{neu} = 105.000 + 20.000 - 4.615,38 = 120.384,62$$

10.3 Überweisungsbetrag, (Teil-)Abfindungen

Die Berechnung von Überweisungsbeträgen und (Teil-)Abfindungen erfolgt per Austrittsstichtag (Zeitpunkt des Leistungsanfalles oder der Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft) gemäß Punkt 15. Vom Auszahlungsbetrag werden die Kosten gemäß Punkt 7 in Abzug gebracht. Eine allfällig anteilige negative Gewinnreserve wird ebenfalls vom Auszahlungsbetrag abgezogen und eine anteilige positive Gewinnreserve auf diesen aufgeschlagen.

Bei Teilabfindungen oder Abfindungen, die weniger als die vorhandene Deckungsrückstellung betragen, wird die in Abzug zu bringende negative Gewinnreserve aus der Multiplikation der anteiligen negativen Gewinnreserve mit dem Verhältnisprozentsatz aus Teilabfindungsbetrag zu vorhandener Deckungsrückstellung per Austritt ermittelt:

GR_x^{Abf} Gewinnreserve für (Teil-)Abfindung und Überweisungsbeträge

GR_x anteilige Gewinnreserve

DR_x^{Abf} (Teil-)Abfindung und Überweisungsbeträge zum Austrittsstichtag

DR_x Deckungsrückstellung zum Austrittsstichtag

$$GR_x^{Abf} = GR_x * \frac{DR_x^{Abf}}{DR_x}$$

10.4 Durchschnittliches, maßgebliches Vermögen

Das maßgebliche Vermögen entspricht der Deckungsrückstellung exklusive Forderungen auf Beiträge und bildet die Basis für die Berechnung des prozentuellen Anteiles der Gewinnreserve gemäß § 25 (2) der Satzung.

Das durchschnittliche Vermögen wird als arithmetisches Mittel aus der Deckungsrückstellung per 01.01. und der Deckungsrückstellung per 31.12. vor Ergebnis berechnet.

Der rechnungsmäßige Überschuss bemisst sich am durchschnittlichen Vermögen.

10.5 Gewinnreserve aus Beiträgen

Ab dem Jahr 2006 wird die Gewinnreserve nicht mehr zusätzlich aus den Bruttobeiträgen dotiert.

11 Ertragsverteilung

Der Ertrag der VG setzt sich zusammen aus den Zinsen gemäß Punkt 2 und dem verbleibenden Ergebnis (Formblatt B, Pos C X). Das verbleibende Ergebnis wird der Deckungsrückstellung gutgeschrieben bzw. entnommen.

Aufgrund der drei Veranlagungsgruppen sind extern drei Veranlagungsüberschüsse zu ermitteln. Die Aufteilung zwischen den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten erfolgt auf Basis der Deckungsrückstellung vor Ergebnis.

Das verbleibende Ergebnis wird getrennt für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte und getrennt nach den Veranlagungsgruppen ermittelt.

Die individuelle Zuteilung bei Anwartschaftsberechtigten erfolgt auf Basis der Rechnungszinsen gemäß Punkt 2 und bei den Leistungsberechtigten auf Basis der Deckungsrückstellung vor Ergebnis.

12 Beitragsfreistellung

Bei Beitragsfreistellung wird zum Stichtag die Deckungsrückstellung gemäß Punkt 15 ermittelt. Die Kosten gemäß Punkt 7 werden der Deckungsrückstellung angelastet. Zum Stichtag der Beitragsfreistellung wird eine allfällig negative Gewinnreserve der vorhandenen Deckungsrückstellung nicht angelastet.

Sämtliche Leistungen werden nur noch auf Basis der vorhandenen Deckungsrückstellung ermittelt – Mindestleistungen bei Berufsunfähigkeit oder Tod sind daher nicht mehr gedeckt.

13 Übertragungen von Vermögensanteilen von anderen Vorsorgeeinrichtungen

Bei Eintritt eines Anwartschaftsberechtigten in diese VG aus anderen Versorgungssystemen werden Übertragungen in Analogie zum Wechsel eines Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten in eine andere Veranlagungsgruppe folgendermaßen behandelt („Einkaufsregelung in Gewinnreserven“):

Eine eingebrachte (anteilige) Schwankungsrückstellung / Gewinnreserve wird zur Deckung der benötigten anteiligen Gewinnreserve in dieser VG (Stand zum letzten Bilanzstichtag) herangezogen, ~~Ist die eingebrachte höher als die benötigte Gewinnreserve, erhöht der freiwerdende Betrag aus der Gewinnreserve die Übertragung (eingebrachte Deckungsrückstellung); andernfalls wird die Übertragung / Deckungsrückstellung um den entsprechenden Betrag reduziert.~~ d.h. die anteilige Gewinnreserve wird im Verhältnis dieser Veranlagungsgruppe neu ermittelt. Die Übertragung (eingebrachte Deckungsrückstellung) wird entsprechend angepasst (erhöht bzw. reduziert).

Die Berechnung der anteiligen Gewinnreserve erfolgt analog zur Formel in Kapitel 10.2. Die

eingebrachte Gewinnreserve wird im Formblatt B, Pos. B II verbucht.

14 Formeln für die Berechnung der Beiträge und Leistungen

Im Folgenden sind die Bezeichnungen auf Männer abgestimmt. Die entsprechenden Werte für die Frauen erhält man durch Vertauschen von x durch y.

14.1 Bezeichnungen

x	Alter des Anwartschaftsberechtigten / Leistungsberechtigten
y	Alter der Witwe
PA	rechnungsmäßiges Pensionsalter (= 58) *)
ω	Endalter der Ausscheideordnung (= 120)
WE	Waisenendalter (= 27)
BU	Berufsunfähigkeitspension
Wit	Kalkulatorischer Witwen/Witwer/Partnerübergang in % (= 60 %) **)
WP	Witwen/Witwer/Partnerpension
$WapH$	Halbwaisenübergang in % (= 20 %)
WPH	Halbwaisenpension
$WapV$	Vollwaisenübergang in % (= 40 %)
WPV	Vollwaisenpension
Z_{wai}	pauschaler Zuschlag für Waisenpension (= 8 %)
i	Rechnungszinssatz (siehe Punkt 2)
v	$\frac{1}{(1+i)}$, Abzinsungsfaktor
m	Anzahl der rechnungsmäßigen unterjährigen Pensionszahlungen (= 12)
$k^{(m)}$	$\frac{m-1}{2m} + \frac{m^2-1}{6m^2} * \left(1 - \frac{i}{2}\right) * i$, Reduktionsfaktor für m - malige vorschüssige Pensionszahlungen

*) Das frühestmögliche Pensionsalter (Alterspension) gemäß Satzung ist die Vollendung des 65. Lebensjahres. Obiges Pensionsalter wurde deshalb gewählt, da die Mindestberufsunfähigkeitspension bis vor der Vollendung des 58. Lebensjahres gewährt wird.

***) Bei der Verrentung gelangen immer 60 % zur Anwendung. Bei der Berechnung der tatsächlichen Witwen/Witwer/Partnerpension sind jedoch die Kürzungsbestimmungen der Satzung zu berücksichtigen, falls der Altersunterschied 7 Jahre oder mehr beträgt.

14.2 Generationenabhängige biometrische Grundwerte

Die Sterblichkeiten je Generation und je Sterblichkeitsart werden abhängig vom Geschlecht folgendermaßen ermittelt:

$$q_x^{GebJ} = q_x^{P-1982} * e^{-\lambda_x * \max[(GebJ-1982)+x;0]}$$

mit GebJ...Geburtsjahrgang

q_x^{P-1982} Grundwahrscheinlichkeit je Sterblichkeitsart (Invalide, Alterspensionisten, Witwen/Partner)

λ_x Projektionsfaktor je Grundwahrscheinlichkeit

Die Generation, auf Basis derer die kollektiven Witwen/Witwer/Partneranwartschaften berechnet werden, werden mit der gleichen Generation des Eigenpensionsbarwertes angenommen. Dies erfolgt unabhängig von den angegebenen $y(x)$ bzw. $x(y)$.

Bei der Berechnung der taggenauen Barwerte und Anwartschaften erfolgt die Interpolation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Barwerte und Anwartschaften der gleichen Generation.

14.3 Wahrscheinlichkeiten, Ausscheideordnungen, Kommutationswerte

Wahrscheinlichkeiten

Bezeichnung	Wert	Wert laut AVÖ	Definitionsbereich
Aktivensterblichkeit	Siehe Beilage 1	q_{14}^{aa}	$x < 14$
	Siehe Beilage 1	q_x^{aa}	$x = 14, \dots, (\omega - 1)$
Invalidensterblichkeit (Kollektivmethode 1)	q_x^i	q_{14}^i	$x < 14$
	q_x^i	q_x^i	$x = 14, \dots, (PA - 1)$
Alterspensionistensterblichkeit	q_x^{Apm}	q_{14}^{Apm}	$x < 14$
	q_x^{Apm}	q_x^{Apm}	$x = 14, \dots, (\omega - 1)$
Invalidisierungswahrscheinlichkeit	Siehe Beilage 1	i_x	$x = 14, \dots, (PA - 1)$
Verheiratungswahrscheinlichkeit *)	0	-	$x < 14$
	$h_{x+\frac{1}{2}} + 2,5\%$	$h_{x+\frac{1}{2}}$	$x = 14, \dots, (\omega - 1)$
Witwen/Witwer/Partnersterblichkeit	q_y^w	q_{14}^w	$x < 14$
	q_y^w	q_y^w	$x = 14, \dots, (\omega - 1)$
Alter des Ehepartners im Zeitpunkt des Todes des Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten	$y(x) - 3,$ $x(y) - 3$	$y(x), x(y)$	$x = 14, \dots, (\omega - 1)$

*) Bei der Berechnung der Risikoprämien Tod werden die Verheiratungswahrscheinlichkeiten auf eins gesetzt.

Ausscheideordnungen

Invalide

$$l_1^i = 1.000.000$$

$$l_{x+1}^i = l_x^i * (1 - q_x^i) \quad x = 1, \dots, PA - 1$$

Alterspensionisten

$$l_1^{Apm} = 1.000.000$$

$$l_{x+1}^{Apm} = l_x^{Apm} * (1 - q_x^{Apm}) \quad x = 1, \dots, (\omega - 1)$$

Witwen/Witwer/Partner

$$l_1^w = 1.000.000$$

$$l_{y+1}^w = l_y^w * (1 - q_y^w) \quad x = 1, \dots, (\omega - 1)$$

Kommutationszahlen

Invalide

$$D_x^i = l_x^i * v^x \quad x = 1, \dots, PA$$

$$N_x^i = \sum_x^{PA-1} D_x^i \quad x = 1, \dots, PA - 1$$

Alterspensionisten

$$D_x^{Apm} = l_x^{Apm} * v^x \quad x = 1, \dots, \omega$$

$$N_x^{Apm} = \sum_x^{\omega-1} D_x^{Apm} \quad x = 1, \dots, (\omega - 1)$$

Witwen/Witwer/Partner

$$D_x^w = l_x^w * v^x \quad x = 1, \dots, \omega$$

$$N_x^w = \sum_x^{\omega-1} D_x^w \quad x = 1, \dots, (\omega - 1)$$

14.4 Barwerte

Alterspension: lebenslänglich vorschüssig zahlbare Pension von EUR 1,-

$$\ddot{a}_x^{Apm} = \frac{N_x^{Apm}}{D_x^{Apm}}$$

nachschüssige Zahlung 12 x p.a.

$${}^{(12)}a_x^{Apm} = (\ddot{a}_x^{Apm} - k^{(12)}) * v^{\frac{1}{12}}$$

Witwen/Witwer/Partnerspension: lebenslänglich vorschüssig zahlbare Pension von EUR 1,-

$$\ddot{a}_x^w = \frac{N_x^w}{D_x^w}$$

nachschüssige Zahlung 12 x p.a.

$${}^{(12)}a_x^w = (\ddot{a}_x^w - k^{(12)}) * v^{\frac{1}{12}}$$

Zahlungsbeginn in der Jahresmitte

$${}^{(12)}a_{x+\frac{1}{2}}^w = \frac{1}{2} * ({}^{(12)}a_x^w + {}^{(12)}a_{x+1}^w)$$

Invalidenpension: abgekürzte bis zum Pensionsalter vorschüssig zahlbare Pension von EUR 1,-

$$\ddot{a}_{x,PA-x}^i = \frac{N_x^{i(PA)}}{D_x^i}$$

nachschüssige Zahlung 12 x p.a.

$${}^{(12)}a_{x,PA-1}^i = \left(\ddot{a}_{x,PA-1}^i - k^{(12)} * \left(1 - \frac{D_{PA}^i}{D_x^i} \right) \right) * v^{\frac{1}{12}}$$

lebenslänglich nachschüssige Zahlung 12 x p.a.

$${}^{(12)}a_x^i = {}^{(12)}a_{x,PA-x}^i + \frac{D_{PA}^i}{D_x^i} * {}^{(12)}a_{PA}^{Apm}, \text{ falls } x = 1, \dots, PA - 1$$

$${}^{(12)}a_x^i = {}^{(12)}a_x^{Apm}, \text{ sonst}$$

Zahlungsbeginn in der Jahresmitte

$${}^{(12)}a_{x+\frac{1}{2}}^i = \frac{1}{2} * ({}^{(12)}a_x^i + {}^{(12)}a_{x+1}^i)$$

Waisenpension: bis zum Waisenendalter vorschüssig zahlbare Pension von EUR 1,-

$$\ddot{a}_n = \frac{1-v^n}{1-v} \quad n = WE - x$$

nachschüssige Zahlung 12 x p.a.

$${}^{(12)}a_n = \left(\ddot{a}_n - k^{(12)} * (1-v^n) \right) * v^{\frac{1}{12}}$$

14.5 Anwartschaften

Anwartschaft eines Alterspensionisten auf Witwen/Witwer/Partnerpension, lebenslänglich 12 x p.a. zahlbare nachschüssige Pension von EUR 1,- (Kollektivmethode)

$$D_x^{pw} = D_x^{Apm} * q_x^{Apm} * h_{x+\frac{1}{2}} * {}^{(12)}a_{y(x)+\frac{1}{2}}^w * v^{\frac{1}{2}}$$

$$N_x^{pw} = \sum_x^{\omega-1} D_x^{pw}$$

$${}^{(12)}a_x^{pw} = \frac{N_x^{pw}}{D_x^{Apm}}$$

Anwartschaft eines Invaliden auf Witwen/Witwer/Partnerpension, lebenslänglich 12 x p.a. zahlbare nachschüssige Pension von EUR 1,- (Kollektivmethode)

$$D_x^{iw} = D_x^i * q_x^i * h_{x+\frac{1}{2}} * {}^{(12)}a_{y(x)+\frac{1}{2}}^w * v^{\frac{1}{2}}$$

$$N_x^{iw} = \sum_x^{PA-1} D_x^{iw} + \frac{D_{PA}^i}{D_{PA}^{Apm}} * N_{PA}^{pw}$$

$${}^{(12)}a_x^{iw} = \frac{N_x^{iw}}{D_x^i}, \text{ falls } x = 1, \dots, PA-1$$

$${}^{(12)}a_x^{iw} = {}^{(12)}a_x^{pw}, \text{ sonst}$$

Ist eine nachschüssige Zahlung 12x p.a. vorgesehen, so sind die Formeln gemäß den Punkten 14.4 und 14.5 unverändert gültig.

14.6 Beitragsberechnung, Risikoprämien

Die Berechnung des Bruttobeitrages ergibt sich aus der Satzung samt Beitragsordnung bzw. aus dem Punkt 6. Nach Abzug der Kosten gemäß Punkt 7.1 verbleibt der Nettobeitrag *NB*. Nach der Ermittlung und Anrechnung der nachfolgenden Risikoprämien verbleibt der Sparbeitrag *SB*, welcher der Deckungsrückstellung zugewiesen wird (siehe Punkt 15).

Die Risikoprämien werden zur Gänze bei der Beitragsvorschrift für das 1. Quartal ermittelt und der Deckungsrückstellung angelastet. Bei unterjährigem Austritt oder Eintritt erfolgt eine Aliquotierung – beim Leistungsanfall erfolgt keine Aliquotierung.

14.6.1 Risikoprämie BU

Falls die vorhandene Deckungsrückstellung für die Finanzierung der Mindestberufsunfähigkeitspension (BU) nicht ausreicht, wird die Risikoprämie BU folgendermaßen ermittelt:

$$p_x^{RisBU} = \text{Max} \left\{ \left[BWIP_{x+1/2} * BU / (1 - 0,005) / (1 - 0,005) - DR^{1.1} * (1 + i/2) \right] * v^{1/2} * 0,1; 0 \right\} * i_x, \text{ wobei}$$

$DR^{1.1}$: die Deckungsrückstellung per 1.1. des laufenden Geschäftsjahres bedeutet. Abweichend zu den im Punkt 1 angeführten Rechnungsgrundlagen sind die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten laut Beilage 1 zu verwenden.

Diese Risikoprämien werden längstens bis einschließlich Alter 58 ermittelt, da ab Vollendung des 58. Lebensjahres keine Mindestberufsunfähigkeitspensionen mehr vorgesehen sind. Die Punkte 6.1.1 und 6.2 sind dabei zu beachten.

Die Maximierungsbestimmungen der Kosten werden dabei außer Ansatz gelassen.

14.6.2 Risikoprämie Tod

Für den Todesfall werden in der Aktivzeit folgende Risikoprämien ermittelt:

$$p_x^{RisTod} = \left[{}^{(12)}a_{y(x)+1/2}^w * WP * (1 + Z_{Wai}) / (1 - 0,005) / (1 - 0,005) - DR^{1.1} * (1 + i/2) \right] * v^{1/2} * 0,1 * q_x^{aa}, \text{ wobei}$$

$DR^{1.1}$: die Deckungsrückstellung per 1.1. des laufenden Geschäftsjahres bedeutet. Abweichend zu den im Punkt 1 angeführten Rechnungsgrundlagen sind die Aktivensterblichkeiten laut Beilage 1 zu verwenden.

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten wurden aus Sicherheitsüberlegungen auf eins gesetzt. Ab dem Alter 60 werden keine Risikoprämien Tod verrechnet.

Die Maximierungsbestimmungen der Kosten werden dabei außer Ansatz gelassen.

14.6.3 Rückversicherungsprämie BU

Für die Rückversicherung gelten die jeweiligen BU - Prämiensätze i_x^{RV} des RV - Vertrages. Rückversichert werden 90 % zuzüglich der Kosten für die gesamte Leistung.

$$RVp_x^{RisBU} = \text{Max} \left\{ \left[BWIP_{x+1/2} * BU / (1 - 0,005) / (1 - 0,005) - DR^{1.1} * (1 + i/2) \right] * v^{1/2} * 0,9; 0 \right\} * i_x^{RV}$$

Die Maximierungsbestimmungen der Kosten werden dabei außer Ansatz gelassen.

14.6.4 Rückversicherungsprämie Tod

Für die Rückversicherung gelten die jeweiligen Todes - Prämiensätze q_x^{aaRV} des RV - Vertrages. Rückversichert werden 90 % zuzüglich der Kosten für die gesamte Leistung.

$$RVp_x^{RisTod} = \text{Max} \left\{ \left[{}^{(12)}a_{y(x)+1/2}^w * WP * (1 + Z_{Wai}) / (1 - 0,005) / (1 - 0,005) - DR^{1.1} * (1 + i/2) \right] * v^{1/2} * 0,9; 0 \right\} * q_x^{aaRV}$$

Die Maximierungsbestimmungen der Kosten werden dabei außer Ansatz gelassen.

14.7 Leistungsberechnung

Zum Zeitpunkt des Leistungsanfalles wird die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze verrentet:

Bezeichnungen

- x Alter auf Tage genau zum Zeitpunkt des Leistungsanfalles
- DR_x Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt des Leistungsanfalles
- $RisKap_x$ Risikokapital für Mindestpensionen (inklusive der einmaligen und laufenden Kosten)
- P_x Jahrespension zum Beginn der Pensionszahlung
- BW_x Barwert in Abhängigkeit von der Art des Leistungsfallles
- Kst_{max} Maximale Kosten (inkl. USt) für die Auszahlung von laufenden Pensionen (siehe Punkt 7.4)

Mindestpensionen:

$$P_x = \frac{DR_x + RisKap_x - \min(Kst_{max}; (RisKap_x + DR_x) * 0,005)}{BW_x}$$

Die Mindestpensionen laut Leistungsordnung werden unter Abzug der laufenden Kosten geleistet. Bei der Gewährung von Mindestpensionen sind die Kosten im Risikokapital zu berücksichtigen. Die einmaligen Kosten werden als Betrag und die laufenden Kosten als Barwert in der Deckungsrückstellung geführt. Damit werden die Mindestpensionen ohne Abzug von Kosten geleistet.

Pensionen aus Verrentung:

$$P_x = \frac{DR_x - \min(Kst_{max}; DR_x * 0,005)}{BW_x}$$

Die Pensionen aus Verrentung werden unter Abzug der laufenden Kosten geleistet.

In Abhängigkeit von der Art des Leistungsfallles werden die nachstehenden Barwerte BW_x für die Ermittlung der Jahrespension verwendet.

Alterspension mit Anwartschaft auf Witwen/Witwer/Partnerpension

$$BWAP_x = {}^{(12)}a_x^{Apm} + Wit * (1 + Z_{Wai}) * {}^{(12)}a_x^{pw} \quad x = 1, \dots, \omega - 1$$

Invaliditypension mit Anwartschaft auf Witwen/Witwer/Partner- und Waisenpension

$$BWIP_x = {}^{(12)}a_x^i + Wit * (1 + Z_{Wai}) * {}^{(12)}a_x^{iw} \quad x = 1, \dots, \omega - 1$$

Hinterbliebenenpensionen

Die Hinterbliebenenpensionen sind ein Prozentsatz der anwartschaftlichen oder liquiden Pension.

$$WP_x = Wit * P_x \quad x = 1, \dots, (\omega - 1)$$

$$WPH_x = WapH * P_x \quad x = 1, \dots, (\omega - 1)$$

$$WPV_x = WapV * P_x \quad x = 1, \dots, (\omega - 1)$$

Die Finanzierung der Hinterbliebenenpensionen erfolgt aus der vorhandenen Deckungsrückstellung des Verstorbenen, sowie aus dem versicherungstechnischen Ergebnis.

Das zum Bilanzstichtag individuell berechnete verbleibende Ergebnis wird der Deckungsrückstellung zugeführt bzw. entnommen und bewirkt im Sinne eines Einmalbeitrages eine Veränderung der laufenden oder anwartschaftlichen Leistung, welche am 01.01. des nächsten Jahres wirksam wird.

15 Formel für die Berechnung der Deckungsrückstellung (Pensionskonto)

15.1 Anwartschaftsberechtigte

Für Anwartschaftsberechtigte wird die Deckungsrückstellung in der Sollstellung geführt. Die Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtages wird um die bis zum aktuellen Stichtag vorgeschriebenen (Soll-)Sparbeiträge erhöht. Zusätzlich erfolgt eine unterjährig lineare Verzinsung der einbezahlten Sparbeiträge mit dem Zinssatz gemäß Punkt 2.

Bezeichnungen:

DR_x	Deckungsrückstellung zum vorangegangenen Bilanzstichtag
$DR_{x+\frac{t}{360}}$	Deckungsrückstellung zum aktuellen Stichtag, $t = 1, \dots, 360$
$BB(Soll)_n$	Soll-Bruttobeitrag (vorgeschriebener Beitrag) $n = 1, \dots, 360$
$BB(Ist)_n$	Ist-Bruttobeitrag (einbezahlter Beitrag) $n = 1, \dots, 360$
Kst_n	Verwaltungskosten des laufenden Soll-Bruttobeitrages $n = 1, \dots, 360$
$RisP_n$	Risikoprämie $n = 1, \dots, 360$
$SB(Soll)_n$	Soll-Sparbeitrag ($= BB(Soll)_n - Kst_n - RisP_n$) $n = 1, \dots, 360$
$SB(Ist)_n$	Ist-Sparbeitrag ($= BB(Ist)_n - Kst_n - RisP_n$) $n = 1, \dots, 360$
i	Zins gemäß Punkt 2.

Deckungsrückstellung nach t Tagen:

$$DR_{x+t/360} = DR_x * \left(1 + i * \frac{t}{360}\right) + \sum_{n=1}^t SB(Ist)_n * \left(i * \frac{t-n+1}{360}\right) + \sum_{n=1}^t SB(Soll)_n$$

Im Falle der Insolvenz eines Mitgliedes wird vom Soll-Prinzip bei der Führung der Deckungsrückstellung abgewichen, d.h. die Deckungsrückstellung wird nur aus den tatsächlich einbezahlten Beiträgen ermittelt.

15.2 Leistungsberechtigte

Bei Leistungsberechtigten entspricht die Deckungsrückstellung dem Barwert der zukünftigen Pensionszahlungen inklusive der Kosten für die Erbringung der laufenden Pensionen. P_x ist die Jahrespension inklusive der Kosten für die Erbringung der laufenden Pensionen, wobei das Alter x auf Tage genau ermittelt wird.

Alterspensionist

$$DR_x = BWAP_x * P_x$$

Invalider

$$DR_x = BWIP_x * P_x$$

Witwe/Witwer/Partnerspension

$$DR_x = {}^{(12)}a_x^w * WP_x$$

Waisenpension

$$DR_x = {}^{(12)}a_n * WPH_x \dots \text{Halbwaisen}$$

$$DR_x = {}^{(12)}a_n * WPV_x \dots \text{Vollwaisen}$$

15.3 Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag

Die Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag (vor Ergebnis) für Anwartschaftsberechtigte erhält man aus dem Punkt 15.1 mit $t = 360$. Die Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag (vor Ergebnis) für Leistungsberechtigte erhält man aus dem Punkt 15.2 mit dem Alter auf Tage genau zum 31.12. eines Jahres.

Ist die so ermittelte Deckungsrückstellung (vor Ergebnis) negativ, dann wird diese auf Null zulasten des sonstigen Ergebnisses der Vorsorgeeinrichtung aufgestockt. Folglich gibt es auch keine Ergebniszuteilung (weder positiv noch negativ).

16 Hochrechnungen, Kontonachrichten

Hochrechnungen und Kontonachrichten werden bis zum 31.12.2011 mit einer angenommenen Verzinsung von 3,5 %, ab dem 01.01.2012 mit einer angenommenen Verzinsung von 3,0 % p.a. vorgenommen. Zusätzlich kann bis zum 31.12.2011 eine angenommene Verzinsung von 5,5 %, ab dem 01.01.2012 von 5,0 % verwendet werden.

Hochrechnungen und Kontonachrichten werden ab dem 01.01.2017 mit einer angenommenen Verzinsung aus einer Bandbreite von 0% bis zum rechnungsmäßigen Überschuss vorgenommen.

Die Ergebnisse müssen zumindest Angaben über folgende Parameter und Ergebnisse enthalten:

Annahmen

- Angabe der verwendeten Verzinsung des Kapitals p.a.
- Annahmen über die Berücksichtigung zukünftiger Beiträge
- Annahmen der Dynamik der Beiträge p.a.

Ergebnisse

- Alterspension
- Hinterbliebenenpension
- Invaliditätspension

Die Parameter für sämtliche Hochrechnungen und Kontonachrichten sind mit dem Prüfkfuar abzustimmen.

Beilage 1 – Wahrscheinlichkeiten für Risikoprämien BU und Tod

Die nachstehend angegebenen Wahrscheinlichkeiten werden für die Berechnung der Risikoprämien innerhalb der VRG verwendet.

Alter	Männer		Frauen	
	i_x	q_x^{aa}	i_x	q_x^{aa}
20 und jünger	0,00037	0,00113	0,00030	0,00030
21	0,00039	0,00113	0,00032	0,00030
22	0,00040	0,00113	0,00034	0,00030
23	0,00041	0,00113	0,00036	0,00030
24	0,00042	0,00113	0,00039	0,00030
25	0,00044	0,00113	0,00042	0,00030
26	0,00045	0,00113	0,00045	0,00030
27	0,00046	0,00113	0,00049	0,00030
28	0,00048	0,00113	0,00053	0,00031
29	0,00050	0,00113	0,00057	0,00033
30	0,00052	0,00113	0,00063	0,00035
31	0,00054	0,00113	0,00069	0,00038
32	0,00057	0,00113	0,00075	0,00042
33	0,00060	0,00113	0,00083	0,00045
34	0,00064	0,00116	0,00092	0,00049
35	0,00069	0,00122	0,00102	0,00053
36	0,00075	0,00128	0,00114	0,00059
37	0,00082	0,00135	0,00127	0,00066
38	0,00091	0,00146	0,00143	0,00073
39	0,00101	0,00161	0,00161	0,00081
40	0,00115	0,00181	0,00182	0,00091
41	0,00131	0,00203	0,00208	0,00101
42	0,00152	0,00226	0,00238	0,00114
43	0,00177	0,00250	0,00274	0,00126
44	0,00209	0,00274	0,00318	0,00139
45	0,00249	0,00300	0,00371	0,00151
46	0,00299	0,00326	0,00436	0,00163
47	0,00363	0,00354	0,00516	0,00175
48	0,00443	0,00383	0,00615	0,00189
49	0,00545	0,00414	0,00738	0,00203
50	0,00674	0,00448	0,00892	0,00219
51	0,00840	0,00486	0,01087	0,00237
52	0,01051	0,00531	0,01333	0,00256
53	0,01321	0,00584	0,01644	0,00278
54	0,01668	0,00644	0,02037	0,00301
55	0,02111	0,00712	0,02534	0,00327
56	0,02678	0,00787	0,03161	0,00355
57	0,03403	0,00870	0,03949	0,00385
58	0,04327	0,00959	0,04938	0,00417
59	0,05501	0,01055	0,06172	0,00452
60	0,06989	0,01159	0,07706	0,00492

Die Wahrscheinlichkeiten für die Rückversicherungsprämien BU und Tod sind im Rückversicherungsvertrag in der jeweils gültigen Fassung angegeben.

Beilage 2 – Entwicklung der SMR, VPI

Jahr	Gesamtrendite 1975 und 1976 ab 1977 Sekundärmarktrendite (laut ÖNB, Tab. 2.33, 5.4; neu: 3.2)	Verbraucherpreisindex 1966
1974		150,8
1975	9,59	163,5
1976	8,77	175,5
1977	8,67	185,1
1978	8,14	191,7
1979	7,91	198,8
1980	9,07	211,4
1981	10,37	225,8
1982	9,83	238,1
1983	8,15	246,0
1984	7,98	260,0
1985	7,74	268,3
1986	7,30	272,8
1987	6,86	276,7
1988	6,58	282,0
1989	7,06	289,2
1990	8,72	298,6
1991	8,69	308,6
1992	8,39	321,0
1993	6,74	332,7
1994	6,69	342,5
1995	6,51	350,2
1996	5,33	356,7
1997	4,84	361,4
1998	4,40	364,7
1999	4,14	366,8
2000	5,36	375,4
2001	4,67	385,4
2002	4,44	392,3
2003	3,43	397,7
2004	3,43	405,9
2005	2,99	415,2
2006	3,66	421,2
2007	4,26	430,4
2008	4,17	444,2
2009	3,33	446,5
2010	2,48	454,5
Ø	6,39 %	3,11 %
Ø Realzinssatz		3,17 %

Beilage 3 – Änderung der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2008

Der Fehlbetrag, der sich aus der Änderung der Rechnungsgrundlagen zum Stichtag 31.12.2008 ergibt, wird grundsätzlich individuell für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten ermittelt.

Für Anwartschaftsberechtigte wird kein Fehlbetrag zum 31.12.2008 ermittelt. Die neuen Rechnungsgrundlagen kommen ab dem 01.01.2009 zur Anwendung und werden weiters in den Ergebnissen für die Alterspension in den Kontonachrichten des Bilanzjahres 2008 berücksichtigt.

Für Leistungsberechtigte wird der Fehlbetrag zum 31.12.2008 wie folgt ermittelt.

Variablendefinition:

x	Alter zum Berechnungstichtag 31.12.2008
P_x	Jahrespension zum 31.12.2008
$BWalt_x$	Barwert in Abhängigkeit der Leistungsart gemäß AVÖ 1999-P(PK) – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zum Alter x
$BWneu_x$	Barwert in Abhängigkeit der Leistungsart gemäß AVÖ 2008-P(PK) – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zum Alter x
FB_x	Fehlbetrag zum Berechnungstichtag 31.12.2008

$$FB_x = P_x * (BWneu_x - BWalt_x)$$

Der individuelle Fehlbetrag wird für alle Leistungsberechtigten aufsummiert und ist zum 31.12.2008 grundsätzlich zur Gänze der Deckungsrückstellung gutzuschreiben – dies führt zu einer Verminderung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Der Fehlbetrag wird auf Basis der Deckungsrückstellung zum 31.12.2008 vor Ergebnis auf die einzelnen Veranlagungsgruppen verteilt und pauschal je Gruppe sofort aufgelöst. Für die konservative Veranlagungsgruppe erfolgt dies durch die Bildung einer negativen Gewinnreserve, bei den anderen Veranlagungsgruppen durch die Auflösung der positiven Gewinnreserve und zusätzlichen Verminderung des verbleibenden Ergebnisses.

Beilage 4 – Berücksichtigung eingetragener Partnerschaften ab 1.1.2010

Eingetragene Partnerschaften werden b.a.w. rechnerisch über einen pauschalen Ansatz berücksichtigt. Im Fall des Auftretens derartiger Ansprüche werden Partner und Partnerinnen wie Witwer bzw. Witwen bewertet.

Beilage 5 – Änderung des Rechnungszinssatzes zum 31.12.2011

Für jeden Leistungsberechtigten wird individuell ein Fehlbetrag, der sich aus der Änderung des Rechnungszinssatzes zum Stichtag 31.12.2011 ergibt, ermittelt.

Für Anwartschaftsberechtigte wird die Deckungsrückstellung durch die Änderung des Rechnungszinssatzes nicht verändert.

Für Leistungsberechtigte wird der Fehlbetrag zum 31.12.2011 wie folgt ermittelt.

Variablendefinition:

x	Alter zum Berechnungstichtag 31.12.2011
P_x	Jahrespension zum 31.12.2011
$BWalt_x$	Barwert in Abhängigkeit der Leistungsart gemäß AVÖ 2008-P(PK) – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zum Alter x mit Rechnungszinssatz 3,5%
$BWneu_x$	Barwert in Abhängigkeit der Leistungsart gemäß AVÖ 2008-P(PK) – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zum Alter x mit Rechnungszinssatz 3,00%
FB_x	Fehlbetrag zum Berechnungstichtag 31.12.2011

$$FB_x = P_x * (BWneu_x - BWalt_x)$$

Der individuelle Fehlbetrag wird für alle Leistungsberechtigten aufsummiert und ist zum 31.12.2011 grundsätzlich zur Gänze der Deckungsrückstellung gutzuschreiben – dies führt zu einer Verminderung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Der Fehlbetrag wird auf Basis der Deckungsrückstellung zum 31.12.2011 vor Ergebnis auf die einzelnen Veranlagungsgruppen verteilt und pauschal je Gruppe sofort aufgelöst.

In den Veranlagungsgruppen vorhandene positive oder negative Gewinnreserven werden gemäß Beschluss des Ausschusses verwendet.

Beilage 6 – Änderungen des Rechnungszinssatzes ab dem 31.12.2016

Bei den stufenweisen jährlichen Änderungen wird jeweils gleich vorgegangen.
Exemplarisch sei hier die Vorgangsweise zum 31.12.2016 dargestellt.

Für jeden Leistungsberechtigten wird individuell ein Fehlbetrag, der sich aus der Änderung des Rechnungszinssatzes zum Stichtag 31.12.2016 ergibt, ermittelt.

Für Anwartschaftsberechtigte wird die Deckungsrückstellung durch die Änderung des Rechnungszinssatzes nicht verändert.

Für Leistungsberechtigte wird der Fehlbetrag zum 31.12.2016 wie folgt ermittelt.

Variablendefinition:

x	Alter zum Berechnungsstichtag 31.12.2016
P_x	Jahrespension zum 31.12.2016
$BWalt_x$	Barwert in Abhängigkeit der Leistungsart gemäß AVÖ 2008-P(PK) – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zum Alter x mit Rechnungszinssatz 3,0%
$BWneu_x$	Barwert in Abhängigkeit der Leistungsart gemäß AVÖ 2008-P(PK) – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zum Alter x mit Rechnungszinssatz 2,85%
FB_x	Fehlbetrag zum Berechnungsstichtag 31.12.2016

$$FB_x = P_x * (BWneu_x - BWalt_x)$$

Der individuelle Fehlbetrag wird für alle Leistungsberechtigten aufsummiert und ist zum 31.12.2016 grundsätzlich zur Gänze der Deckungsrückstellung gutzuschreiben – dies führt zu einer Verminderung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Der Fehlbetrag wird auf Basis der Deckungsrückstellung zum 31.12.2016 vor Ergebnis auf die einzelnen Veranlagungsgruppen verteilt und pauschal je Gruppe sofort aufgelöst.

In den Veranlagungsgruppen vorhandene positive oder negative Gewinnreserven werden gemäß Beschluss des Ausschusses verwendet.



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)

Erscheinungsdatum: 15.09.2016